

## Universitätsbibliothek Paderborn

# Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806

Richter, Wilhelm Paderborn, 1905

Drittes Kapitel. Die Aufhebung und der Besitz der fundierten Mannsklöster.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8830

# Drittes Kapitel.

Die Aufhebung und der Besitz der fundierten Mannsklöster.

# 1. Hardehausen. 1)

I. Die Aufhebung. Die Absündung des Abts und der Mönche. Das 1140 gegründete Ciftercienserkloster Hardehausen zählte bei seiner Aufhebung, außer dem Abt Petrus v. Gruben, 25 Konventualen. Der Abt war 36 Jahre alt, 1 Konventual über 70 Jahre, 1 über 60, 4 über 50, 3 über 40, 5 über 30, der jüngste 19. Bis auf 3, die aus dem Erzstift Köln stammten, gehörten alle, insbesondere auch der Abt, der Geburt nach dem Baderborner Lande an.

Nach dem Übergange Paderborns an Preußen kam das Kloster eine Zeitlang als "Belohnung" für den Minister Haug in zu gwitz in Frage. Mit Rücksicht hierauf beantragte Schulenburg in seinem Bericht vom 19. Dezember 1802 "eine erhöhte Pensionierung, um dadurch dem üblen Eindruck einigermaßen zu begegnen, welchen sonst eine solche zum Besten eines Partisuliers geschehene Klosteraushebung zur Folge gehabt haben dürste, was nicht so der Fall ist, wenn das Vermögen dem Staate einverleibt und zugewandt wird". Aber man ließ jenen Gedanken schon deshalb wieder fallen, weil es, wie die Kabinettsordre vom 27. Dezember sich ausdrückt, "nicht ratsam ist, einzuziehende geistliche Güter als ein disponibles Objekt anzusehen". Haugwitz erhielt vielmehr eine mit 120 000 Ktlr. ablösliche jährliche Kente von 6000 Ktlr.<sup>2</sup>)

<sup>1)</sup> On ellen (foweit nicht andere besonders vermerkt find): St.=A. Münster. Rl. harbehausen Nr. 86-107. 113-122.

<sup>2)</sup> Hierüber vergl. Granier Nr. 530.

Da Schulenburg den ihm zugeftellten Nachweis der Gin= fünfte unzureichend fand, so wies er am 30. Dezember die Dr= ganisationskommission an, "die Nachrichten über Barbehausen so= gleich zu berichtigen und die Berichtigung nebst einem Bericht über die Zuläffigkeit der Aufhebung einzusenden". Doch auch der Referendar Stelter, der im Auftrage der Kommiffion am 9. 3a= nuar 1803 nach Hardehausen ging und hier näher nachforschte, fonnte "wegen der mangelhaften Regifter" nur einen "ungefähren Überschlag" geben; er berechnete die jährlichen Einnahmen auf 14071 Rtlr. 25 Gr., die Ausgaben auf 6439 Rtlr. 15 Gr. 1 Pf. Die Kommission schickte am 18. Januar den "berichtigten status" nach Hildesheim und führte zugleich aus, die Aufhebung fei mit gar feinen Schwierigfeiten verknüpft und fonne dem Staate fehr nützlich werden. "Die Lage hat auf das Gewerbe feines Ortes besonderen Ginfluß. Die Kirche ift bloß zum Chordienft bestimmt und fann gang eingehen. Auswärtige Seelforgestellen hat bas Klofter mit seinen Konventualen nicht zu besetzen; die Pfarrstellen, die es zu vergeben hat, können mit Welt= und Kloftergeiftlichen willfürlich besetzt werden, weil diese Pfarrer vom Klofter nichts erhalten. Gine besondere Schule ift im Kloster nicht. Dazu fommt, daß der Pralat mit den Konventualen die Aufhebung als unvermeidlich voraussehen und geduldig erwarten. Für den Fall ber Aufhebung beantragen wir als Penfion für den Abt 2000 Rtlr., für den Prior und die beiden altesten Konventualen 350 Rtlr., für die übrigen 300 Rtlr. Da wir befürchten, daß vielleicht manche Klöfter jett mehr Holz verkaufen, so haben wir allen sub poena dupli aufgegeben, ohne unsere besondere Er= laubnis fein Holz zum Berkauf schlagen zu laffen." 1) Schulen= burg schickte den "Normaletat" am 23. Januar nach Berlin. In dem beigefügten Immediatbericht bemerkte er: "Der Aufhebung steht nichts im Wege; es braucht nicht einmal eine be= fondere Pfarre noch Schule fundiert zu werden, da das Klofter bloß zum Chorhalten beftimmt war und die Eingeseffenen, welche die Kirche besuchten, füglich nach dem nur 1/2 St. entfernten. Orte Kleinenberg eingepfarrt werden fönnen". 2)

<sup>1)</sup> Mr. 86. fol. 1 ff. Mr. 98. 101 - 68 .750 majundadrage .1M .750mille

<sup>2)</sup> Granier Nr. 530. Alla Alla and an and Apres andlasio (

Der Normaletat1) gab von den bisherigen Ginnahmen und den fünftigen Ausgaben folgendes Bild.

und	den fünftigen Ausgaben folgendes Bud.			
	Einnahmen, doggle n		Fr.	Pf.
1.	Von Ackern und Wiesen Continuent	1652	Z	8 9
	a) von den verpachteten 126 Rtsr. 2 Gr.			
	5 Pf. Auffer 7101 oan (Aguatindastuli			
1000	b) von der eigenen Wirtschaft und Bieh-			4. 121
	nutung 1526 Rtlr. The list may dame			
2.	Bon den Gärten	48		TREE
3.	" " Teichen	15	5 (	BURE
4.	" " Waldungen (c. 7500 Morgen)	820	T	TE IS
5.	" " verpachteten Mählen und fonstigen	118	00	
	Pachtstücken protomitorgate	369		
6.	" " beftändigen Gefällen	5210		1
7.	" " unbeständigen Gefällen	100		10
8.	" " Behnten and bigernegerall auf weid	3878		g der
9.	" " Lehns= und Jurisdiftionsgefällen	211		MANA.
10.		95		(10)
11.	" 39307 Rtlr. 19 Gr. 4 Pf. Kapita-	Förster	0	H
	Lien 2) an Zinsen	1658	13	10
12.		lan m		
	dinand discount discount	27	2	d .
13.		20		er bie
14.	" der Fischereigerechtigkeit auf der Diemel			
Mil	von Rimbeck bis Wregen (bisher			
	nicht benutt)	on ber-H	-	
15.	Das Recht, den Pfarrer, Küfter und Schul-			
	lehrer in Scherfede, den Pfarrer in Wor=			
atin	meln, den Schullehrer in Rimbeck, Nörde			eret
	und Bonenburg anzustellen	ALL THE ALL THE	60 0	phalipi
	Ginnahmen	14106	17	2
1000	(String has Claifers) 20 Olds Salvatia Chart			

<sup>1)</sup> Nr. 86. fol. 13 ff. Alle Gefälle an Korn 2c. find nach Geld berechnet.
2) Über die Aftivkapitalien handeln Nr. 113—116. Im Jahre 1820 war ber Kapitalienbestand ungefähr berfelbe,

## Ausgaben.

		n Elusgaben folganbes Bilbist inshissing	Rtlr.	Gr.	Pf.
1.	Un	öffentlichen Abgaben	474	20	1
2.	"	besonderen Abgaben	383	6	
3.	"	Unterhaltung der Gebäude	1167	HILL !	The same
	a)	Brandkaffenbeitrag für die Berficherungs=			
		fumme von 28730 Rtlr. c. 150 Rtlr.			
	b)	Gebäude-Unterhaltung 1) 1017 Rtlr.			
4.		Binsen von Passivkapitalien	234	BIL.	
5.	"		1163	16	_
		Rtlr. Gr.			
	a)	dem Syndifus 25 —			
	b)	" Justitiarius 170 —			
	c)	" Sefretär 181 18			
	d)	" Gerichtsprofurator 10 —			
	e)	" Arzt 25 —			
	f)	"Chirurgus 50 —			
	g)	" Rezeptor zu Borgentreich 108 9			
	h)	" " " Warburg 116 —			
	i)	" " " Frizlar 45 13			
	k)	6 Förstern à 72 Rtlr. 432 —			
6.	An	Penfionen Manie III	7750	- N	TU.
	a)	2000 bitte.			
	b)	25 Konventualen à 250 Atlr.			
		Ausgaben	11172	18	1
		Ginnahmen :	14106	17	2
		Mithin Überschuß	2933	23	1
		Million Burn Haramatal and annual and annual and annual an			

<sup>1)</sup> Die Reparaturfosten für die Gebäude betrugen 1797—1802: 1979+680+697+500+1072+1228=6156, also im Durchschnitt jährlich 1026 Atlr. (Ar. 98.)

<sup>2)</sup> Bor der Aufhebung bekamen an Salär: der Syndikus Neukirch zu Paderborn 25 Kilr., Gerichtsprokurator Stamm zu Paderborn 10 Ktlr., Justitiarius Wescher (Prior des Klosters) 20 Ktlr., Sekretär Graun (im Kloster) 31 Ktlr. 18 Gr., Arzt 25 Ktlr., Chirurgus 50 Ktlr., Kellner 28 Ktlr., Prior 18 Ktlr. 24 Gr., Kornschreiber 36 Ktlr., Küchenmeister 10 Ktlr., Kantor 5 Ktlr., Subprior 18 Ktlr., Organist (ein Klostergeistlicher) 10 Ktlr.,

Nachdem der König durch Kabinettsordre vom 29. Januar ben Normaletat vollzogen und die Aufhebung bes Rlofters verfügt hatte, übertrug Schulenburg am 1. Februar bas Auf= hebungsgeschäft einem Mitgliede der Organisationskommission, nämlich v. Schlechtendahl. Diefer entledigte fich feines Auftrags am 8. Februar. "Der Abt und fämtliche Konventualen fanden sich sofort bereit und willig, sich ber Prozedur zu unterwerfen. Der Abt hat die Insignien der geiftlichen Obergewalt ausgehändigt: 1 Inful, mit Gold und Silber durchftickt; 1 filber= nen Stab; 2 Siegel (bas Rlofterfiegel und bas flöfterliche Berichtssiegel); 3 Ordenskreuze (2 goldene, wovon das eine einfach, das andere mit kleinen Perlen besetzt ift; 1 filbervergoldetes mit 6 großen grunen Steinen). Der Abt bat, daß ihm außer dem einen mit grünen Steinen befetten Kreuz noch das einfache goldene zum täglichen Gebrauch belaffen werden möge. Ich unterftütze Dieses Gesuch, weil der Abt sich sonst gut benommen hat, und der Gegenstand felbft feinen großen Wert zu haben scheint. Bum Administrator haben wir Wahnschaffe ausersehen; er besitzt ein eigenes Gut zu Beckelsheim und ift zugleich Bachter bes von der Regierung gerichtlich fequestrierten Guts der Spiegel gu Bectels= heim."1) "Wegen der vielen Diebereien, welche im Rlofter teils

Vinarius desgl. 60 Atlr., Cerevisiarius desgl. 25 Atlr., Küster und Refectorarius desgl. 10 Atlr., Lektor 20 Atlr., Krankenmeister 10 Atlr. (Nr. 98.) — Für die Erhebung der Gefälle bestanden vor der Aushebung 6 Rezeptureich und Friglar. — Wie Schulenburg in seinem Immediatbericht bemerkt, hatte er die Pensionen gegen früher heruntergesetzt (für den Abt von 4000 auf 2625 Gulden = 1500 Atlr., für die Konventualen von 500 auf 437 Gulden = 250 Atlr.), einerseits weil jetzt nicht mehr die Rede war von der Überweisung des Klosters an einen "Partikulier", anderseits weil der König kurz vorher in einem andern Falle die beantragte Pension zu hoch gefunden hatte.

1) Protofoll des Kommissars vom 8. Februar. (Nr. 86.) — Wahnschaffe, "Hoftammerrat zu Peckelsheim", hatte sich am 27. Januar der Orsganisationskommission als Administrator für Hardehausen empsohlen. "Es ist mir bekannt", schrieb er, "daß z. B. Bürger aus Peckelsheim durch ihre Verwandten und guten Freunde im Kloster es dahin gebracht haben, besträchtliche Grundstücke und Gerechtsame für eine geringe Pacht von langen Jahren her zu genießen und dis seht zu behalten, die sie nun in Erdzinss oder Meiergüter zu verwandeln suchen, obgleich keine Dokumente darüber in ihren

von Domestiken, teils von Fremden verübt wurden, wobei sogar Einbrüche verübt wurden, sowie zur Begleitung des Transports des Silberzeugs, des Archivs 2c." sah v. Schlechtendahl sich versanlaßt, Militär zu requirieren. Am 13. Februar traf ein Komsmando von 1 Oberjäger und 6 Jägern ein. Unter dessen Schutze schickte der Kommissar am 15. Februar die vorgefundenen Goldsund Silbersachen in 2 Kisten und in einer dritten die zum außschließlichen Gebrauche des Abts bestimmt gewesenen Pontisikalskapellen nebst Zubehör an den Paderborner Bostmeister Daltrop behuss Weiterbesörderung nach Hildesheim; außerdem 4 andere Kisten mit Urkunden, Dokumenten und Aften an die Organisationsstammission.

Diese erstattete am 18. Februar Schulenburg über die Aufschebung eingehend Bericht. "An barem Kassen Kassen vorrat haben sich vorgesunden: 963 Ktlr. 23 Gr. 10 Pf. An Schulden restieren noch: 1808 Ktlr. 28 Gr. 5 Pf. Domestisenlohn<sup>2</sup>), 11 646 Ktlr. 29 Gr. 5½ Pf. Haushaltungs= und Wirtschafts= kosten, darunter über 8000 Ktlr. sür Weinschulden.<sup>3</sup>) Die Rezepturen zu Borgentreich und Warburg sind belassen worden, über die Rezeptur zu Frizlar schweben noch Verhandlungen. Das Vorwert zu Rimbeck ist mit der Hauptösonomie vereinigt, das Vorwert zu Vonenburg wird einem verheirateten Hosmeister übertragen werden. Besondere Ausmerksamkeit verdienen die umfangreichen Forsten wegen der bisherigen schlechten Adminis

Haderborn zu kommen, und am 7. vereidigt. (Dr. 86. fol. 15.)

<sup>1)</sup> Nr. 117. no 000 nou noloutmounos

<sup>2)</sup> Zu fordern hatte z. B. der Schafmeister Abam Kruse 75 Mtlr. 17 Gr., der Hammelschäfer Franz Glocke 55 Mtlr. 18 Gr., der Mittelkoch Kaspar Ostwald 515 Mtlr. (Nr. 88. fol. 5 ff.)

<sup>3)</sup> Unter den Buchschulden fanden sich z. B. folgende Posten: Kaufmann Heise in Paderborn für Spezereiwaren 2c. 435 Milr. 11 Gr. 5 Pf., Kaufmann Lohmann in Delbrück desgl. 845 Mtlr. 32 Gr., verschiedene Rechnungen für Spezereiwaren und Tücher 1302 Mtlr. 27 Gr. 3½ Pfg., Schuhmacher Wulf in Nimbeck für Schuhe 115 Mtlr., Jude Kalmen in Ossendorf für 390 Pfund Kalbsleisch 16 Mtlr. 9 Gr., Kaufmann Johann Christoph Wiesen in Frankfurt für Wein 7487 Mtlr. 8½ Gr., Kaufmann Fleischmann in Frankfurt für Waren und Wein 683 Rtlr. 12 Gr. (Nr. 88. fol. 30 ff.)

ftration und der bisherigen Devastationen; um den fehr überhand nehmenden Holz-Erzeffen und Diebereien, 1) wobei öfters Wider= feglichfeiten vorkommen, Ginhalt zu tun, haben wir das Jäger= tommando angewiesen, den Förstern zu affistieren. Bollftändige Präftationsregister sind nicht vorhanden. Die Orte Scherfede, Rimbeck, Bonenburg und Nörde find der flösterlichen Jurisdiftion entbunden und der landesherrlichen Gerichtsbarkeit unterstellt. Wir beantragen eine Pension von 300 Atlr. für den Prior Wescher aus Köln wegen seines 50jährigen Alters und seiner podagrifchen Bufälle; ferner für Benricus Evens aus Brilon, feit 1 Jahr bettlägerig und vom Schlage gerührt; ferner für Franciscus Bog, 67 Jahre alt, der zu feinen dürftigen Berwandten nach Paderborn ziehen will; ferner für Conradus Wigge aus Paderborn, 36 Jahre alt, der feit 8 Jahren einen fiechen Körper hat und daher besonderer Pflege und Wartung bedarf. Auch beantragen wir eine Penfion von 250 Rtlr. für Edmundus Hillebrand aus Atteln, 57 Jahre alt, quasi expositus, der seit 16 Jahren als Baftor in Scherfebe fungiert mit einem Ginfommen von etwa 150 Rtlr. und fich fünftig einen bisher vom Klofter unterhaltenen Raplan auf eigene Roften halten muß; ferner für Robertus Neufirch aus Paderborn, jett Propft im Kloster Wormeln, falls dieses Kloster ihn später wegen Krankheit oder anderer Urfachen nicht mehr unterhalten wird; ferner für Vincentius Klüner aus Paderborn, jett Paftor im Klofter Wormeln, aus demfelben Unlaß; ferner für Nivardus Beinemann aus Gehrben, der 1795 zur Korreftion nach dem Klofter Marien= rode bei Sildesheim verfett murde und feit 11/2 Jahren Bauskaplan bei der Familie v. Lützow im Mecklenburgischen ist, falls er sich später so nicht mehr unterhalten kann; ferner für ben mahnfinnigen Guido Warburg aus Beringhaufen, den der

<sup>1)</sup> Im Februar 1803 berichtete ber Justitiarus Prior Wescher an die Organisationskommission: "Ich muß anzeigen, daß die hiesigen Förster dem ohne alle Schonung und auf unerhörte Weise verübt werdenden Holzsrevel nicht mehr Einhalt tun können. Auf meine frühere Anzeige bei der Interimszeigerung zu Paderborn ist nichts erfolgt. Da die Holzsrevel mit der größten Bosheit von Ein= und Ausländern noch immer verübt werden, so entledige ich mich durch diese Anzeige meiner Pflicht." (Nr. 96. fol. 31.)

Rommissar ins Franzistanerfloster nach Baderborn geschickt hat. Leopoldus Lange ift hier nicht Konventual, sondern vom Klofter Marienrode zur Korrettion nach Sardehausen versetzt, weil er fich mit feinem Abte nicht vertragen konnte, 58 Jahre alt; ber Kommiffar hat ihn zur Rückfehr in sein Klofter angewiesen und ihm 20 Rtlr. Reisekosten gegeben. Die meisten Konventualen haben das Kloster bereits verlaffen oder wollen es in nächster Beit; im Klofter wollen außer dem Abt nur 4 bleiben. Das vorrätige Linnen ift gang ben Geiftlichen gelaffen; es war zum Teil fehr abgenutt und schien feinen großen Wert zu haben. Jeder Geiftliche hat 1 filbernen Löffel nebst Meffer und Gabel nach der Instruktion erhalten. 1) Das Archiv ist nach Paderborn befördert, ebenso das Silbergerät in 2 Kiften. Dem Abt find folgende Gegenstände gelaffen unter der Bedingung, fie auf Berlangen sofort abzugeben: 1 goldenes Halstreuz, das er nach der Resolution vom 13. c. nicht als Eigentum behalten foll;2) 1 filberner übergoldeter Relch mit Patene und Löffel; 2 filberne

<sup>1)</sup> Schon bald nach ber Aufhebung erklärten mehrere, fie wurden fort= gehen, 3. B. Augustinus Roch, 22 Jahre alt, nach Paberborn; Laurentius Even, 25 Jahre alt, und Josephus Conze, 19 Jahre alt, ebenfalls nach Paderborn; Philippus Schmit, 25 Jahre alt, nach Neuhaus; Anfelmus Wigge, 30 Jahre alt, nach Atteln, Hermannus Watermeyer, 21 Jahre alt, nach Bühne. Durchweg befam jeder: 1 Bett mit Bettlade, Bettgardinen, Bettüchern und Riffenbezügen, ferner 1 Schrank, mehrere Tifche, Stuhle, philosophische und theologische Bucher, Rleidungsftude und hemben. Die meiften durften auch noch andere Sachen mitnehmen, 3. B. Bartholomaus Floren, Abminiftrator des Zehnten in Bonenburg: 1 Comptoir, 3 Phramiden, 1 Seffel, 3 filberne Teelöffel, 1/2 Dugend Meffer und Gabeln, 1 Raffeegeng mit 1/2 Dugend Taffen, 7 vergoldete und 12 fimple Glafer nebft Bouteillen, 1 Lampe, 1 Glaskaften; ber ehemalige Rellner Gerhardus Thunemener: 1 Spiegel, 1 Standuhr, 1 Sofa, 12 vergoldete Beinglafer 2c.; ber frühere Rüchenmeifter Stephanus Carpe: 2 Flinten nebst Jagdgefcbirr, 2 Drechslerbante 2c.. Bon anderen Gegenständen werden genannt: 1 Flote, 1 Geige, Sarfe, 1 Klavier, 1 Ofenschirm, 1 ginnernes Raffeeservice, ginnerne Leuchter, Roffer 2c. (Nr. 121.)

<sup>2)</sup> Am 13. Februar verfügte Schulenburg: "Dem Gesuch des Abts wegen Überlassung des einfachen goldenen Kreuzes kann nicht willfahrt werden, weil ihm nach der Instruktion nur eins gestattet ist, welches er nach seinem Gesallen gewählt hat und welches eins der kostbarsten zu sein scheint." (Nr. 86. fol. 41.)

übergoldete, mit Steinen besetzte emaillierte Meßkännchen mit einem Teller gleicher Art; 1 silbernes Lavoir mit silberner Gießfanne; 2 silberne Leuchter. Er bittet um Überlaffung einer viersitzigen Kutsche nebst 2 braunen Kutschpferden, ferner um ein angebrochenes Stückfaß Rheinwein unentgeltlich oder zum Einfaufspreiß, sowie um Erhöhung seiner Pension auf 2000 Ktlr."

Schulenburg erwiderte am 3. Märg: "Der bare Kaffenvorrat ift gegen alle Erwartungen gering, und wir können den Berdacht nicht bergen, daß davon schon vorher etwas auf die Seite gebracht sei. Ihr habt nicht wohlgetan, daß Ihr nicht gleich anfangs bei der erften Offupation und Aufnahme des Klofters den baren Beftand habt aufnehmen laffen. Wenn auch bei den übrigen Klöftern so verfahren ift, so ift ein beträchtlicher Nachteil unvermeidlich. Ihr habt nachzuforschen, ob Ihr etwa hinter Berdunfelungen und Beiseiteschiebungen fommen fonnt. 1) Noch unerwarteter als der geringe Barbeftand find die Schulden. Es ift eine genaue Erörterung notwendig, zumal es fich fast nicht denken läßt, daß so viele Paffiva sollten haben unbezahlt bleiben fonnen; auch ift bei feinem einzigen Klofter nur etwas Ahnliches von fo in das Weite gehenden Schulden bisher vor= gekommen. Wir können uns auch hier des Berdachts der Unrichtiakeit nicht erwehren. Was die Benfionen betrifft, so haben wir uns als Norm das Reichsdeputationsconclufum vom 23. No= vember v. J. gefallen laffen; nur besondere Umftande ber Billigfeit können eine Erhöhung begründen. Den 3 franken Geiftlichen Wescher, Evens und Bog kann die beantragte Erhöhung von 50 Rtlr. bewilligt werden, bei Wigge ift eine solche nicht be=

<sup>1)</sup> Ühnliche Mutmaßungen und Beschuldigungen kehren mehrfach wieder. Ginen Beweis dafür, daß sie begründet waren, habe ich in den die Padersborner Klöster betreffenden Akten nicht gefunden. Wer möchte freilich leugnen, daß die Versuchung zu Veräußerungen sehr nahe lag? Bezeugt sind solche beispielsweise bei dem ebenfalls damals aufgehobenen münsterschen Benediktinerkloster Ließborn. Der letzte Abt erzählt nämlich in seinem handschriftlichen Nachlaß selbst: "Wahr ist, daß mit meinem Wissen und Willen viel veräußert worden ist, um einem jeden der Konventualen ein Ziemliches mitzgeden zu können; wahr ist auch, daß viele Veräußerungen von einigen wenigen Konventualen ohne mein Wissen und Wollen vorgegangen sind." (Linnesborn, Das Kloster Ließborn zur Zeit seiner Aussehung. Brünn, 1903.)

gründet. Was Neufirch, Klüner, Heinemann, Warburg und Lange betrifft, so billigen wir Eure Vorschläge und Maßnahmen. Hinsichtlich der Seelsorge in Schersede habt Ihr Euch mit dem Generalvifariat in Verbindung zu seinen und, falls nichts dabei zu erinnern ist, 250 Ktlr. zum Klosteramtsetat zu bringen. Die Silbergeräte können dem Abt nicht gelassen werden, ohne bei allen übrigen Übten Exemplisitationen zu veranlassen. Die viersitzige Kutsche<sup>2</sup>) kann ihm bleiben, aber nicht die Pferde. Das Stücksaß Wein kann ihm zum Einkausspreis von 342 Gulden gelassen werden. Wir genehmigen, daß das Klosteramt auf

2) Diese Kutsche wird auch "ber große mit gelbem Plüsch ausgeschlagene Staatswagen" genannt.

<sup>1)</sup> Am 30. März berichtete die Kommission an Schulenburg: "Die Refolution bom 3. d. Mts. verordnet, daß der Abt die ihm vorläufig gelaffenen Bold= und Silbergerate mit Ausnahme ber 2 filbernen Leuchter (Bert: 24 Rtir. 24 Gr.) nicht behalten foll. Demgemäß muß er gurudgeben: 1 ein= faches goldenes Areuz (Wert: 50 Atlr.), 1 filbernen übergoldeten Relch mit Batene und Löffel (Wert: 27 Mtlr. 8 Gr.), 2 filberne übergoldete Meß= fännchen mit Teller (Wert: 45 Mtlr.), 1 filbernes Lavoir mit Gießkanne (Wert: 82 Mtlr.). Der Abt hat das Lavoir nebst Gießkanne abgeliefert; das goldene Rreuz hat er behalten, dafür hat er bas vorher von ihm ausge= wählte Kreuz mit ben grünen Steinen berausgegeben. Die Kommission hat ihn zur Auslieferung der anderen Gegenstände aufgeforbert." (Nr. 118.) Am 3. April tam von Sildesheim die Nachricht: "Da auf die äußeren Ghren= zeichen von den Abten und Propften der aufgehobenen Rlöfter ein jo hoher Wert gelegt wird, fo haben wir die Hauptorganisationskasse angewiesen, bas zweite Kreuz zurückzuschicken, und habt Ihr diefes bem Abt guzustellen." v. Schlechtendahl gab bas gurudgeschickte Rreug mit ben grünen Steinen bem Hofrat v. Gruben, damit biefer es feinem Bruder, dem Abt, aushändige. Um 12. April kam die weitere Nachricht: "Da der Gottesdienft in Sarde= haufen aufhört, fo hätte das Kirchenfilber ganglich eingezogen werden follen. Indes wollen wir genehmigen, daß dem Abt der filberne Kelch mit Patene und Löffel nebst den beiden Meßkännchen mit Teller (Gesamtwert: 72 Atlr. 8 Gr.) zeitlebens belaffen wird unter ber Bedingung, daß die Gegenftande fpater guruckgegeben werden." (Dr. 117.)

<sup>3)</sup> Am 28. März bat der Abt, das Stückfaß zu vermessen, "da es bereits einige Wochen vor der Aushebung angestochen und während der Anwesenheit der Kgl. Kommissare davon gebraucht ist". Am 3. April berichtete der Abministrator: "Das Stückfaß Wein, welches gegen 8 Ohm hält, hat in Wirklichsteit nur noch 4 Ohm 1 Anker im Wert von 100 Atlr. 22 Gr. 6 Pfg. (1 Gulben = 13 Gr. 4 Pf.)." Für dieses Geld bekam der Abt den Wein. (Nr. 118.)

1 Jahr administriert und die Administration dem Wahnschaffe gegen eine angemessen Kaution übertragen wird." 1)

II. Die Gebände. Das Inventar. Das Klofter befaß eine

ganze Menge von Gebäulich feiten:

in Harde hausen: das aus dem Hauptgebäude und vier Flügeln bestehende Kloster (Abtei, Wohnung der Konventualen, Kransenhaus, Kellnerei, Schlashaus der Fremden), 1 Kornhaus, 1 Ackerhaus, 1 Schafstall, 1 Meierei, 1 Schweinehaus, 1 Kornsscheuer, 3 Mühlen, 1 Pförtnerhaus, 1 Wirtshaus (Krug) nebst Scheune, 1 großes und 1 kleines Gartenhaus; sämtliche Gebäude mit Ausnahme der Sägemühle waren massiv; 2)

in Bonenburg: 1 maffives Wohnhaus nebst Scheuer

und Stallung, 1 hölzerne Zehntscheuer;

in Rimbeck: 1 massives Wohnhaus nebst Scheune, 1 Mahlmühle:

in Scherfede: 1 massives Wohnhaus nebst Zehntscheuer, 1 massives Abbeckereihaus;

in Nörde: 1 maffive Behntscheuer;

<sup>1)</sup> Nr. 87. — Das Gesuch des Abtes um Erhöhung der Penfion wurde in Hildesheim am 3. März abgelehnt. "Wenn ber Abt bie §§ 50 und 64 des Reichsdeputationsconclusi vom 23. November v. J., nach welchen ein unmittelbarer Abt nur 2000-8000 Gulben und ein mittelbarer Abt auch fo viel, aber mit Rückficht auf das Bermögen des Klosters, erhalten foll, erwägt, fo wird er felbst ermeffen, daß er mit 2000 G. rhein. ober 1145 Rtlr. hat abgefunden werden können. Dennoch find ihm 1500 Mtlr. = 2625 G. rhein. beigelegt, auch fonft ihm und den Konventualen alle nur irgend guläffige Bedingungen zugeftanden. Uberhaupt ift fein Abt mit einer höheren Benfion bedacht weder von den hiefigen, noch von ben Gichsfelbichen und Erfurtern Abten ber Benediftiner= und Ciftercienfer=Rlöfter. Bei feinem berfelben tritt aber ber unerwartete Fall ein, daß fo fehr große Paffiva und nur fo geringe Gelbvorrate vorgefunden murben, daher man dem Abt nicht verhehlen fann, daß, fo gut man auch mit feinem Benehmen bei ber Aufhebung gufrieden ift, man doch glauben muß, daß vorhin nicht ftrenge Aufficht gehalten worden und Unordnungen vorgegangen fein müffen." (Rr. 87.) Betrus v. Gruben hat seine Pension ziemlich lange genoffen; er ftarb zu Paderborn im De= zember 1831.

<sup>2)</sup> Der Haus= und Hofraum war 17 Morg. 58 Aut., der Prälaten= garten 4 Morg. 175 Aut., der Baumgarten 5 Morg. 129 Aut. groß. (Mr. 99. fol. 202.)

in Warburg: 1 massives Wohnhaus, 1 hölzerne Scheune; in Borgentreich: 1 massives Haus, 1 hölzernes Wohnhaus: nebst Stallung, 1 große massive Zehntscheuer, 1 massives Rezeptur= haus, 2 Mühlen (Ober= und Untermühle);

in Fritzlar: 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Stall. Die Gebäude waren bei der Brandkaffe mit 28 730 Ktlr.. versichert. 1)

Das Silbergeschirr schickte v. Schlechtendahl ant 15. Februar in 2 Riften nach Paderborn. Die Gegenftande im der ersten Kifte hatten ein Gewicht von 80 Bf. 171/2 L., einen Taxwert von 1555 Rtlr. 6 Gr. 31/2 Pf. Es waren folgende: 1 großer filberner Altarleuchter von getriebener Arbeit, un= bekannter Probe (Gewicht: 6 Pf. 10 L., Wert: 123 Rtfr. 16 Gr.) : 1 desgl. (Gewicht: 5 Pf. 22 L., Wert: 111 Rtlr. 8 Gr.); 1 besgl. (Gewicht: 6 Pf. 18 L., Wert: 128 Rtlr. 12 Gr.); 1 desgl. (Gewicht: 4 Bf. 281/2 L., Wert: 95 Rtfr. 23 Gr.); 1 desgl. (Gewicht: 5 Pf. 171/2 L., Wert: 108 Rtlr. 17 Gr.); 1 desgl. (Gewicht: 5 Pf. 1/2 L., Wert: 98 Rtlr. 3 Gr.); 4 fleinere desgl.; 1 filberner Heiland, ohne Probe; 1 filberne emige-Lampe von getriebener Arbeit nebft Kette (Wert 94 Rtlr. 16 Gr.); 1 filbernes durchbrochenes Weihrauchsfaß nebft Rette; 1 besgl.; 1 Jafpis-Megfannchen mit filbernem vergoldeten Deckel, Fuß: und 2 Sandgriffen; 1 besgl.; 4 filberne einfache Meßkännchen; 1 filberner Meßfännchen-Teller, Paderbornscher Probe; 1 filberne-Beihrauchsbüchse nebst filbernem Löffel; 1 runde filberne Beih=

¹) Nr. 93. fol. 60. Nr. 122. In einem Bericht von 1804 heißt est: "Der Domänenbankasse fallen in der hiefigen Provinz so außerordentlich viele Gebände zur Last, daß es gewiß sehr notwendig ist, zu untersuchen, obnicht ein Teil entbehrlich ist. Namentlich das Domänenamt Hardehausen hat sehr viele. Entbehrlich sind der mittlere Teil, der vordere Flügel und der ganze hintere Teil des Hauptgebändes; sie können abgebrochen werden, wenn sie nicht sonst zu benutzen sind, da es vorteilhafter ist, ganz entbehrliche Gebände abzubrechen und die Materialien zu benutzen, als sie nicht zu unterhalten und einstürzen zu lassen. Die Klosterkirche war keine Pfarrkirche, mußt abgebrochen werden 2c." (Nr. 93. fol. 49.) — über den Hardehäuser Hof in Paderborn vergl. Richt er, G. d. St. P. I. S. 31¹. Über die Klosterkirche und die Kapelle in Hardehausen vergl. Lübk e, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. S. 84. 227.

rauchsbüchse, Laderbornscher Brobe; 1 silbernes indigitatorium; 1 filberner großer Suppenterrinenlöffel, inwendig vergoldet; 1 desgl., Augsburger Probe; 1 desgl., Augsburger Probe; 1 filberner, inwendig vergoldeter Napf mit 2 durchbrochenen Griffen: 1 filberner Präfentierteller, Augsburger Brobe: 1 fil= berne Zuckerschale; 1 filberner, inwendig vergoldeter Terrinenlöffel; 1 filberne Zuckerschale; 3 filberne Tafelleuchter, Augs= burger Probe (Wert: 44 Rtlr.); 2 filberne Lichtscherenschalen; 2 filberne, inmendig vergoldete, mit Deckeln und Löffeln versehene Senffännchen, Paderbornscher Probe (Wert: 24 Rtlr. 16 Gr.); 42 Stück Meffer mit filbernem Stiel (Wert: 102 Rtlr. 24 Gr.): 1 Vorlegemeffer nebst Gabel, mit filbernem Stiel; 38 Stück filberne Gabeln; 26 Stück filberne Eglöffel, teils Warburger, teils Dringenberger Probe; 22 filberne Teelöffel, Paderbornicher Brobe. — Die Gegenstände in der zweiten Kifte hatten ein Gewicht von 41 Bf. 6 L., einen Taxwert von 843 Rtlr. 25 Gr. 31/2 Bf. Es waren folgende: 1 getriebener filberner, übergoldeter Relch mit Patene und Löffel, ohne Probe (Wert: 21 Rtlr. 24 Gr.); 1 einfacher Relch, Dringenberger Probe; 1 Relch, Warburger Probe; 4 andere Relche; 1 filbernes vergoldetes Ciborium von durchbrochen getriebener Arbeit, woran ein vergoldetes Kreuz, Warburger Probe (Wert: 28 Rtlr.); 1 fupferne vergoldete Monftrang mit filbernen Zieraten und wertlofen Steinen (Wert: 4 Rtlr. 16 Gr.); 1 filbernes Altarfreuz mit Fuggeftell und in= wendig mit Holz ausgefüllt, Augsburger Probe (Gewicht ohne Holz und Gifen: 6 Pf. 8 L., Wert: 133 Rtlr. 12 Gr.); in einem besonderen schwarzen ledernen Riftchen, welches inwendig mit rotem Leder ausgefüttert ift, befinden fich: 1 Meffingring ohne sonderlichen Wert, ferner 1 c. 7 Jug langer filberner Prälatenstab mit einem vergoldeten und mit filbernen Blumen belegten Schnörkel, Augsburger Probe (Gewicht: 5 Pf. 14 L., Wert: 116 Rtlr.), ferner 1 silbernes, vergoldetes, mit durchbrochenem Silber und 6 grünen Steinen belegtes Salsfreuz vom Bralaten (Wert: 2 Rtlr. 24 Gr.), ferner 1 goldenes, an der einen Seite grun, an ber anderen Seite blau emailliertes, mit weißen Berlen befettes Salstreng vom Pralaten (Wert: 6 Rtlr. 27 Gr.); 18 filberne Medaillen; 1 große filberne Suppenterrine

nebst Schüssel, Augsburger Probe (Gewicht: 6 Pf. 22 L., Wert: 142 Ktlr. 24 Gr.); 1 silbernes Waschbecken nebst Kanne, Augsburger Probe; 1 desgl.; 1 silberne mit hölzernem Handgriff versehene, ungefähr 1 Maß haltende Kaffeefanne, Paderbornscher Probe (Wert: 39 Ktlr. 4 Gr.); 1 etwas kleinere Milchkanne, Augsburger Probe (Wert: 20 Ktlr. 24 Gr.); 1 silbernes Baumölsund Csig-Flaschenbehältnis, Dringenberger Probe (Wert: 14 Ktlr. 31 Gr.); 1 silberne Pfeffers und Zuckerdose in einem silbernen Behältnis, ohne Probe (Wert: 31 Ktlr. 28 Gr.); 1 silberne neumodische Kaffeefanne nebst einer dazugehörigen Milchkanne (Wert: 42 Ktlr.). — Die beiden Kisten gingen uneröffnet von Paderborn über Hildesheim direkt nach Berlin an das Hauptmünzdirektorium; hier wurde der Wert der Gegenstände (2 Meßstännchen und das goldene Kreuz ungerechnet) auf 2519 Ktlr.

Die Pontifikalgewänder des Abtes, die v. Schlechtensdahl gleichfalls nach Hildesheim geschickt hatte, ließ Schulenburg am 25. Februar an die Organisationskommission zurückgehen mit der Weisung, diese Sachen zur Verteilung an bedürftige Pfarrkirchen dem Generalvikar zu übergeben; mit den Ornaten und Paramenten, den kupfernen, messingenen Monstranzen und Kirchenzieraten der übrigen aufgehobenen Klöster, deren Kirchen nicht als Pfarrkirchen bestehen blieben, solle sie in gleicher Weise versahren.

Von der Bibliothek war zur Zeit der Aufhebung ein Katalog nicht vorhanden. Der Exkonventual Anselmus Wigge fertigte einen an und überreichte ihn am 29. März dem Aufschebungskommissar. Die Bücher sollten unter der Verantwortlichskeit des Abtes an Ort und Stelle bleiben, bis über sie anderweitig disponiert sei. 3)

<sup>1)</sup> Das Verzeichnis findet sich in Nr. 118. Über andere Silbersachen wergl. oben S. 46 ff.

<sup>2)</sup> Der Abt hatte 6 vollständige Pontifikalkapellen nebst Zubehör; sie waren von Atlas, in Silber gestickt, zum Teil mit Gold besetzt. (Nr. 117.)

<sup>\*)</sup> Nr. 118. Wigge erbat sich und erhielt zur Belohnung die in duplo vorhandenen Gedichte von Bergil und Horaz, sowie Augustini Opera, 6 Foliobände (edit. 1590). — Über das Archiv vergl. oben S. 46.

Bon den Gemälden schiefte die Organisationskommission behufs Überführung in die Königl. Bildergalerie nach Hildesheim 6 Stück: 4 alte Köpfe, die "Verleugnung Petri" und die "Hinsrichtung des hl. Laurentius". — 8 Gemälde (4 Landschaftssund 4 Heiligenstücke) erwarb für 8 Ktlr. Herr v. Spiegelsvorlingshausen, 5 andere (Kaiser, Kurfürsten und Fürsten darstellend) für 5 Gulden Frau v. Westphalen; 3 Küchenstücke und 1 Jagdsstück brachte der preußische Regierungsrat Schwarz für 4 Ktlrin seinen Besitz.

Eine viersitzige offene Kutsche kaufte Postmeister Daltrop für 85 Atlr. 18 Gr. — 10 Stück Kutschgeschirr brachten beim Verkauf 37 Ktlr. 6 Gr. ein. Eine zweisitzige Chaise wurde als Inventarstück dem Administrator von Marienmünster überlassen.

"Der Weine vorrat", so berichtete der Administrator am 8. April, "ist so groß, daß zum Abzapsen etwa 60 Ohmfässer erforderlich sind; diese in kurzer Zeit zu beschaffen, ist unmöglich. Gegen 30 Ohm sind ältere und feinere Sorten." In 7 Zeitunzen (Paderborn, Lippstadt, Köln, Franksurt, Elberseld, Duisburg und Wesel) wurde zweimal die Bekanntmachung veröffentlicht, am 5. Mai würden c. 50 Ohm Rheinwein, zu Hardehausen bessindlich, auserlesene und zum Teil ganz vorzügliche Sorten, ohmweise versteigert werden. Der Erlöß für 57 Ohm Hardehäuser Weine betrug 1806 Ktlr. 16 Gr. Die Fässer für daß gekanste Duantum mußte jeder Käuser selbst stellen. Der Vorrat an Brant wein belief sich auf 14 Ohm. <sup>4</sup>)

<sup>1)</sup> Nr. 118. Zweifellos waren viel mehr Gemälde da; über ihrent Berbleib geben die von mir benutten Akten keinen Aufschluß.

<sup>2)</sup> Nr. 118. Über ben "großen Staatswagen" vergl. oben S. 482.

<sup>3)</sup> Mr. 118. Zugleich kamen zum Verkauf vom Kloster Da Ihe im 21/2 Ohm Rheinwein und 1 Ohm Franzwein, vom Kloster Abbinghof 71/2 Ohm Rheinwein. Die Dalheimer Weine brachten 72 Atlr., die Abbinghofer (auf 2 Ohm erfolgte kein Gebot, weil sie "ganz verdorben" waren) 144 Atlr. 12 Gr. Der Preis pro Ohm betrug 44—21 Atlr. Käufer waren fast fämtlich Einheimische: Hofrat Wichmann, Hofrat Gruben, Postmeister Daltrop, Schatzeinnehmer Gleseker, Hofkammerrat Brüll, Bürgermeister Hesse, Hofrat Hartmann 2c.

<sup>4)</sup> Das Klofter hatte in ben 4 Amtsbörfern Scherfebe, Rimbeck, Nörde und Bonenburg die "Aruggerechtigkeit", die an die Dörfer verpachtet war;

Einen großen Teil des Mobiliars und Bettzeugs hatten die Konventualen beim Verlassen des Klosters mitgenommen. 1)

Das Kloster unterhielt einen ansehnlichen Viehbest and. Abgesehen von den Pferden und vom Federvieh, waren im Februar 1803 vorhanden: 63 milchgebende Kühe, 19 Kinder, 20 Kälber, 9 einjährige Ochsen, 4 Bullen, 8 Zugstiere, 4 Sterken, 739 Schafe. Der Fischerei dienten 9 Teiche (16 Morgen groß). 2)

Im Juli 1804 wurde das dem fünftigen Pächter zu übersgebende Inventar durch drei vereidigte Taxatoren ausgemittelt. 3)

zur Zeit der Aufhebung zahlte Scherfebe 12 Atlr., Nörde 4 Atlr., Bonenburg 4 Atlr., Kimbeck 1 Ktlr. 12 Gr. Pacht. Eine Verpstichtung für die Einzgesesseinen, aus den dortigen "Krügen" ihren Bedarf an Branntwein und Vier zu nehmen, bestand nicht. Aber zur Betreibung der Wirtschaft war nur der Pächter besugt. Dieser mußte das Vier, das er vertrieb, vom Kloster nehmen; hinsichtlich des Branntweins war dieser Zwang schon seit einiger Zeit gefallen. — 1803/4 (also nach der Ausstedung) wurden in Hardehausen (nunmehr "Domänenamt" genannt) aus 41 Walt. 2 Sch. Malz und 225 Pf. Hopfen 220 Ohm Vier gebraut. Davon wurden verkauft 42 Ohm 57 Kannen mit einem Gewinn von 24 Atlr. 21 Gr. 2 Pf. In demselben Jahre wurden verkauft 33 Ohm 28 Kannen = 3592 Kannen (à 3 Gr. 6 Pf.) Branntwein mit einem Gewinn von 125 Ktlr. 19 Gr. 7 Pf. An Branntwein wurden vom 8. Febr. 1803 dis 31. Mai 1804 im Haushalt konsumiert: 13 Ohm 61 Kannen; vorrätig waren am 31. Mai 1804: 133 Ohm 25 Kannen. (Nr. 99. fol. 172 ff.)

1) Bergl. oben G. 46.

2) Nr. 99. fol. 111 ff. "Das Aindvieh ist von schlechter Art und geringem Ertrage, klein und unansehnlich. Der Abministrator versichert, daß eine frisch milchgewordene Kuh täglich nicht mehr als 4 Maß Milch gebe, wenn sie auf die Weide komme. Die hiesige Schäferei besteht aus grobem Vieh. Man sindet in der hiesigen Provinz eine gute, große, gesunde Art von Schweinen."

3) Mr. 90. fol. 61 ff. Ginige Poften seien erwähnt:

Die Polledmer Beim brochen 22 Mar., die Abbinggore	Atlr.	Gr.	Pf.
3inn	15	7	$6^{2}/3$
Rupfer und Meffing (16561/2 Pfund)	614	3	-81
Blech und Gifen	98	19	61/3
Leinenzeug und Betten	105	4	
Haus= und Wirtschaftsgeräte	450	17	8
Wagen und Geschirr	244	-	_
Feuerungs= und Holzbeftand	442	Brott	-

III. Die Bermeffung ber Ländereien. Die Ofonomie Sardehausen. Das Bild, welches die Organisationskommission 1802 von den Besitzungen und Rechten des Rlofters gewann, konnte fein volltommenes fein, einerseits weil noch nicht eine forgfältige Bermeffung vorgenommen war, anderseits weil die jungeren Reaifter, auf deren Durchsicht man fich beschränkte, in zahlreichen Fällen nicht die gewünschte Ausfunft gaben. Der Bauconducteur Trippler begann 1803 mit der Bermeffung der Grundstücke bei Sardehaufen, Bonenburg, Wreren, Rimbeck und Scherfebe, die bis dahin größtenteils vom Rlofter bewirtschaftet waren und auch fernerhin eine eigene Ofonomie bilben follten. Dann wurde die Bermeffung der Bacht= und Zehntländereien in Angriff genom= Der Bermeffung folgte die Abschätzung durch mehrere vereidigte Taxatoren. Die Oberleitung aller dieser Arbeiten lag in den Sanden des Rlofteraufhebungs-Rommiffars v. Beftel, der unterstützt wurde durch den Referendar Röhler.

Das Gartenland bei Hardehausen, Bonenburg, Rimbeck und Scherfede hatte eine Gesamtgröße von 25 Morg. 69 Rut. (Ertrag: 127 Ktlr. 9 Gr. 4 Pf.) Davon gehörten zur Ökonomie 13 Mora.

Das zur Öfonomie gehörige Ackerland betrug nach Abzug von 60 Morg. 26 Rut., die verpachtet waren, 786 Morg. 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Rut. Davon lagen bei Hardehausen 690 Morg. 27 Rut. (Ertrag: 1056 Ktlr. 17 Gr. 6 Pf.)

Bur Ökonomie gehörten ferner 386 Morg. 1791/2 Rut. Wiesen (davon über 264 Morg. bei Hardehausen), 95 Morg. Biehweiden, 2 Mühlen, 181 Spanndienst und

Atlr. Gr. Pf.
24 Pferde, 115 Stück Nindvieh incl. Kälber, 559 Schafe,
72 Schweine und Febervieh
3000 14 5½
Düngervorräte
158 12 —
Obstbäume (a. Spalierbäume: 44 Birnbäume, 95 Apfel=
bäume, 21 Kirschbäume; b. hochstämmige Bäume:
35 Apfelbäume, 27 Pflaumenbäume, 15 Zwetschen=
bäume)
79 —

Außerbem waren noch viele Sachen da, die nicht zur Ökonomie ge= hörten, Betten, Spiegel, Lorhänge, Tische, Stühle 2c. 1210 Handdien stage. 1) Die jährliche Pacht der Öko= nomie wurde auf 2153 Rtlr. 9 Gr. 11/15 Pf. angesetzt.

IV. Der Etat des Domänenamtes Hardehausen. Die Berspachtung. Da es in der Absicht der Regierung lag, dem Pächter der Ökonomie zugleich die Berwaltung des ganzen Domänensamtes mit Ausnahme der Forsten zu übertragen, so mußte v. Pestel einen sorgfältigen Etat aller Einnahmen und Ausgaben ausarbeiten. "Die Anfertigung", versichert er, "gehört zu den schwierigsten und weitläufigsten Arbeiten dieser Art, besondersdeshalb, weil die bei der Aushebung vorgefundenen und nachher gesammelten Materialien hiersür nur wenig Besriedigendes geben und in der Regel auf das Archiv zurückgegriffen werden mußte."

Über die zwischen den pflichtigen Bauerngütern bestehenden Unterschiede im allgemeinen, über die Lasten der Amtsdörfer im besondern äußert sich v. Pestel<sup>2</sup>) folgendermaßen: "Die 4 Amtsdörfer, Kimbeck, Nörde, Bonenburg), die bisher der klösterlichen Jurisdiktion unterworfen waren, bilden eine Pfarrei; die Pfarrkirche steht in Schersede, und die Pastorat

<sup>1)</sup> Mr. 99. fol. 31 ff. 55. 63 ff. 134 ff. Über die Größe der Ökonomie im Jahre 1810 vergl. Intell.=Bl. 1810. Nr. 1. — Die Dien fte entfielen auf 323 Sausstätten. 166 Pflichtige anerkannten ihre Berflichtung burch Namensunterschrift, die übrigen burch 3 Rreuze. Der Wert der Dienste wurde so berechnet: Rechnet man den Bruttowert eines Spannbiensttages zu 12 Gr. und die Naturalbeföstigung zu 4 Gr., so bleibt ein Nettowert von 8 Gr. Rechnet man ben Bruttowert eines Handbienfttages ju 4 Gr. und bie Naturalbeföstigung zu 2 Gr. 6 Pf., so bleibt ein Nettowert von 1 Gr. 6 Pf. Also Gesamtwert: 181 × 8 Gr. + 1210 × 1 Gr. 6 Pf. = 135 Rtlr. 23 Gr. - In Nr. 95. fol. 27 findet fich folgender Bermert: "Sämtliche Gingefeffene der 4 Amtsdörfer (Scherfebe, Rimbed, Nörde, Bonenburg) waren früher bem Rlofter zu gewiffen Dienften verpflichtet, Die den Namen Abtsbienfte führen, die jährlich nur einmal von jedem gefordert werden konnten, wenn er auch nur 1 Pferd oder 1 Ochsen hatte. Diese Dienste wurden bis unge= fähr 1706 zu allerlei Arbeit (Solg= und Kornfuhren, Bflügen 2c.) gebraucht, feitbem aber nur gur Abfuhr von Korn von Borgentreich und Warburg nach dem Kloster. Da diese Dienste in dieser Form jest nicht mehr gebraucht werben können, so ift mit ben Untertanen zu verhandeln, was von jest ab dafür geleiftet werden foll."

<sup>2)</sup> Nr. 93. fol. 1 ff.: Hiftorisch-topographisch-statistische Beschreibung bes Domänenamtes Harbehausen.

wird von Hardehausen vergeben. In dem Amte leben 1954 Menschen, die Zahl der Häuser beträgt 359. Die Bauerngüter sind, mit Ausnahme einiger Meierstätten zu Nörde, Erb güter, gehen also auf die Erben über und können unter Konsens des Amts auch veräußert werden. Außer der Schatyflichtigsteit, welche sämtliche Bauerngüter trifft, ruhen darauf folgende gutsherrlich e Lasten: Abgabe des dritten und fünsten Bundes als Zehnten, Wiesens, Heckenlandss, Strucksholzs, Hofs, Zuschlagss, Diensts, Einzugsgeld, Erlegung eines Bürgers und Sterbetalers, der dritte Pfennig, endlich die Verpflichtung, von jedem versauft werdenden Morgen Land 8 Gr. Laudemialgeld zu erlegen. In den übrigen Rezepturdörfern des Inlands sind die Bauerngüter Meiersgüter; von ihnen werden Laudemials und Rekognitionssgelder, außerdem ständige und unständige Heuer entrichtet;

<sup>1) &</sup>quot;Nach bem Matrifularanschlag beträgt das simplum au Schatz für Scherfede 28 Atlr., Rimbeck 30 Atlr., Nörde 18 Atlr., Lonenburg 20 Atlr. In neuerer Zeit wurde derselbe dis 15mal in einem Jahre gefordert. Der halbjährige Kopfschatz macht für Scherfede 71 Atlr. 2 Gr., Rimbeck 66 Atlr. 35 Gr., Nörde 45 Atlr. 33 Gr., Bonenburg 43 Atlr. 22 Gr."

<sup>2)</sup> Hofgelb = Gartengelb. Zuschlagsgelb wurde gezahlt für die Er= laubnis, ein Grundstück einzuschließen und ben Zehnten bavon nicht mehr in natura zu entrichten; Seckenlands= oder Hagengeld für die Erlaubnis, ein Grundftud mit einem Sagen zu umgeben und bann diefen abzuholzen; Struckholzgeld für die Grlaubnis, Land urbar zu machen; Dienftgeld für die Ablöfung von Dienften bei zersplitterten Sofftatten. Sahnen, Gier und Schillingsgelber waren Abgaben, die geringe Leute von einzelnen Säufern und Grundstücken entrichteten. (Dr. 103. fol. 37 ff.) "Das Domänenamt hat infolge ber (früher bem Rlofter zustehenben) Gerichtsbarkeit: 1. Das Recht, ein Einzugsgeld zu forbern, wenn eine männliche ober weibliche Perfon aus andern Ortschaften in eins der 4 Amtsdörfer hinein heiratet; 2. das Recht ber Erhebung eines Bürgertalers bei einer in einem ber 4 Amtsborfer ftattfindenden Sochzeit, welche Abgabe auch der Fremde außer dem Gingugs= gelbe gablen muß; 3. bas Recht ber Erhebung eines Sterbetalers von jeder in den 4 Amtsdörfern fterbenden mannlichen und weiblichen Berfon; Diefe Abgabe ift an die Stelle der fonft von den Butsherrichaften erhobenen Beer= gewedde und Gerade getreten; 4. das Recht ber Erhebung des britten Pfennigs von ben verkauften Säufern, Schuppen und Ställen; 5. das Recht ber Er= hebung von 12 Mgr. Laudemialgeld von jedem verkauften Morgen Land." (Mr. 100. fol. 87.) In den Jahren 1792-1803 murben erhoben:

fie dürfen ohne Konsens der Gutsherrschaft nicht zerstückelt wersden, in welch letzterem Punkte das Städtchen Nieheim und der Flecken Kleinenberg eine Ausnahme machen. Die Güter im Auslande sind teils bona censitica, teils haben sie die Eigenschaft der Meiergüter; ersteres gilt von den zur Rezeptur Fritzlar geshörigen, letzteres von denen zu Volkmarsen im Darmstädtischen und zu Wethen im Waldeckschen. Nach Angabe der Lagerbücher haben die Feldmarken der 4 Amtsdörfer folgende Größe:

	Schen	Scherfebe		Rimbect		Nörde		burg
	MtIr.	Gr.	Atlr.	Gr.	Rtlr.	Gr.	Mtlr.	Gr.
Ginzug@gelb	15	$18^{2}/_{3}$	19	4	21	222/3	20	12
Bürgertaler	40	and the	80	-	27		38	-
Sterbetaler	9	-	12	-	6	7	18	-10
Dritter Pfennig	56	16	43	3	100	-	117	8
Laudemialgelb	18	11	10	20	24	12	35	22
Insgefamt			664	Mtlr.	5 Gr.	4	Bf.	
Orrea incheri			4 55		0	51/		

Also jährlich im Durchschnitt 55 " 8 " 51/3 " Die Zehntgefälle (in Warburger Scheffeln) betrugen für:

	Roggen	Gerfte	Hafer	Geld
Scherfebe	4631/2	2851/2	178	Summitte of
Rimbect	674	4162/5	2571/2	ol-Hillon
Nörde	300	300	-	10 Mtlr.
Bonenburg	357	2183/4	1381/4	

Die 4 Umtsbörfer gaben ferner jährlich:

	Hahnen	Gier	- Bires	Schilling&gelb
Scherfebe	49 Stück	1000 €	tück	AND SECTIONS
Rimbect	591/2 "	845	"	in to comment
Mörde	43 "	855	,,	3 Mtlr.
Bonenburg	104 "	2100	"	rbit - di Santi

Bur Hauptrezeptur Harbehausen gehörten außer den 4 Amts= börfern noch die Ortschaften Germete, Löwen, Menne, Offenborf, Borling= hausen, Döffel, Eißen, Enger, Kleinenberg, Hohenwepel, Itenhausen, Beckels= heim, Borgholz. Diese Rezeptur brachte (alles in Geld berechnet) jährlich auf:

	MtIr.	Gr.	Pf.
Wiesengeld	153	17	-
Hof= oder Gartengeld	39	20	1
Zuschlagsgelb	40	5	5
Hedenlandsgeld	3	13	. 7
Dienftgelb	28	19	-
Grundgeld	HIS HEED	8	-
Rampgeld	4	5	8
Struckholzgelb	18	9	1

	schatfreies Land	schatbares Land
Scherfede	81 Morg. 15 Rut.	20753/4 Morg.
Rimbect	371/4 Morg.	$2164^{3}/4$ "
Nörde	71/2 "	14261/2 "
Bonenburg	651/2 ,,	17201/4 "

Will man den Wert der Grundstücke nach dem Ertrage bestimmen, so hat Nörde <sup>1</sup>/<sub>3</sub> gut, <sup>1</sup>/<sub>3</sub> mittelmäßig, <sup>1</sup>/<sub>3</sub> schlecht; Kimbeck <sup>1</sup>/<sub>4</sub> gut, <sup>3</sup>/<sub>8</sub> mittelmäßig, <sup>3</sup>/<sub>8</sub> schlecht; Scherfede <sup>1</sup>/<sub>8</sub> gut, <sup>2</sup>/<sub>8</sub> mittelmäßig, <sup>5</sup>/<sub>8</sub> schlecht; Bonenburg <sup>1</sup>/<sub>8</sub> gut, <sup>1</sup>/<sub>8</sub> mittelmäßig, <sup>6</sup>/<sub>8</sub> schlecht.

1/3 der Felder trägt Winterfrucht, 1/3 Sommerfrucht, 1/3 liegt brach. Die Viehzucht steht auf einer sehr niedrigen Stuse. Die Pferde sind klein, schwach, unansehnlich, von der schlechtesten Rasse; kaum ist das edle, schöne Tier in diesen Gerippen zu erstennen. 2 gut gefütterte gesunde Pferde können es dreist mit 4—5 so verkrüppelten aufnehmen; aber die Menschen wollen es nicht einsehen, daß es vorteilhaft für sie ist, die Zahl der Pferde zu vermindern und sie zu verbessern. Von der Rindviehzucht gilt dasselbe. Das Schafvieh ist grober Art, aber gesund und groß. Die Schweine sind guter Art, groß und lang gestreckt." 1)

<sup>1)</sup> b. Beftel fahrt bann fort: "Der Professionsbetrieb in den Umts= borfern ift unbedeutend, man findet nicht einen einzigen Leineweber. Sowie im gangen Lande, fo hat man auch in bem Amtsbiftrift vom Schul= und Erziehungswesen wenig Notig genommen. Die Rlöfter hatten fich hierin ein wefentliches Berdienft erwerben tonnen, aber gemeinnütige Birffamkeit lag außer ihrer Sphäre; Ruhe ober vielmehr Untätigkeit behagte ihnen beffer . . . awar hatte jedes Amtsdorf Schullehrer, aber wie gebildet waren fie, welchen Wert hatten fie! Es ift gewiß bringend notwendig, daß dem Erziehungs= und Schulwefen diefer Proving eine gang vorzügliche Aufmerkfamkeit gewidmet wird. Landespolizeiliche Gegenftande jeder Art wurden bei der vormaligen Verfaffung durchaus vernachläffigt. So ift es mit der Feuerpolizei befonders auf bem platten Lande. Durch Ginführung ber Feuerverficherung glaubte man genng gefan zu haben und fümmerte fich nur gang gelegenklich um den ebenso wichtigen Teil: die Berhütung des Feuerschadens. Bie mare es fonft wohl möglich gewesen, daß die Feuerverficherungsbeiträge bis zu 5 Rtlr. bom hundert betrugen, mahrend in andern Provinzen von einer gleichen Summe nur wenige Grofchen jährlich ju gahlen find! Go ift es auch mit bem Bauwesen auf bem platten Lande. — Urteile über den Charafter ganger Dorfichaften feten eine unparteifiche längere genaue Beobachtung voraus

Der "Hauptverpachtungsetat", 1) den v. Pestel für 1804/10, also für eine sechsjährige Periode, aufgestellt hatte, wurde zunächst in Münster von der Kriegs- und Domänenkammer, dann in Berlin revidiert und rektisiziert. Der "rektistizierte Hauptanschlag" 2) bot solgendes Bild der Einnahmen. 3)

wenn fie nur einigermaßen als Unhalt bienen follen. Was ich bier fage, fann nur als oberflächliche Beobachtung gelten. Der Charafter bes Pader= borners scheint mir im gangen gutmutig, folgsam, fleißig und anhangend gu fein. Das Migtrauen, welches man bei ihm bemerkt, mag feinen Grund in der Behandlung bei der vorigen Verfaffung haben und jest in einer gewiffen Furchtfamkeit, mit der er fich ängftlich nähert; aber sein Vertrauen zu ge= winnen, ift nicht schwierig, sobald man sich vertraulich nähert und er sich überzeugt, daß man es gut mit ihm meint. Bis auf ben Branntwein ift er genügsam und mäßig; seine Kost ist nicht bloß einfach, sondern auch schlecht. Die Liebe zum Schlendrian, Mangel an Energie und Induftrie find ficher Folgen ber bormaligen Verfaffung, wo Gutsherren, Stifter, Klöfter und Fürsten den produzierenden Ginwohner nur als einen Schwamm betrachteten, den sie auspreßten, ohne dafür zu forgen, daß er wieder Nahrung und Kraft erhalte, und ben fie bon fich warfen, wenn feine letten Rrafte erichopft waren. Weniger als nichts geschah zum wahren Wohl ber Untertanen; bei Unglücksfällen ftanden fie verlaffen, gang ihrem Schickfal bloggeftellt; von außerordentlichen Gulfen, Erlaß der Abgaben, Gröffnung neuer Nahrungs= und Erwerbsquellen, Erleichterung des Abfates der eigenen Produktion, Aufmunterung durch Beispiele, Prämien ober sonstige Auszeichnungen — von allem bem war nie die Rebe. Der preußische Beift wird auch die Bewohner ber Amtsbörfer aus ihrem Schlummer weden und fie glüdlicher machen. Bu den besonderen Gulfen, welche dazu wirksam sein können, rechne ich: Befor= derung des Abfațes ber Produfte, Erweiterung der Erwerbsquellen und Vermehrung der Zirkulation des Geldes, wobei der Wegebau ein treffliches Mittel ift, Berwandlung des Naturalzehnten in eine Geldpräftation, Beför= derung des Futterbaues, Aufmunterung durch Belehrungen, Beispiele und Belohnungen, Unterstützung der Gulfsbedurftigen durch Baugelber, Borichuffe an Brot= und Saatforn, Bermehrung des Kredits und Berminderung des Bingfußes." (Sarbehaufen, 1. Gept. 1804.)

- 1) Mr. 93. fol. 82 ff.
- 2) Mr. 94. Interessant ist der Vergleich mit dem Normaletat. (Bergl. oben S. 41.)
- 3) Alles erscheint zu Gelb berechnet. Die Nachweise über die Gefälle in den einzelnen Rezepturen finden sich in Nr. 99—107. Die Korngefälle allein hatten einen Wert von 8618 Mtlr. 7 Gr. 7½ Pfg. (1 Berl. Sch. Weizen = 1 Mtlr. 8 Gr., Roggen = 1 Mtlr., Gerste = 18 Gr., Hafer = 10 Gr.)

### Einnahmen.

					Rtlr.	Gr.	Pf.
1. Kornzinsgefälle	(Erbzins	forn)			3535	18	
Weizen 1)	Roggen	Gerfte	Sai	er	ter and The	1. 2	
Sch. M.	Sch. M.	Sch. M.	Sch.	M.			
Rezept. Har=	PER PER	STATE OF THE PARTY	1 500		Physique bill	991	
behausen — —	645 14	58 5	931	8	P(1000)		
Nieheim	45 —	31 8	133	15	ne titat k	Nether .	
Volkmarsen — —	94 —		94	_	** banker		
Warburg — —	725 6		879	4	411		
Borgentreich — —	464 12	1	542		21 10120		
Frislar 9 1	290 8	9 1	259	2	Sunsanni		
Summa 9 1	2265 8	98 14	2840	10			
Milr. Gr.	Pf. Rtfr. C	Br. Pf. Atl	r. Gr.	Pf.	Atlr. Gr.	Bf.	
		12 - 7				3	
ATTOLISM BELLEVILLE	asunia uni				Rtlr.	Gr.	Pf.
2. Naturalzinsgefä	lle				184	14	6
		Ht)	fr. Gr.	2F.			
Hahnen 2931/2 Stück à		24	100	6			
Gier 5470 Stück à 10		22	19	_			
Salz 2) 131 Mollen à	1 Atlr.,					THE Y	
Beinfauf	com t a	137		_			
3. Geldzinsgefälle	(Wiejen=	, bote, t	रुपाक्ता	ags=			
geld 2c.)					308	-	1
4. Binsdienftgefäll	e (durch	Beriplitte	rung	der	ilita Tharing		
bienstpflichtigen					29	19	-
5. Fructus iurisd					112	22	3
Man Manager tenteral	Minimira 2018		fr. Gr	Pf.			
Einzugsgelber			6 21	9			
Bürgergelber		1	1 6	12759			
Sterbegelber		come dest	3 18	1			
Dritter Pfennig		20	6 10	3			
Verkaufs=Laudemiengel	ber		7 —	5			
Meier=Laudemiengelder		3		5			
Rekognitionsgelder			7 5	2			
Weinkaufsgelder		DETECT THE A		3			
Polizeibrüchte		10	) —	-			
		A STATE OF THE STA					

<sup>1)</sup> Alles berechnet nach Berliner Gemäß (Scheffeln, Megen).

<sup>2)</sup> Über die Gerechtsame des Amts an dem Salzwerk zu Salzkotten findet sich Näheres in Nr. 103. fol. 5 ff.

				Rt	(r. (	Br. Pf.	
6. Bachtstücke				2752	16	1011/15	
	Rtlr	. Gr.	¥f.				
Erbpacht (barunter bas Gut (	Extern=						
brod) 1)	406	2	8				
Beitpacht (barunter bie Öfonom							
dehausen)	2346	14	211/15				
7. Mühlen <sup>2</sup> )				282	7	9	
8. Zehnten 3)				5156	22	11/2	
9. Fruchtscheffel				43	7	61/2	
10. Suden und Triften				73	21	- Droll	
11. Viehnutung				359	_	-	
12. Brauerei, Brennerei, &	Aruggerecht	igfeit		328	8	9	
13. Monopolien (die verpachtete Wasenmeisterei							
der Amtsdörfer)				22	-	- diebarra	
	Ei	nnahi	nen I	13189	13	1011/15	

1) Die Familie v. Borch besaß im Anfange des 18. Jahrh. außer dem Stammgut Holzhausen (1/2 St. von Nieheim) auch bas benachbarte abelige Gut Externbrod (mit 2461/2 Morg. Aderland, 79 Morg. Wiefen). Diefes But wurde 1727 angefauft von der Stadt Rieheim für 8500 Rtfr., 1742 vom Klofter Sarbehaufen für 14 000 Atlr. Der Abt hermann Braun ver= pachtete burch Kontrakt vom 6. März 1789 bas Gut an Ferbinand hilder ju Nieheim "auf immerwährende Zeiten" für eine jährliche Summe von 300 Atlr. Nach ber Aufhebung des Klofters wurde die Frage aufgeworfen, ob der Kontrakt gultig fei. v. Peftel sprach fich für Anrufung einer richter= lichen Entscheidung aus. (Dr. 100, fol. 6 ff.) Im September 1805 fam von Berlin das Reffript, der Erbpachtkontrakt muffe angefochten werden, weil der Abt Braun ohne Zuziehung des Konvents einen derartigen Kontrakt nicht gultig habe schließen können; von hilder sei die Erklärung zu verlangen, ob er auf die Erbpacht verzichte. Die Verhandlungen mit dem Bächter hatten feinen Erfolg. Am 21. August 1806 wurde in Berlin verfügt, der Kammer= fistal Gehrten zu Paderborn folle im Namen bes Domanenamtes flagen gegen die Cheleute Silder auf Räumung bes Gutes, Berausgabe der Ur= funden, Ersat der genoffenen Früchte und Nutungen. Nach dem Sturz der preußischen Herrschaft wurde der Prozeg von der frangösisch = westfälischen Regierung fortgefett, aber in einem Bericht Gehrkens vom 8. Januar 1808 heißt es, ber Richter habe "wegen ermangelnden rechtlichen Klagegrundes" auf pure Abweifung der Klage erkannt. (Nr. 120.)

2) Außer ben beiben zur Ökonomie gehörigen Mühlen besaß das Amt 4 Wassermahlmühlen: 1 zu Scherfebe, 1 bei Rimbeck, 2 zu Borgentreich.

3) Über die Zehntgefälle der Amtsdörfer vergl. oben S. 572. Die übrigen Zehnten waren: Der Rauter (?) bei Borgholz, Brochdorfer bie

Die Abgaben berechnete v. Pestel auf			
2480 Rtlr. 1	2 Gr.	. 11	1/2 Pf.
Darunter figurieren folgende Poften:	Ktlr.	Gr.	Pf.
Tit. II. Den Geiftlichen und Schulbedienten:			
dem Baftor zu Scherfede	250	_	_
" Küfter " " 3/4 Sch.			
Roggen (Warburger Gemäß)	_	15	_
Tit, III. An Almosen:			
den Armen der Gegend 64 Sch.			
Roggen, 32 Sch. Gerfte, ferner	0.0	L	14.47
10 Rtlr. in bar	80	7	1 1/2:
den Dominikanern zu Warburg mehrere			
Sch. Roggen und Hafer	5	15	3
den Minoriten zu Herstelle mehrere			
Sch. Roggen und Hafer und 1 Schlacht=			
fchwein fchwein	15	15	9
den Franziskanern zu Paderborn	15	15	9
" Kapuzinessen " "	28	19	8
" Kapuzinern zu Brakel	16	10	9
dem Hospital zu Paderborn	20	_	_
Tit. IV. Sonstige aus der Berbindlichkeit des			
ehemaligen Klosters herrührende Ab-			
gaben, u. a. an das Stift Neuenheerse			
für 8 Schweine à $13^{1/2}$ Berl. Sch.	100		
Roggen = 108 Sch.	108		THE DELL

Borgentreich, Istruper, Nieheimer, Daseburger, Hohenwepeler, Wreger Diemeler, Erkeler, Papenheimer bei Warburg, Körbecker, Northeimer, Dinkelsburger bei Borgentreich, Breunaer im Hessischen, Wether im Walbeckschen, Ahauser, Alvester (?). Die Erträge waren (berechnet in Berliner Scheffeln und Megen):

Sch. M. Weizen 212 — Roggen 2669 12½ Gerste 1924 9 Hafer 1256 14

Dazu famen 236 Rtfr. 20 Gr. in barem Gelbe. (Rr. 94.)

Rtlr. Gr. Pf.

Wachs: an das Dom=

8 Pf. fapitel

an das Stift and arrange innured

Corvey 11 , states of seal it as

an das Stift

Neuenheerse 7 "

26 Ff. à 18 Gr. 13 — —

Infolge mehrerer Verschiebungen in den Ginnahmen und Ausgaben zeigte der Uberschuß schon bald eine nicht unbebeutende Steigerung. 1) Er betrug

Rtlr. Gr. Pf.

nach dem Etat 1803/4

" 1804/5 — 1

rektifizierten Hauptanschlag meiner 1804/10

12365

Unter den Pachtliebhabern befand fich auch der Fürft von Baldeck. Aber Friedrich Wilhelm lehnte feine Bewerbung ab. "Ich muß bedauern", schrieb er ihm, "daß Mir die bestehende Berfaffung nicht erlaubt, diesem Bunsche zu entsprechen. Denn da auf dem Grunde derselben selbst der einheimische Adel von Domänenpachtungen ausgeschloffen ift, so werden Em. Liebden die Schwierigkeit, Ihre Bitte zu gewähren, von selbst ent= nehmen." 2)

Das Domänenamt wurde dem bisherigen Administrator Wahnschaffe auf 6 Jahre (1804/10) übertragen. Von den 59 Paragraphen des Pachtkontraftes 3) seien hier folgende erwähnt: § 1. Pachter übernimmt das Umt nach dem reftifizierten Haupt=

<sup>1)</sup> Nr. 95. fol. 135 ff. Was die Almosen betrifft, so verfügte die Rammer zu Münfter: "Die milben Gaben an die Mendikantenklöfter fallen weg, fobalb diese ausgestorben find." (Nr. 94.) Dagegen heißt es in einer Berliner Berfügung bom 11. Sept. 1805: "Die milben Gaben an die Men= bikantenklöfter muffen ferner als bleibend betrachtet werden, ba es fehr unge= wiß ift, ob fie je werben wegfallen können." (Nr. 95. fol. 39.)

<sup>2)</sup> Stabelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Lanbeskultur [Leipzig. 1887.] IV. Urf. Nr. 160.

<sup>3)</sup> Mr. 95. fol. 246 ff.

anschlag. § 2. Bon der Pacht find ausgenommen: die Sobeits=, Rirchen= und Patronatsrechte, die hohe und niedere Jagd, das Recht auf herrenlose Güter, die von den Censiten zu erlegenden Refognitionsgelder aller Art bei Veränderung in der herrschenden und dienenden Hand, aller sich zeigender Zuwachs an neuen Bräftandis, die Getreideerschütterungen, die Gerichtsgefälle, die bem Beamten nicht ausdrücklich mitverpachteten Zehnten. § 3. Der Bächter übernimmt, die nach dem Generalanschlag rein überschießende Pacht mit 12365 Rtlr. 2 Gr. an die Kriegs= und Domänenkasse zu bezahlen. Insbesondere verpflichtet er sich, die Bacht von den vom Generalpächter des Amts selbst benutt werbenden Pachtstücken mit 6052 Rtlr. 19 Gr. 103/5 Pf. (pro 1805/10 mit 6190 Rtfr. 8 Gr. 9 Pf.) 1) quartaliter praenumerando zu entrichten. § 7. In Rücksicht bes Brennmaterials erhält Bächter nur das Recht, wegen der ihm veranschlagten 8723/30 Malter Holz ein Vorkaufsrecht in den landesherrlichen Forften für die Forfttage auszuüben. 2) § 42. Er leiftet 2000 Rtlr. Raution. 3)

<sup>1)</sup> Die Erhöhung der Pachtsumme wurde hervorgerufen durch die Über= Lassung einiger Zehntgefälle an Wahnschaffe. (Nr. 95. fol. 216.)

<sup>2)</sup> Die Verwaltung ber (noch nicht vermessenen, auf 7500 Morg. gesichätzten) Forsten unterstand einem Oberförster. — Der Holzbedarf des Klosters zum Heizen, Brauen 2c. hatte c. 260 Malter betragen.

<sup>3) 1806</sup> erhielt die Kriegs= und Domänenkammer in Münfter aus Berlin folgendes Reffript vom 4. April: "Wir tonnen nicht unbemerkt laffen, wie verlauten will, daß die Hauswirtschaft des p. Nordmann (des Pächters von Dalheim) mit ber Feldwirtschaft kontraftieren und erstere nicht sonderlich beftellt fein, er auch zum Aufwand (Pferbe, Lugus u. bergl.) inklinieren und bies ebenfalls mit ben beiben andern Paberbornichen Sauptpächtern Wahn= ichaffe und v. Röber (bem Bachter von Marienmünfter), imgleichen mit bem Bachter bes Studiengutes Büren, Amtmann Cafpari, ber Fall fein foll, baber wir Gud empfehlen muffen, barauf ein machfames Auge zu richten, biefe Beamten nötigenfalls zu verwarnen und befto genauer auf prompte Abführung ber Bacht und Erfüllung ihrer kontraktlichen Berbindlichkeiten mit Nachdruck ju halten." Am 18. April erteilte bie Rammer bem Bahn= schaffe die Berwarnung, aber biefer wies am 8. Mai bie gegen ihn erhobenen Anklagen als Klatich und Denunziation zurück. (Nr. 95. fol. 211 ff. 220 ff.) — Über die Neuverpachtung vergl. die Anzeige im Intell. = Bl. 1810, Nr. 1. 3m Intell.=Bl. 1815, Nr. 6 bietet ber bamalige Bachter, Freiherr v. Rurleben, bas Amt zur Afterpacht aus.

### 2. Bödefen. 1)

I. Die Aufhebung. Die Abfindung der Monde. war um 837 vom hl. Meinolfus als Frauleinstift gegründet, aber 1409 in ein Augustinerklofter umgewandelt worden. 2) Bur Zeit der preußischen Besitzergreifung gahlte es außer dem Abt Kaspar Busch 22 Konventualen; von diesen Geiftlichen stamm= ten 3 aus dem Erzstift Roln, 3 aus dem Rietbergischen, Die übrigen aus dem Paderborner Lande, und zwar 5 aus der Stadt Baderborn. 2 von den Konventualen verfahen die Seelforge gu Lippftadt, 1 zu Wewelsburg, 1 zu Haaren, 1 war Propst im Nonnenklofter Brede (bei Brafel). Außerdem wurden in den 5 Dörfern Uhden, Etteln, Haaren, Wewelsburg und Tudorf Bris miffariate verfehen, d. h. es wurde an Sonn= und Festtagen ein Konventual dorthin geschickt, um die heilige Meffe zu lesen. 3) Um 5. Dezember 1802 ftarb der Abt. Der Konvent fette am Tage darauf die Organisationskommission davon in Kenntnis und bat zugleich, "es dahin einzuleiten, daß eine neue Wahl binnen furzem statthaben könne". Die Kommission antwortete am 8., "mit der Neuwahl müffe Anftand genommen werden", und diese Antwort wurde am 11. Dezember in Sildesheim gebilligt, "indem dieferhalb zur Zeit noch nichts Bestimmtes verfügt werben fonne". 4)

Auf Verlangen der Kommission stellte das Kloster 1802 ein Berzeichnis des klösterlichen Grundbesitzes, sowie der jährlichen Einnahmen und Ausgaben auf. 5) Danach war der liegende Be-

fit folgender:

- 1. Die "höchst mittelmäßigen Klostergebäude", eine "wohl fonservierte Kirche" und die Wirtschaftsgebäude.
  - 2. Drei verpachtete Klosterhöfe:
  - a) der Hof zu Graffeln mit einer dreigängigen Mahlmühle (verbunden mit einer Öl=, Bocke= und Schneide= mühle), 200 Morg. Ackerland, 69 Morg. Wiesen und 2½ Worg. Gartenland (verpachtet für 550 Ktlr.);

<sup>1)</sup> Ouellen (soweit nicht andere besonders vermerkt sind): St.=A. Münster. Krieg&= und Domänenkammer Minden XIV. Nr. 170-180. 184-189. 197. 200.

<sup>2)</sup> Beffen, Geschichte bes Bistums Paderborn I, S. 89.

<sup>3)</sup> Mr. 171. fol. 33 ff. 4) Mr. 170. fol. 1 ff. 5) Mr. 171. fol. 55 ff.

- b) der Hof zu Tindeln mit 200 Morg. Ackerland, 52 Morg. Wiesen und 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Morg. Gartenland (verpachtet für 205 Ktlr.);
- c) der Hof zu Gellinghausen mit einer Mühle,  $16^{1/2}$ Morg. Acker= und  $^{1/2}$  Morg. Gartenland (verpachtet für 49 Ktlr.).
- 3. 166 Morg. Ackerland, verpachtet an verschiedene Einwohner zu Haaren und Wewelsburg (Pachtgeld: 111 Rtlr. 27 Gr.).
- 4. Die Klosterökonomie: 670 Morg. Ackerland, 104 Morg. Wiesen, 31/2 Morg. Gartenland. 1)
  - 5. Etwa 1000 Morg. Waldungen. 2)

Die jährlichen Einfünfte (in Geld berechnet) betrugen: 9781 Atlr. 33 Gr. 41/2 Pf., 3) die Ausgaben (ungerechnet die Kost für

¹) Den Ertrag der von ihm selbst bewirtschafteten Ücker und Wiesen berechnete das Kloster auf 39½ Fuder Hen, 16 Fuder Hafer (geschnitten den Pferden versuttert), 260 Sch. (Salzkotter Gemäß, 12 Salzk. Sch. = 13 Paderb. Sch.) Weizen, 1140 Sch. Roggen, 1360 Sch. Gerste, 360 Sch. Hauhfutter (alles zu Geld berechnet: 3428 Ktsr. 12 Gr.). — Das Kloster besaß demnach 1252½ Morg. Ackerland, 225 Morg. Wiesen und 8½ Worg. Gartenland. Vergl. indes unten S. 72½.

<sup>2)</sup> Daraus jährlich an Holz verkauft für 300 Mtlr.

<sup>3)</sup> Die Zehntgerechtigkeiten (zu haaren, helmern, Gesete) waren für 300 Rtfr. verpachtet. - Die Gelb= und Korngefälle (21 Sch. Beigen, 1972 Sch. Roggen, 18521,2 Sch. Gerfte, 30391/2 Sch. Hafer) und fonstige Naturalab= gaben (8 Ralber, 2 Schafe, 2 Lämmer, 180 Sühner, 3600 Gier) bon meier= ftättifchen Grundftüden murben berechnet gu 3662 Rtir. 24 Gr. 9 Bf. Korn= und Geldzins wurde erhoben in Ahden, Obern= und Niederntudorf, Salz= fotten, Berne, Enthaufen, Upfprunge, Etteln, Atteln, Benglarn, Lichtenau, Wemer, Bewelsburg, Sorn, Leiberg; ferner in Gefefe, Stormede, Ehringer= feld, Rüthen, Mengel, Mifte (im Bergogtum Beftfalen). "Ge ift gu bemerten, daß die Seuer jo viel eintragen fonnte, wie angegeben, felbft wenn man annähme, daß die Sälfte der zinspflichtigen Acker jährlich unbeftellt bleibt. Indes ift bisher nie fo viel eingekommen, teils aus Nachficht, teils wegen ber langfamen Gerechtigkeitspflege." - Außerdem werden noch folgende Rloft er= gerecht fame genannt: Lehnseinfünfte (unbestimmt); fumulative Juris= diftion mit dem Domkapitel über die Tudorfer Waldungen (Wert 50 Rtlr.); fumulative Jagd mit bem Landesherrn in einigen Diftriften (Wert 15 Rtlr.); Fischerei (zu unbedeutend, daher nicht berechnet); das Recht, den Geiftlichen ju Saaren und Wewelsburg, den Rektor zu Lippstadt, den Propst auf der Brebe, ben Rüfter und Schullehrer ju Wewelsburg anzustellen; bas Recht der Schaftrift zu Bödefen und Haaren (verpachtet zu 20 MtIr.).

das Gefinde =2300 Ktlr.): 4611 Ktlr. 28 Gr. 1  $\mathfrak{Pf}$ .  $^1)$  Das Kapitalvermögen belief sich auf 16885 Ktlr. 12 Gr.  $3^{1/2}$   $\mathfrak{Pf}$ .  $^2)$ 

1) Von den Abgaben seien folgende erwähnt:	Mtlr.	Gr.	Pf.
Ropfichat	49	12	-
Bur Kontingentskaffe 3 simpla à 58 Mtsr. 11 Gr.	174	33	_
Beitrag zur Brandkaffe	30	6	THE STREET
An das Domkapitel		19	5
Dem Dechanten des Busborfstifts	1	9	201-015
Dem Offizial in Paderborn	3	4	3
An das Kapitel zu Meschede (als Lehnsherrn vom Zehnten			
in Geseke)	4	24	BAR TANK
An den Fürsten von Corven 1 Pf. Wachs	DATE:	16	40 m
Un die hoftammer zu Neuhaus für Mäftung eines Ochfen	15	Tro BL	1032
An Kirchenbedürfniffen	186	-	E
Dem Hufschmied	180	_	_
Für Sattler, Seilmacher, Lieharzt	130	9 -0	
Für die Offizianten und Domestiken (excl. Roft)	597	30	
Für die Taglöhner an Lohn und Koft	840	100	en religion
Dem Klosterabvokaten	24		Market 1
"Gerichtsprokurator	6	North Street	#3JBI
" Orgelbauer	6	d Harry	1
" Kaminfeger	5		
" Uhrmacher	5		WELL
Un Baukosten	400	00 -	-
An Lohn erhielten:		Mtfr.	Gr.
Der Organist		20	
" Prälatendiener		16	
" Roch		20	_
4 Förster à 14 Mtsr.		56	W-100
1 Forstläufer (ohne Kost)		25	2
1 Förster in der Tudorfer Mark (ohne Kost)		18	
Der Gärtner		16	114 stel
" Bäcker		16	ald But
" Müller		14	1
" Pförtner		4	18
" Küchenjunge		5	
13 Knechte, 2 Ruhhirten, 1 Ruhjunge, 3 Schweinehirten,		ma l	
8 Mägbe		192	
Außerdem bekamen bie Anechte und einige ander	e Ber	cionen	an (Se=
treine 44 Sch Program 25 St Course ore Sx 5 5			

Außerdem bekamen die Anechte und einige andere Personen an Getreide: 44 Sch. Roggen, 35 Sch. Gerste, 256 Sch. Hafer. Die Kost wurde à Person mit 60 Atlr. berechnet.

Barren .

<sup>2)</sup> Berzeichnis der Obligationen in Nr. 173. fol. 23 ff. Bergl. Nr. 189. 189a.

In einem Bericht vom 26. Januar 1803 erklärte die Drganisationskommission die Aufhebung für "zulässig und vorsteilhaft".

"Wir halten", so heißt es weiter darin, "es für sehr nützlich, den Geistlichen ihre Wohnung im Kloster auf Lebenszeit zu belassen. Für 3 Konventualen beantragen wir 300 Ktlr. Pension, für die übrigen 250 Ktlr., außerdem für jeden freie Wohnung und jährlich 4 Klaster Holz."

Unter Beifügung des Normaletats beantragte Schulenburg am 1. Februar die Aufhebung des Klosters und die Fundierung der bisher von Klostergeistlichen versehenen Pfarre Wewels= burg. Am 7. Februar fand sein Antrag die Genehmigung des Königs. 1) Der Normaletat schlug die Einnahmen auf 7174 Ktlr. 11 Gr. 11 Pf. an. Unter den Ausgaben (5543 Ktlr. 3 Gr. 6 Pf.) sigurieren 400 Ktlr. für den Pfarrer von Wewelsburg, 120 Ktlr. für den dortigen Küster und Organisten, 4150 Ktlr. Pension für die Konventualen (3 à 300 Ktlr., 13 à 250 Ktlr.)<sup>2</sup>)

Die Organisationskommission übertrug das Aufhebungs= geschäft dem Rentmeister Schniewind, die Administration Gunst. 3) Ferner beorderte sie ein Kommando von 1 Unteroffizier und 3 Gemeinen nach Bödeken. 4)

Schniewind verfügte sich mit dem Referendar Köhler und dem Rezepturassisstenten Gockel am 19. Februar zum Kloster und versuhr nach der Generalinstruktion. Als er die Insignien der geistlichen Obergewalt forderte, erklärten die Konventualen: Es sei in ihrem Orden nicht üblich, daß ein Prälat Inful, Stab und

<sup>1)</sup> Granier Mr. 536.

<sup>2)</sup> Mr. 170. fol. 25 ff.

<sup>3)</sup> Rentmeister Schniewind zu Altena war der Kommission durch den Kammerpräsidenten v. Stein empsohlen. — Gunst, 34 Jahre alt, stammte aus Paderborn; sein Vater war Landvogt in Neuhaus. Er hatte ein Gut der Metternichschen Familie in Pacht; die Pachtzeit ging in einigen Monaten zu Ende; er wird von verschiedenen Seiten als ein solider, verständiger, brauchbarer Mann gelobt.

<sup>4)</sup> Am 4. April benachrichtigte Gunst die Kommission, das Kommando sei nicht mehr nötig.

Kreuz trage; die Prälaten ihres Klosters hätten sich von den übrigen Konventualen von jeher durch ein schwarzes Samtstäppchen unterschieden. Ausgehändigt wurden 2 Siegel. Die jüngsten Konventualen sagten, sie würden nicht im Kloster bleiben.

Am 6. März erstattete Schniewind der Kommission Bericht: 1)

"Das Geschäft der Aufhebung ift am 3. März beendet worden. Die Geiftlichen haben fich fämtlich ohne einige Widerrede willig unterworfen; nur 7 wollen ihre Wohnung im Klofter behalten. Bon den 16 Geiftlichen, die nach dem Normaletat eine Benfion erhalten, scheiden 2 aus; einer ift nämlich schon vor 3 Sahren aus dem Rlofter entwichen, ein anderer im September 1802 ge-Die im Klofter verbleibenden Konventualen haben 2 Relche behalten, die nach ihrem Tode dem Fistus übergeben werden müffen. 2) Die Kirchenbücher find der Pfarrtirche zu Wewelsburg überwiesen, die Meggewänder und andere Sachen den Kirchen zu Wewelsburg, Haaren und Tudorf. Sämtliche Register sind mit der größten Unordnung geführt. Der bare Geldbestand beträgt nach Abzug einiger davon bestrittenen Ausgaben nur 112 Mtlr. 27 Gr. 61/2 Pf. Damit habe ich liquide Schulden bezahlt, fo daß nichts übrig geblieben ift. Berzeichniffe des Archivs und der Bibliothek find nicht vorhanden. Das Archiv enthält auch das Archiv vom vormaligen Klofter Möllenbeck, welches im Dreißigjährigen Kriege nach Bobefen in Sicherheit gebracht wurde. Drei Geiftliche haben es übernommen, ein Berzeichnis der Bibliothet anzufertigen. 3) Das Rlofter foll wenig oder gar feine Schulden haben. Bon dem

Bernen

HER STATE

<sup>1)</sup> Mr. 170. fol. 79 ff.

<sup>2)</sup> Dem Subprior wurde ein filberner Kelch im Werte von 21 Atlr.  $14^{1/2}$  Gr. ad dies vitae gelassen, den im Kloster verbleibenden Konventualen ein silberner Kelch mit kupfernem Fuß im Werte von 11 Atlr. 18 Gr. (Ar. 172, fol. 63.)

<sup>3) 1822</sup> erschien zu Münfter ein "Catalogus librorum vendendorum in domo A. Hülseberg". Das Grempsar im Paderb. Altertumsverein (Nr. 2514) trägt von Gehrkens Hand den Vermerk: Enthält die Bücher von Bödeken und dem Jesuitenkollegium in Büren, welche 1822 nach Münster

Gefinde find 15 als entbehrlich oder untauglich entlaffen, 22 vorläufig behalten. 1) Da zu Bödeken sowohl überhaupt als auch porzüglich in Absicht des Gesindes wegen der täglich zu leistenden Urbeit, ihrer Beföstigung und fonft die größte Unordnung und Sauerei eingeriffen war,2) fo hat der Administrator dieses abzuändern sich bemüht. Die große Unordnung in den Büchern hat darin ihren Grund, daß das Klofter in fehr langen Jahren feinen weltlichen Administrator und Gefretar gehabt hat. Die Forften find in gutem Zustande und werden auf 1000 Morgen geschätt. Das Kloster besitt keine Jurisdiktion; aber vom Kloster und Domfapitel wird alle 3 Jahre über die ihnen gehörigen Tudorfer Holzungen ein Holzgericht gehalten und die Strafgelder geteilt. Indes führen jett die Gingeseffenen von Tudorf einen Prozeß, in dem sie das Gigentumsrecht diefer Holzungen für sich in Unspruch nehmen. Wegen der Unordnung der Bücher und der Unkenntnis der Geiftlichen ift es fehr schwer, in die Behnt-, Pacht=, Meier= und fonftigen Natural= und Geldgefälle einen

gebracht find. — Einen Teil ber Hand fchriften bewahrt die Theodorianische Bibliothek. (Bergl. Richter, Handschriftenverzeichnis der Theodorianischen Bibliothek.)

1) In Nr. 173 finden fich Berhandlungen mit Knechten, Mägden, Tag= löhnern 2c. Bon 47 Personen unterzeichneten 11 mit ihrem Namen, die

übrigen mit 3 Kreuzen. 2) Am 13. März berichtete der Abministrator: "In welchem Zustande bie hiefige Wirtschaft im allgemeinen vorgefunden, geht aus meinem Bericht hervor. Schwerlich aber läßt fich barans entnehmen, wie elend die hiefigen Domestiken auch in hinficht bes Nachtlagers behandelt worden find. Es ift nicht zu viel gesagt, daß mancher Hauswirt auf die Pflege und Reinlich= keit seines Biebes mehr Sorgfalt verwendet, als hier Menschen geachtet wurden, und fann man gang richtig aus diefer Mighandlung die auffallend forrupten Sitten der Dienftboten folgern. Die vorgefundenen Dienftboten= betten verdienen diesen Namen nicht und find Fegen im eigentlichsten Ber= ftande, welche keiner Reparatur mehr fähig und fo fauisch find, daß die Mägbe burchgehends und verschiedene von den Anechten von einer Rrage infiziert find, die ber Sage nach ichon mehrere Jahre unter ben hiefigen Leuten geherricht haben foll. Es muß gang neues Bettwert angeschafft werben, wenn man fich hinfuro nicht weiter mit dem Ausschuß von Dienftboten wie jest behelfen will." Nach bem von Gunft beigelegten Unschlag maren für bas erforderliche neue Bettwert 211 Rtfr. 12 Gr. notwendig. In Silbesheim wurde diese Ausgabe am 20. März 1803 genehmigt. (Nr. 170, fol. 134 ff.)

klaren Einblick zu gewinnen. 1) Die 3 Zehnten zu Geseke, Haaren und Helmern sind jeht pachtlos. Über die Lehen des Klosters ist Näheres noch nicht ermittelt. Das Kloster besitzt Tischereien: auf der Alme (von Tudorf bis unterhalb Ahden) und der Altenau (von der Gellinghäuser Mühle bis unterhalb Etteln); sie waren bisher verpachtet, haben aber wenig Wert. Die bisherige Ökonomie, Kultur und Wirtschaft ist äußerst schlecht, mangelhaft, unordentlich, ohne Kenntnis und Überlegung, überdies noch äußerst kostspielig geführt worden. Das Dienstvolk und Gesinde ist sast unter keiner Aussicht, fast sich allein überlassen gewesen, wodurch notwendig die größten Unordnungen, Vernachlässigungen, Unterschleise, Veruntreuungen entstehen mußten. Ginen Nutzungszanschlag jeht zu machen, ist unmöglich, weil es an einer Verzmessung und sicheren Registern fehlt."

Schulenburg spendet in seiner Antwort vom 22. März dem Aushebungskommissar für sein Borgehen Lob und Anersennung. "Im allgemeinen", fährt er sort, "ist uns die große Unordnung und Berwirrung und der ganz verschwundene Geist der Ordnung und Regelmäßigkeit aufgefallen, den man sonst in solchen Klöstern, der geistlichen Regel halber, am ersten suchen möchte. Wir können es uns nicht erklären, weshalb den beiden Konventualen Engelhard und Loer zugesetzt ist, in dem Kloster zu bleiben. Insere mehrmals geäußerte Absicht geht umgekehrt dahin, daß sämtliche Geistliche das Kloster bald verlassen und dieses uns zur Disposition baldmöglichst anheimfalle. Wir können den Berdacht nicht unterdrücken, daß von dem Naturalien= und Geld=

HER PERSON

<sup>1)</sup> In dem Bericht wird außer den 3 (oben S. 66) bereits erwähnten "Mosterhösen" noch ein vierter genannt: der zu Menzel (bei Nüthen), 112 Morg. groß, verpachtet für 31½ Sch. Roggen, ebensoviel Gerste, 63 Sch. Hafer, 6 Hühner und 1 Dienst. Näheres über die Gefälle enthält Nr. 174.

<sup>2)</sup> Als Gunft am 25. März 1803 die Kommission von der bevorstehenden Abreise der letzten Konventualen benachrichtigte, bat er, sie möge den einen oder andern zum Bleiben bewegen oder gestatten, "daß ein anderer guster Mann, allenfalls der jetzige Primissarius zu Bergheim, ein französischer Weltzeislicher, der auch jetzt nur um die Kost dient und sich unter gleicher Bezbingung hieher gemeldet hat, zur Abhaltung des Gottesdienstes angenommen werden dürfe". (Nr. 170. fol. 139.)

bestand ein Teil auf die Seite gebracht ist. Es ist gut, daß das Archiv nach Paderborn in Verwahrung gebracht ist. Es ist nicht ratsam, den im Kloster zurückbleibenden Geistlichen den Aufenthalt daselbst annehmlicher zu machen; der Kontrakt wegen ihrer Beköstigung kann noch einige Monate so fortdauern, ist aber, sobald die Konvenienz es nicht mehr zulässig macht, zu kündigen." 1)

Jeder Konventual erhielt nach der Instruktion 1 silbernen. Löffel nebst Gabel und Meffer; nur die 3 jüngsten mußten sich mit dem Löffel begnügen, weil es an silbernen Gabeln und Meffern sehlte. Die den Konventualen gelassenen Löffel hatten einen Wert von 31 Ktlr. 18 Gr., die Gabeln und Meffer von 46 Ktlr. 24 Gr. Außerdem bekam jeder Bettzeug, einige Bücher und etwas Hausgerät.<sup>2</sup>)

Die meisten Konventualen verließen das Kloster schon bald. Fünf, die noch bleiben wollten, schlossen einen Kontrakt mit dem Administrator dahin, daß dieser jeden für monatlich 8 Ktlr. besköstigen sollte. Aber bereits am 25. März 1803 konnte Gunst die Organisationskommission benachrichtigen, daß diese nach Ablauf des Monats sich zu den Ihrigen begeben würden.

<sup>1)</sup> Mr. 170. fol. 148 ff.

<sup>2)</sup> Rr. 172. fol. 47 ff. Bergl. oben G. 461.

<sup>3)</sup> Am 6. März 1803 richteten die 6 damals noch anwesenden Konven= tualen an die Organisationstommiffion die Bitte, fie moge ihnen ben vorhandenen Borrat an Fleisch, Gemüse, Obst 2c. zur freien Disposition gütigst zuerkennen. "Zwar wurde uns dieser Borrat von der Kom= miffion früher angeboten, von welchem Unerbieten wir aber feinen Gebrauch machen wollten in Abficht einer befto menschenfreundlicheren Behandlung von feiten bes Abminiftrators. Wir konnten aber am 2. d. Mts., als die Witterung uns bas Saus zu verlaffen verbot, von biefem nicht einmal für Weld auf freundliche Borftellung eine Mahlgeit bekommen. Wir bitten ferner barum, das vorrätige Tischzeug unter uns teilen und unsere Rammer zu unserer Wohnung behalten zu dürfen." Die Kommission antwortete am 17. März: Bwei von ihnen hatten damals das Anerbieten des Kommiffars wegen Uber= laffung ber Biftnalien abgelehnt, bie vier übrigen hatten erflart, bas Glofter verlaffen zu wollen. Reiner habe alfo Unfpruch auf Biftualien. Das Tifch= Beng tonne nicht an fie verteilt werben. Den beiben, die gleich anfangs er= flärt hatten, fie wollten bleiben, würden ihre Wohnzimmer nicht genommen werben; bie anbern mußten für anderweitiges Unterfommen Sorge tragen. (Mr. 170. fol. 76 ff.)

II. Die Gebände. Das Juventar. Bald nach der Auf= hebung fand eine Aufnahme der Gebäude ftatt. 1) Es waren folgende:

1. Das Klostergebäude, im 15. Jahrhundert erbaut, äußerst schlecht eingerichtet, größtenteils mit Schiefer gedeckt. Das Dach ist in mittelmäßig gutem Zustande, der Boden teils mit Gips, teils mit kleinen Steinen belegt, der zweite aber mit Brettern, welche schlecht sind und einer Reparatur bedürsen. Un dem Klostergebäude, das auß Islügeln besteht, steht unmittelbar die ziemlich große Klosterkirche, welche den vierten Flügel bildet. Auf dem Turm besinden sich 5 Glocken und eine große, sehr alte und äußerst schadhafte Schlaguhr. Die Länge des ganzen Gebäudes mit den Flügeln beträgt 581 F., die Breite 296 F. Die Kirche ist 160 F. lang. 2)

2. Die nahe dabeiliegende zweistöckige, 36 F. lange und 30 F. breite "Schreiberei", von Steinen bis unters Dach, mit Ziegeln gedeckt, früher zum Schlachten gebraucht und zur Wohnung des Gärtners, im 2. Stock zur Aufbewahrung des Fleisches.

3. Ein Back- und Brauhaus, mit einem großen kupfernen Braukessel, worin 10—11 Ohm Bier gebraut werden können.

4. Eine große Scheune.

5. Ein Schweines und Pferdestall, der auch zur Aufsbewahrung von Klee und Heu dient, mit Kammern für die Unterknechte.

6. Ein Steingebäude, worin die Schäfer, Schweinemeister und Schweinehirten wohnen; hinten im Gebäude ift die Schmiede.

<sup>1)</sup> Nr. 172. fol. 7 ff. — Über den Hof, den das Klofter früher in Baberborn besaß, vergl. Richter, G. d. St. B. l. S. 162.

<sup>2)</sup> In den Jahren 1805/6 wurde die Kirche größtenteils abgesbrochen. (Nr. 200.) Aus den Nachrichten über die Abbruchsarbeiten geht folgendes hervor. Die Kirche hatte Abseiten mit Pultdächern 2 Kreuzsdächer; das Chordach war 72 F. lang, 34 F. hoch. Erwähnt werden ein großer und ein kleiner Turm; beibe waren mit Schiefer gedeckt und trugen ein Kreuz. Außerdem hatte die Kirche einen "hohen", mit Rollenblei gesdeckten "Bleiturm", der eine hohe Helmstange nehst Knopf trug. Das Holz des Hauptaltares war zum Teil wurmstichig; die Zahl der Nebenaltäre ("mit sonst unbrauchbaren Holzmaterialien") betrug 6. — Bergl. Lübte, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen S. 216.

- 7. Ein Schweinehaus für Mutterschweine und zum Mäften.
- 8. Die 73 F. lange, 40 F. breite sog. Meierei, worin die Stallfühe, Rinder und Kälber stehen, zugleich Wohnung für die Meierin und die Viehmägde.
  - 9. Ein Schafftall, 153 F. lang, 36 F. breit.
- 10. Ein Gebäude, worin eine Kammer für den Zimmersmann, ein Fohlenstall, eine Wagenremise und ein Stall für die Pferde der Fremden.
- 11. Ein Gebäude, wodurch der Fahrweg nach dem Klosters hofe geht; hier wohnt der Pförtner und ist der Aufenthalt der Taglöhner.
- 12. Ein Sommerhäuschen in dem kleinen Garten des Klosterhofes.
- 13. Eine kleine Eremitage in dem großen Gemufegarten, 24 F. lang, 12 F. breit.

Das Silbergefchirr') hatte ein Gewicht von 102 Bf. 51/2 L., einen Taxwert von 2062 Rtlr. 16 Gr. Darunter befand sich eine große silberne, vergoldete, 5 Pf. 6 L. schwere Monstranz (Tarwert 106 Rtlr. 2 Gr.) und "ein großer filberner fog. Meinolfustaften im Gewicht von 130 Pf., woran an reinem 13lötigen Silber etwa 70 Bf. fein mögen" (Taxwert 1431 Rtlr. 4 Gr.). Der Aufhebungskommiffar erklärte am 2. März den noch im Klofter weilenden Konventualen, der Meinolfuskaften und die große Monftrang follten ihnen vorläufig belaffen werden, wenn fie für die sichere Aufbewahrung einstehen wollten. Da aber die Konventualen die Verantwortung ablehnten und auch Gunft die Gegenstände nicht unter seine Obhut nehmen mochte, fo wurden diese nach Baderborn geschickt. Um 30. März berichtete die Kommission nach Hildesheim: "Was das Silberzeug des Klofters Bödeten betrifft, fo haben wir den Reliquienkaften mit den Gebeinen des kanonisierten Bischofs Meinolfus nebst der Monstranz und den Kelchen auf der hiesigen Geiftlichfeit dringendes Begehren dem Generalvifar übergeben. Das übrige Silber, beftehend aus 2 Leuchtern, 2 Genffännchen, 2 Salzfäffern, 1 Räpfchen mit Deckel, haben wir der

<sup>1)</sup> Berzeichnis in Nr. 170. fol. 64. Bergl. oben S. 70.

Sauptorganisationskaffe zugefandt. Der Meinolfuskaften, die Monftrang und die Kelche befinden fich jett in einem Gewölbe des hiefigen Jesuitenkollegiums. Wir erwarten barüber weitere Befehle. Zwar find wir daran erinnert worden, uns an die Erregung der Bevölferung nicht zu fehren, weil das hiefige Bublifum durch die von einem fatholischen Bischofe geschehene Aufhebung des Jesuitenordens an Klosteraufhebungen gewöhnt fei. Aber wir erlauben uns zu bemerken, daß wir Bedenken tragen, das hiefige Bublifum auf jene Aufhebung jest aufmertfam zu machen, weil das Gilber in den Jesuitenkirchen verblieben ift, ja felbst fämtliche Revenuen dem Lande überlaffen worden find." Schulenburg entgegnete am 3. April: "Wegen der Abgelegenheit und Unsicherheit der Kirche zu Wewelsburg haben wir nichts dagegen, daß der Meinolfustaften nicht, wie zuerft die Absicht war, in diese Kirche, sondern in eine Stadtfirche gebracht wird, worüber Ihr die Borschläge des Generalvifars einzuholen habt. 1) Die Monftrang und die Relche wollen wir zu einer Schenfung für dürftige Kirchen beftimmen, welchen fie bei notwendigen Bauten gegeben werden fonnen zum Berfauf an reiche Kirchen." 2)

<sup>1)</sup> Der Schrein wurde 1806 eine Bente der Franzosen. (Bergl. Be ft f. 3 eit fchr. Bb. 611, S. 151 ff.)

<sup>2)</sup> St.=A. Münfter. Al. Harbehausen. Nr. 117. 118. — Am 12. März. schrieb die Organisationskommission an die mit der Aufhebung des Rlofters Dalheim beschäftigten Kommiffare v. Beftel und Schwarg: "Wir haben bas Rirchengerät von Bobeten nicht nach Silbesheim geschieft, sonbern bem Gene= ralvifar übergeben, weil die Absendung hier bei dem Bublito einen fehr üblen Gindruck gu machen ichien. hierauf haben wir unter bem 9. d. Mts. von Silbesheim die Refolution erhalten, daß bergleichen Abweichungen von ber Inftruftion vom 18. Januar nicht gebilligt werden fonnten; die Kirchengerät= schaften ber noch aufzuhebenden Klöster sollten nicht nach Paderborn gebracht werben, bamit fie nicht Gegenftand eines unnüten Gerebes bes Bublici murben. Es scheint daher am geratenften gu fein, das entbehrliche Rirchenfilber gleich nach Lichtenau auf die Boft gu fenden." (St.=A. Münfter. Rriegs= und Domanen= kammer Minden XIV. Nr. 20. fol. 145.) Am Tage barauf schrieb fie an Schulenburg: "Wir haben ben Kommiffaren, Die nach Dalheim gereift find, eröffnet, bas bortige Kirchenfilber nicht nach Paderborn, fondern unmittelbar nach Silbesheim gu ichiden, um fo uns fehr unangenehme Unruhen bes hiefigen Bublici vielleicht zu vermeiben." (St.=A. Münfter. A. N. Z. Reg. Minden XII. Mr. 608. fol. 14.)

Die Meßgewänder und andere Kirchensachen wurden größtenteils den Kirchen zu Wewelsburg, Haaren und Tudorf überwiesen. Nach Wewelsburg kam auch ein Meßbuch in rotem Leder (Taxwert 10 Ktlr. 18 Gr.), nach Haaren ein Meßbuch in rotem Samt (Taxwert 9 Ktlr. 12 Gr.). dach der Anweisung Schulenburgs vom 22. März 1803 sollten die 5 vorhandenen Glocken nicht verkauft, sondern benachbarten dürftigen Pfarzfirchen geschenkt werden; diesenige, welche in dem hohen Turm der Kirche hing und worauf der Hammer der Turmuhr schlug, war bereits der Gemeinde Haaren bewilligt. d

Zum Verkauf wurden ausgesetzt 2 Kutschen ("beide gesbrechlich"), 53 Gemälde und "Schildereien" (darunter 10 Gesmälde im Meinolfus-Saal, 14 Brustbilder von Prälaten), 3/4 Ohm Wein.3)

Von manchen Viktualien war bei der Aufhebung sehr wenig oder nichts vorhanden: nur 22 Pf. Schmalz, gar keine Butter, kein Branntwein. 4)

Gunft übernahm Ende Februar 1803 folgenden Viehbe stand: 28 Pferde (darunter 5 frank), 63 Stück Rindvieh, 439 Schafe, 81 Schweine, 30—40 Paar Tauben; Gänse, Hühner und Enten fehlten. 5)

III. Die Vermessung und Verpachtung des "Vorwerks" Bödeken. Im fiskalischen Interesse hielt die Regierung darauf, daß bei den eingezogenen Klostergütern an die Stelle der "kost=

<sup>1)</sup> Mr. 172. fol. 65 ff.

<sup>2)</sup> Gunst bat am 30. März, man möge der Gemeinde Haaren statt dieser Glocke, die etwa 3 F. hoch, 2 F. 8 Z. breit sei, eine andere überweisen.

<sup>8)</sup> Mr. 172, fol. 33.

<sup>4)</sup> Gunst mußte sofort ein Kübel mit 151 Pf. Butter kaufen; diese und die in der eigenen Wirtschaft gewonnene Butter reichte aus dis zum 10. Oktober 1803. Ferner kaufte er sofort 2 Ohm Branntwein; im Dezember dat er um die Anschaffung neuen Vorrats, "da der Landmann in hiesiger Gegend zu sehr an dieses Getränk gewöhnt ist"; wegen des verminderten Vierverbrauchs, bemerkte er im März 1803, könne der große Brankessel verfauft werden. — In der Zeit vom 20. April 1756 bis zum 24. August 1758 hatte eine Franksurter Firma an das Kloster gegen 50 Ohm Wein für 1190 Mtlr. geliefert. (Theod. Bibl. Lib. Var. IX. Pa 130.)

<sup>5)</sup> Mr. 172. fol. 13 ff. Bergl. Mr. 175.

fpieligen Abministration" möglichst bald die Verpachtung trete. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten in Bödeken leitete v. Beughem, Mitglied der Kriegs- und Domänenkammer in Münster. 1)

Bor allem war eine Bermeffung notwendig, die bis jeht vollständig fehlte. "Ich fand", versichert Beughem, "bei der Untersuchung der Meier», Zehnts und Zinsgefälle von Bödefen so viele Berstöße, Berdunklungen und Zersplitterungen, daß aus dem Gewebe von Widersprüchen, die sich größtenteils auf die ungewisse Flächengröße beziehen, unmöglich redliche Lagerbücher, Heberegister und Zehntrollen angefertigt werden können; denn sämtliche Korns und Geldhebungen gründen sich in diesem Bezirk lediglich auf den Kulturraum." Die Bermessung führte Conducteur Müller aus. 2) Nach seiner Berechnung hatte die Ökonomie (die Forsten und einige noch nicht vermessene Triftbezirke ungerechnet) einen Flächenraum von 1338 Morg. 147 Rut., und zwar entssielen auf

	wivig.	Jul.
die Uckerfläche	925	10
den Graswuchs	180	23
die Hornviehhütung	164	31
den Hofraum und das Gartenland	16	39
das Unland (Wege 2c.)	53	44

Beughem schildert die zu Bödeken herrschenden Zustände in düsteren Farben: "Ein solches Chaos von wirtschaftlichen Hindernissen, nachteiligen Anordnungen, hierarchischen Bernachlässigungen und schädlichen Wirkungen, worin diese isolierte Ökonomie aus den Händen der vorigen Grundherrschaft zurückgelassen ist, ist in der Geschichte der Landwirtschaftskunde beispiellos. Der Gebäude sind nicht zu viel; allenfalls wäre die gotische Kirche zu entbehren, die ohne großen Kostenauswand zur Wirtschaft nicht gebraucht werden kann; rätlich ist es in jeder Kücksicht, daß diese unbequeme Steinmasse gänzlich abgebrochen wird. Der ganze Hosplat bildet eine unterirdische Höhle, die sich nur zum anachoretischen Ausenthalt eignet, ist ein äußerst ungesunder Ause

<sup>1)</sup> Über ihn vergl. oben G. 162.

<sup>2)</sup> Nr. 184. fol. 62 ff. Müller liquidierte für die Aufnahme der Öfonomie 284 Mtlr. 12 Gr. 10 Pf., des Haarenschen Zehnten 276 Mtlr. 17 Gr. 9 Pf. (Nr. 197.)

enthalt für Menschen und Bieh, wie die langjährige Erfahrung und der flöfterliche Netrolog befunden. Der Hofplat ift fumpfig gelegen, und seine Ausdünftung verbreitet eine stinkende Atmosphäre. Menschen und Vieh leiden seit undenklichen Zeiten an Krätze und Rot. Die ursprünglich angelegten Abzugsfanäle find vernachlässigt, die Gewölbe verschüttet und mit ftinkendem Schlamm angefüllt, fo daß in diefem engen Tale fich beständig ein übler Geruch verbreitet, ber jeden Ankommenden ekelt. Das Waffer, durch eiferne Röhren in die Gebäude geleitet, ift eiskalt und deshalb nachteilig für das Bieh. Es ift was Jammervolles, wie die Tränke aussieht. Alle garftigen Ausflüffe, ftinkenden Waffer fliegen dahin. Der Mift liegt vor dem Biehhause zer= ftreut und verbreitet einen efelhaften Geruch, besonders in den Biehgebäuden. Die Wege find enge Hohlwege. Rein einziger Ucker liegt im Tal. Der ganze wirtschaftliche Betrieb ift schon wegen der Lage und des Klimas fehr beschwerlich und unsicher. Von den neuesten landwirtschaftlichen Geräten (Erstirpator 2c.) fennt man hier nichts, fie dürften auch hier weniger verwendbar Der Dünger ift schlecht und nicht hinreichend. Das Borwerk besitzt feine Spann- und Handdienste. Taglöhner find schwer zu haben; sie gehen im Frühjahr lieber nach Holland, eine Gewohnheit, worüber die Hierarchie schon lange ohne Wirkung geeifert hat. Bur Seuernte bekommt ber Mann an Tagelohn 7 Gr., die Frau 5 Gr., zur Erntezeit gewöhnlich 9 Gr. Die Tagesordnung der Arbeit ift von 5 bis 11, von 1 bis 6 Uhr. Der Wiesenbau ift am meisten vernachlässigt, das Beu schlecht und ungefund für das Bieh. Auf den Futterbau hat die vorige Grundherrschaft nicht Bedacht genommen. Das Vieh ift epidemisch frank. Flachs= und Sanfbau find unbekannt. Vorurteile beherrschen den Uckersmann, und seine geringe sittliche Bildung macht ihn vollends zu einem gedankenlosen und trägen Wesen, das kein wirkliches Verlangen hat, durch Arealfleiß und Industrie in einen befferen Zuftand zu kommen. Das Vorwerk hat 56 Apfelbäume, 14 Birnbäume, 24 Pflaumenbäume und 2 Rirfch= bäume. Die Pferde 1) leiden viel an Rot, das Rindvieh an

<sup>1)</sup> Der Wert der 1805 vorhandenen 24 Pferde wurde dem Bächter zu 161 Atlr. 20 Gr. berechnet.

Fäulnis, das Schweinevieh ift gesund. Die Brennerei ist seit zwei Jahren nicht im Gange gewesen. Die Gebäude sind zum Teil praktisch und gut, die Ackergeräte durchgehends schlecht. Feuergeräte sind gar nicht vorhanden. Das Gesinde besteht aus 2 Verwaltern, 24 männlichen und 7 weiblichen Personen; der Lohn ist verhältnismäßig hoch. Unter den aufgehobenen Stistern ist Bödeken unstreitig das unangenehmste und verworrenste Amt in der Verwaltung.")

Die Öfonomie Bödefen, die als ein "Vorwerk" bestrachtet wurde, sollte zunächst auf 4 Jahre (1804/8) verpachtet werden. "Der Pächter", bemerkte Beughem, "übernimmt ein großes Risiko wegen der Höhe des Anschlags und der schlechten Verfassung, in der das Vorwerk sich besindet, zumal da von der veranschlagten Ackersläche 211 Morg. 155 Rut. noch kontraktsmäßig verpachtet sind. Er muß auf jede Weise unterstüßt werden, damit er bestehen und das Vorwerk emporkommen kann."

<sup>1)</sup> Nr. 184. fol. 1 ff. Gesindelöhne: 2 Verwalter à 80 Atlr., 1 Haushälterin 30 Atlr., 1 Aderhofmeister 28 Atlr., 1 Großknecht 25 Atlr., 5 Knechte à 16 Atlr., 6 Knechte à 14 Atlr., 1 Knecht 18 Atlr., 1 Magd 10 Atlr., 3 Mägde à 7 Atlr., 2 Mägde à 6 Atlr. 2c. Gesindelohn insgesamt: 526 Atlr. 18 Gr. (fol. 71.) — Designation der wöchentlichen Kost deput at e für das Gesinde: 19 Knechte à <sup>3</sup>/4 Pf. Fleisch, 18 Pf. Brot, 7 Stück Käse; 6 Mägde à <sup>1</sup>/2 Pf. Fleisch, 12 Pf. Brot, 7 Stück Käse 2c. Das Gesinde (ohne die 2 Verwalter und die Haushälterin) bekam jährlich insgesamt 1053 Pf. Fleisch (à 1<sup>1</sup>/2 Gr.), 25896 Pf. Brot (à 3 Schilling), 10920 Stück Käse (à 1 Schilling). (fol. 88.)

<sup>2)</sup> Rr. 178, fol. 1 ff. Wegen der schwierigen Verhältnisse beantragte Beughem, man möge mehrere Gefälle der ehemaligen fürstlichen Rentei Wewelsburg zu dem Vorwerk hinzulegen. (Nr. 178. fol. 8 ff.) Weiterhin empfahl er, daß das Vorwerk Bödeken mit den ehemaligen fürstlichen Renteien Wewelsdurg, Wünnenberg und Büren zu dem "Domänen am tWewelsdurg, Bünnenberg und Büren zu dem "Domänen am tWewelsdurg" bereinigt werde. Der Anschlag dieses Domänenamtes, den er im September 1804 der Kammer zu Münster unterbreitete, weist eine Ginnahme von 13086 Atlr. 14 Gr. 8½ Pf. auf, eine Ausgabe von 1776 Atlr. 14 Gr. 9½ Pfg., also einen überschuß von 11309 Atlr. 23 Gr. 11 Pf. (Nr. 179.) "Der Pächter", führte er aus, "muß ein Mann von Kopf, Kenntnis, Bersmögen und Erfahrung sein. Gewesene Conductors, Rabulisten, Gerichtschreiber, Leute, die in verjährten Verbindungen stehen, egoistisch denken und keine Kameralkenntnis haben, passen zu diesem Amte nicht, wenn anders mit der Besetzung dieser Stelle ein höherer Zwed verbunden sein soll, nämlich

Um die Pachtung bewarb sich der bisherige Administrator Gunst. Er wurde von Beughem aufs wärmste empfohlen: "Daß er ein braver Ökonom ist, der sich in der Thaerschen Schule gebildet hat und mit dem Geiste der neueren Erfahrungs-Ökonomiestunde immer fortschreitet, kann nicht verkannt werden." Ferner bewarb sich v. Röder, der ebenfalls gut empfohlene Administrator des aufgehobenen Klosters Abdinghof.

Gunst erhielt das Vorwerk für die jährliche Pachtsumme von 1783 Rtlr. 20 Gr. 10 Pf. 2)

die wirtschaftliche Bildung der Nation, die in ihrem gegenwärtigen Zustande noch einer großen Anleitung und Besserung fähig ist. Die Domänenämter in dieser Provinz haben überhaupt eine große Bedeutung für den produzierenden Stand des platten Landes, eine zu große, als daß man bei der Besetzung der Pächterstellen nur die Erhebung der Gefälle berücksichtigen könnte. Man muß bedenken, daß dem hiesigen abergläubischen Landmann zu große wirtschaftliche Borurteile ankleden, daß er noch in der Wiege der Bildung liegt und in seinen Vermögensumständen zu sehr zurück ist. Er muß Beispiele vor sich haben, die ihn apodiktisch überzeugen. Bloße dürre Kentenempfänger, gewesene Notare sind sehr ungeeignet." (Nr. 184.) Die Kammer prüste und revidierte den Anschlag. In Berlin wurde unter dem 31. August 1805 der Anschlag nicht genehmigt, aber die Zweckmäßigkeit der bestürworteten Zusammenlegung anerkannt. (Nr. 179.)

1) 9dr. 179. fol. 1 ff.

2) Nr. 180. 187. fol. 22. — In ber westfälischen Zeit gehörte Bödekent "als unter Bewelsburg begriffen" jum Domänenanteil bes frangöfifchen Kaifers. Gunft, beffen Pachtzeit 1808 ablief, bot für 3 Brachzeiten (12 Jahre) ein jährliches Pachtgelb von 1000 Atlr., falls die brückenden alten Bebin= gungen geftrichen würden; fonft folle man ihm die Pacht Anfang Juni 1808 abnehmen, das Inventarium und die Meliorationen bezahlen. Um Berpachtungstermin, 10. April 1809, erschienen 9 Bachtluftige. Gunft pachtete am 28. April 1809 bas Borwerf von neuem, und zwar auf 12 Jahre, für eine jährliche Pachtsumme von 1830 Ritr. (7109 Fr. 55 Cent.) Die Kaution betrug wie früher 2000 Atlr. (Nr. 185. 187. 188.) Seine an die frangöftich=westfälische Regierung gerichteten Antrage auf Erleichterungen und Reparaturen wurden stets abgelehnt. Am 29. September 1809 beschwerte er fich über die Konsumtionssteuer: "Ich darf ohne ftarke Abgabe für mich und meine Domeftiken nicht einmal einen Saustrunt brauen, woran ber beutsche Magen so sehr gewöhnt ift. Zwar ift die Verfertigung eines Ge= trants aus Rleien geftattet, welche ich aber meinen Schweinen nicht entziehen fann, ohne die Sottise zu begehen, daß ich meinem Bieh ben Rern bes Ge= treibes zuwende und mich mit dem Abfall begnüge." (Nr. 185. fol. 26.) Bergl. Rr. 186.

Richter, Breugen und die Paderborner Rlofter und Stifter.

Die Beschaffenheit der Gebäude machte umfangreiche Umsbauten notwendig. Der von dem Conducteur Reinhold entworfene und in Münster revidierte Kostenanschlag wurde unter dem 1. Mai 1806 von dem Minister v. Angern in einer Höhe von 8482 Ktlr. 13 Gr. 1 Pf. genehmigt. Laut Nachweis vom 19. März 1806 waren damals bereits 2138 Ktlr. 22 Gr. versausgabt, laut Nachweis vom 11. Juli 1806 bereits 450 Ktlr. 8 Gr. für das auf 1455 Ktlr. veranschlagte Abbrechen der Kirche, deren Chor zu einer Gipsstampsmühle eingerichtet werden sollte. 1)

### 3. Dalheim. 2)

I. Die Aufhebung. Die Absindung des Abts und der Mönche. Dalheim war unter Bischof Bernhard IV. (1227—1247) als Benediftinerinnenfloster gegründet, aber 1429 in ein Augustinerstloster verwandelt worden. 3) Bei der Aufhebung zählte es außer dem hochbetagten Abt Franz Brüll und 3 Novizen 15 Konvenstualen, von denen einer Pfarrer in Ösdorf war.

Die Ermittelung der Besitzungen und Einkünfte bot wenig Schwierigkeiten, einerseits weil die Grundstücke in den Jahren: 1789/91 durch den Hildesheimer Geometer Heinrich Deichmann vermess se n waren, 4) anderseits weil das Kloster die Bücher mit Sorgfalt geführt hatte. Nach dem am 9: September 1802 von dem Abte Brüll und dem Profurator Büllers unterzeich= neten "Status" und den am 22. Oktober von dem Abte untersschiebenen "Ergänzungen" 5) war der Besitz solgender:

1. Gebäude: Klostergebäude nebst Kirche, Wirtschaftsgebäude, 2 Mühlen im eigenen Gebrauch, 1 Mühle verpachtet, 2 Branntweinbrennereien (davon 1 verpachtet) u. a.

2. 21 der:

<sup>1)</sup> Nr. 200. Bergl. oben G. 742.

<sup>2)</sup> Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt find): St.=A. Münster. Krieg&= und Domänenkammer Minden XIV. Nr. 19—30. 44. 46. 56. 62. 70.

<sup>3)</sup> Beftf. Zeitschr. Bb. 432. S. 55. Bessen, Geschichte bes-Bistums Paberborn I. S. 269.

<sup>4)</sup> Mr. 23. fol. 1 ff.

<sup>5)</sup> Der "Status" nebst ben "Erganzungen" findet sich in Nr. 22.

a) Ücker, welche das Kloster selbst bewirtschaftet: 926 Morg. (à 120 Rut. rheinl.) 4 Rut., sämtlich in 4 Felder eingeteilt: Roggen-, Gerste-, Haferseld, Brache.

Jährlicher Ertrag (Durchschnitt der letzten 6 Jahre): Weizen: 33 Malt. 1) 2 Sch.; Roggen: 262 Malt. 4 Sch.; Gerste: 237 Malt.; Erbsen: 30 Malt.; Bohnen: 12 Malt.; Sommer= und Wintersaat: 16 Malt. 2 Sch. Hafer (52 vierspännige Fuder) und Rauhstutter (37 Fuder) werden nicht gedroschen, sondern geschnitten und so dem Vieh versuttert.

b) Ücker, welche das Kloster nicht selbst bestellt. Es hat das dominium directum über sämtliche zu den Dörfern Mehrhof und Ösdorf gehörige Ücker und Grundstücke und über einige bei den Dörfern Husen, Atteln, Helmern und Blankenrode. Diese Grundstücke haben die Einwohner in Erbzins.

Größe der meierstättischen und Erbzins=
äcker: 7682 Morg. 75 Rut. (à 16 Fuß). Das Kloster
bekommt in der Regel von jedem mit Winterfrucht bestellten Morgen 1 Sch. Roggen, von jedem mit Sommerfrucht bestellten 1 Sch. Hafer, jedoch nur von den wirklich bestellten Ückern. Jährlicher Ertrag für das Kloster:
Roggen: 125 Malt. 4 Sch.; Gerste: 20 Malt.; Hafer:
243 Malt. 2 Sch.; Kauhstuter: 17 Malt. 3 Sch.
Ferner bekommt das Kloster von seinen Erbzinsleuten
die zehnte Garbe als Zehnt abgabe. Jährlicher
Ertrag: Weizen: 1 Malt.; Roggen: 121 Malt. 2 Sch.;
Gerste: 84 Malt. 3 Sch.; Hafer: 21 Malt. 4 Sch.;
Rauhstuter: 99 Malt. 2 Sch.<sup>2</sup>)

3. Wiesen: 185 Morg. 57 Rut. Ertrag: 89 vierspännige Fuder Heu und Grummet. 3)

<sup>1) 1</sup> Malt. Weizen, Roggen, Rauhfutter = 6 Sch., 1 Malt. Gerfte = 8 Sch., 1 Malt. Hafer = 12 Sch.

<sup>2) &</sup>quot;Nach bem Lagerbuche follen vorhanden sein 6330 Morg. Zehntland. Der Morgen Zehntland bringt an Pacht 16 Gr. 3 Pf. Der Fruchtzehnte bringt einen Reinertrag von 3368 Atlr. 12 Gr." (Ar. 23. fol. 59 ff.)

<sup>3)</sup> Über die verpachteten Wiesen vergl. Nr. 23. fol. 30 ff. "Die 185 Morg. Wiesen bringen 2000 Zentner Heu."

- 4. Gärten: 241/4 Morg.
- 5. Teiche: 10 Morg. 54 Rut., wovon jedoch höchstens 3 Morg. im Stande und Gebrauch sind.
- 6. Waldungen: 7002 Morg. 36 Rut. 1) Die Bewohner von Mehrhof und Ösdorf erhalten daraus ihr Brennholz. Dieses und den Bedarf des Klosters abgerechnet, betragen die jährlichen Einnahmen: für verkaufte Kohlen 2200 Ktlr., für Nutz- und Brennholz 200 Ktlr.
- 7. Gerechtigkeit, hohe und niedere, in den Gründen des Klosters und seiner Dörfer, in den Waldungen und auf den schatzfreien Ländereien; b) die Jurisdiktion in Mehrhof und Ösdorf; c) das Patronatsrecht über die Pfarre und Schule zu Ösdorf; d) die Fischerei auf dem Amerunger Vach; e) das Recht, den dritten Pfennig von allen freiwillig verkauften Häusern zu Mehrhof und Ösdorf zu verlangen; 2) t) das Recht, gewisse Abgaben und Zehnten von verschiedenen Ortschaften zu fordern; g) das Recht, von sämtlichen Einwohnern zu Mehrhof und Ösdorf, sowie auch von dem Dorfe Helmern Spann= und Handdienste zu fordern. 3)

<sup>1)</sup> Nach dem Anschlag der Aufhebungskommission waren die Waldungen 18451 Morg, groß und davon 6000 Morg, bewachsen. (Nr. 22.)

<sup>2) &</sup>quot;Die Ginkunfte des dritten Pfennigs kommen kaum in Betracht, weil ein freiwilliger Säuferverkauf kaum einmal in 30 Jahren vorkommt."

<sup>3) 1.</sup> Hand= und Spanndienste in Mehrhof und Ösdorf: Der Boll=
spänner leistet jährlich 10 Tage Spanndienst mit dem Pfluge und 1 Tag Hand=
dienst; der Halbspänner (der bis 55 Morg. besit) 5 Tage mit dem Pfluge
und 1 Tag Handdienst; der Kötter (der unter 25 Morg. besith) 4 Mähe=
und 7 Handdiensttage; der Einlieger 7 Handdiensttage. Die beiden Dörfer
zählen zusammen 4 Vollspänner, 21 Halbspänner und 184 Kötter.

<sup>2.</sup> Aus Helmern leiften jährlich 7 Ginwohner mit dem Pfluge, die übrigen mit der Hand 1 Tag Dienft.

Gesantzahl der jährlichen Dienste: 164 Spannbienste, 732 Mähedienste, 1563 gewöhnliche Handdienste. Geldwert: 220 Atlr. 4 Gr. 6 Pf. Sobald die Pflichtigen sich zum Dienste einfinden, bekommen sie Beköstigung; diese beträgt bei 1 Pflugdienst: 2 Micken Brot à ½ Pf., 1 Hast Speck zu 6 Lot (am Fastag 1 Hering), ferner des Mittags 1 Micke Brot mit Erbsen als Zugemüse und 3 Maß schlechtes Bier. Nechnet man, daß 1½ Pf. Brot 9 Pf., 6 Lot Speck 1 Gr., die Erbsen 1 Gr., 3 Maß Bier 9 Pf. kosten, so hat die Kost für 1 Pflugdienst einen Wert von 3 Gr. 6 Pf. (Uber die

8. Viehbestand: 37 Acker- und Reitpferde, 56 Kühe, 22 Rinder, 12 Kälber, 43 Mastschweine, 132 Zuchtschweine, Ferkel 2c., 931 Schafe.

Kühe und Rinder werden fast nie verkauft; die von den Kühen gewonnene Milch und Butter reichen für den Bedarf des Klosters nicht aus. Jährlicher Gewinn von verkauften Schweinen: 40 Ktlr., verkauften Hämmeln: 247 Ktlr. 16 Gr., verkaufter Wolle: 268 Ktlr. 20 Gr.

9. Rapitalien: 14141 Rtfr. 1)

Das ganze Territorium des Klosters (Acker, Wiesen, Waldungen, Dreische, Tristen, Unland) hatte nach der Angabe des Abtes eine Größe von 20186 Morg. 57 Kut. —  $1314^{7/8}$  Morg. waren laut Ausweis der Pachtregister verpachtet; "davon liegt wegen der Unsruchtbarkeit wenigstens 1/8 öde".

Was die Lasten und Abgaben betrifft, so steuerte das Kloster u. a. jährlich 3 Simpla à 78 Ktlr. zur Kontingentsstafse; der Beitrag an die Brandkasse für die mit 13000 Ktlr. versicherten Gebäude hatte in den letzten 20 Jahren zwischen 20 und 96 Ktlr. geschwankt. Erhebliche Kosten verursachte namentslich das Gesinde: 1 Krälatendiener (zugleich Barbier), 1 Gastemeister, 1 Gärtner, 2 Köche, 1 Küchenjunge, 2 Förster, 2 Bäcker, 1 Wagner und Wassermeister, 1 Grobschmied, 1 Müller, 1 Müllerbursche, 1 Branntweinbrenner, 1 Schmiedebursche, 3 Schäfer, 3 Schäferburschen, 3 Schweinehirten, 3 Kuhs und Fohlenhirten, 3 Hirtenjungen, 1 Nachtwächter, 1 Ksörtner, 1 Hösseister, 4 Großtnechte, 8 Kleinknechte, 1 Meierin, 1 Näherin, 1 Wässcherin, 4 Mägde, 1 Küchenfrau, 1 Küchenmädchen. Der Lohn und Unterhalt des Gesindes und der weltlichen Offizianten (Justistiarius und Syndifus, Sekretär, Gerichtsprofurator, Gerichtstiarius, Gerichtsprofurator, Gerichts

Dienste handeln Nr. 23. fol. 65 ff. Nr. 27. fol. 421 ff.) — Das Kloster bekam ferner von jedem Bollspänner, Halbspänner und Kötter der beiden Dörfer Mehrhof und Ösdorf 80 bezw. 60 bezw. 40 Gier, 4 bezw. 3 bezw. 2 Hahnen, also insgesamt 8940 Gier und 447 Hahnen. (Nachweis a. a. D.)

<sup>1)</sup> Zu den Geldeinkünften gehörte auch der jährliche Kanon von dem Dalheimer Hof in Paderborn (Hierüber vergl. Nr. 23. fol. 20 ff. West f. Zeitschr. Bb. 622, S. 1852.) — Bergl. auch Rubolphi, Jur Kirchenspolitik Preußens [2. Aufl. 1897.] S. 43. 44. 59.

diener, Organist) wurde auf jährlich 4020 Ktlr. 12 Gr. berechnet. 1) Das Kloster beschäftigte ferner täglich 12 Taglöhner
und 6 Taglöhnerinnen; dazu kam die Beköstigung der Frondienstpflichtigen, das Futter für das Bieh 2c.

Am 9. Februar 1803 schickte die Organisationskommission den "Status" nach Hildesheim mit dem Bemerken: "Der Prior Hagemener und der Prokurator Büllers haben vorzügliches Lob verdient, weil beide bei dem hohen Alter und der Schwäche des Abts die Kloskerwirtschaft sehr gut geführt haben, so daß man mit Recht dieses Klosker als das ordentlich stein der Provinz aufstellen kann." 2) Schulenburg drückte der Kommission seine Zufriedenheit aus und beantragte am 14. Februar die Aufschen haben, wenn die Aufserung einer eigenen Pfarrkirche zu Dalheim, denn die zum Kloskeramte gehörigen Eingesessenen können, wenn die Kloskerfirche eingeht, füglich nach dem nur ½ Stunde davon gelegenen Pfarrdorse Ösdorf eingepfarrt werden." 3)

<sup>1)</sup> Die "Dispensatio liborum pro tota septimana" vom Jahre 1789 (mitgeteilt in Nr. 20. fol. 104 ff.) bestimmt aufs genaueste die Rost des Ge= findes. Go bekommen der Schafmeifter und die beiden großen Schäfer wöchentlich 3 große Brote, 1 fleines, 7 Micken; ein großes muß 8 Pf., ein fleines 4 Pf., eine Micte 1/2 Pf. fchwer fein. Un Fleisch bekommen fie wöchentlich 5 Häfte Speck à 6 Lot, an Butter 9 Stich à 2 Lot, ferner 14 Rafe und 2 Beringe. Fallt ein Fasttag in die Woche, fo wird 1 haft ab= gezogen und dafür 1 Bering gegeben. In der Fastenzeit bekommt jeder 7 Beringe. Sind nicht genug Rafe vorrätig, fo werden nur 2 gegeben und für Die übrigen 1 Gr. angeschrieben. Ift feine Butter vorrätig, fo wird 1 Stich mit 2 Pf. angeschrieben, ober es werden für 1 Stich 3 Gier gegeben. Werden die Heringe angeschrieben, so wird das Stück mit 31/2 Pf. berechnet. Des Morgens bekommen die Schäfer ins warme Bier jeder 1 Micke, des Sonn= tags Suppe oder Brühe mit Stücken, fo aus dem Konvent vom Herrenbrot übrig geblieben. — An primae classis = Tagen befommen bie herren im Ronvent 5 Portionen, in der Suppe wird Fleisch gegeben und bei dem Bemufe eine Beilage; des Abends gibt es falten Braten. An secundae classis= Tagen bekommen fie 5 Portionen, aber tein Fleisch in der Suppe, teine Bei= lage jum Gemuje, teinen kalten Braten des Abende. Auf den 4 Sochzeiten= festen bekommen fie noch ein geränchertes Stud Rindfleisch, geräucherte Ochfen= junge und ein frisches Stud Rindfleisch.

<sup>2)</sup> Nr. 19. (betr. die Aufhebung) fol. 1.

<sup>3)</sup> Granier Mr. 545.

Die Aufhebung wurde durch Kgl. Kabinettsordre vom 21. Festruar verfügt. In dem Normaletat waren die jährlichen Einsnahmen (Hands und Spanndienste nicht berechnet) auf 9366 Ktlr. 12 Gr. 2 Pf., die Ausgaben auf 6837 Ktlr. 6 Gr. veranschlagt. An Pen sion en waren ausgeworfen 5550 Ktlr.: für den Abt 1200 Ktlr., für den Prior und den Profurator je 300 Ktlr., für die 12 übrigen Konventualen je 250 Ktlr., für jeden der 3 Novizen entweder semel pro semper 600 Ktlr. oder 250 Ktlr. für 3 Jahre.

Am 6. März ersuchte die Organisationskommission den Gemeralmajor v. L'Estocq, am folgenden Tage ein Kommando von
1 Unteroffizier und 3 Gemeinen nach Dalheim zu schicken, "weil
wir bei der Aushebung der Klöster Hardehausen und Bödefen
die Erfahrung gemacht haben, daß von den Borräten und Mobilien vieles entwendet wurde". Die Aushebung vollzogen am
7. März unter den vorgeschriebenen Formalitäten die beiden Aushebungskommissiare v. Vestel und Schwarz.<sup>2</sup>)

Am 23. März erstatteten sie Bericht: "Alle Konventsmitzglieder und Hausossizianten haben sich den Allerhöchsten Berstügungen auf eine solche Art unterworfen, welche ihrem Charafter als Menschen und Staatsbürger gleich sehr zur Ehre gereicht. Da der Prälat nicht zu den infulierten Übten gehört, so konnten ihm keine Insignien der Prälatur abgefordert werden; er hat daher nur das Klostersiegel abgeliesert. Der Prälat und sämtzliche Konventualen haben erklärt, daß sie binnen Monatsfrist vor der Hand das Kloster verlassen und sich nur vorbehalten wollten, ihre bisherigen Wohnzimmer in der Folge ad dies vitae wieder

<sup>1)</sup> Rr. 20. fol. 3 ff. Der Bestand der Kapitalien ist hier mit 14442 Mtsr. 17 Gr. 7 Pf. angegeben, die jährlichen Jurisdistionsgefälle (Besmeierungssund Sterbegelder, Brüchte, dritter Pfennig) mit 50 Rtsr. Über die Kapitalien vergl. auch Nr. 21. fol. 8 ff. Nr. 44. Die Aftivreste (vergl. Nr. 24) betrugen 1544 Mtsr. 34 Gr. 5 Pfg. (520 Rtsr. Zehntreste, 647 Mtsr. Holzreste u. a.) Die Schulden (vergl. Nr. 46) beliefen sich auf 2780 Mtsr. 21 Gr. 6 Pf. Darunter waren rund 2455 Mtsr. Buch schulden, Aposteser Bahle daselbst 149 Ntsr. für Medikamente, Kausmann Heise daselbst 598 Mtsr. für Materialwaren. (Nr. 24.)

<sup>2)</sup> Bergl. oben S. 16.

beziehen zu dürsen. Der Kassen best and betrug 767 Atlr. 17 Gr. 7 Pf. Die Administration ist dem Ökonomen Stelher ausdem Magdeburgischen übertragen. Für den Kornschreiber Kleine und den Küchenmeister Gethmann beantragen wir eine Pension von 300 Atlr., für den Prokurator Vüllers eine solche von 350 Atlr. Der Haushalt war wie bei allen Klöstern bisher nicht sehr ökonomisch. Der Gesindelohn an Geld war mäßig, aber der Empfang an Naturalien (Brot, Speck, Butter, Käse) oft sehr bedeutend. Dieser Punkt bedurste daher sofort einer Abänderung; wir haben die Beköstigung auf den wirklichen Bedarf reduziert. Ein Teil des Gesin des ist entbehrlich geworden; das Persson al der Klosterd is nerschaft und der Conduction "Neue Mühle" belief sich auf 80 Personen."

Die Organisationskommission schickte diesen Bericht nach Silbesheim mit einem Begleitschreiben, in dem es u. a. heißt: "Die Aufhebung ift im allgemeinen fehr gut von ftatten gegangen, fo daß darüber durchaus feine Beschwerden bei uns eingegangen find. Es hat seine Richtigkeit, daß die Geiftlichen dieses Klosters fich durch Ordnung und gute Wirtschaft stets ausgezeichnet haben. Die Administration hatten wir dem durch den Kammerpräsidenten v. Stein empfohlenen Oberamtmann Cobbes aus Kalbeck im Rleveschen zugedacht. Da aber dieser frankheitshalber noch nicht eingetroffen ift, fo haben wir fie dem Otonomen Stelker, Sohn des Kriegs= und Steuerrats Stelter zu Halle, übertragen. Wir halten dafür, ihm monatlich 25 Rtlr. und freie Station zu ge= währen. Die von den Aufhebungstommiffaren gestellten Antragehinsichtlich Erhöhung der Pension einiger Geiftlichen halten wir nicht für begründet. Daß bei allen Klosterökonomien ein an= fehnlicher Überschuß herauskommen wird, glauben wir mit Ge= wißheit annehmen zu durfen, weil die Klöfter ihre Grundftuckeschlecht benutt haben."

Schulenburg sprach am 15. April seine Anerkennung ausund bemerkte: "Das Klostersiegel ist mit den übrigen Kostbar»

<sup>1)</sup> Die Auseinandersetzung mit dem abgehenden und dem bleibendem Gesinde findet sich in Nr. 20. fol. 115 ff. An Lohn bekam der erste Koch 50 Ktlr., der Schmied 12 Ktlr., der Hofmeister 21 Ktlr., die Meierin 18. Ktlr. 2c. — Über die "Reue Mühle" vergl. Nr. 27. fol. 601 ff.

keiten einzuschicken, damit es, wenn es Silber ist, miteingeschmolzen, sonst aber zerschlagen werde. Mit der Anstellung des Stelker sind wir einverstanden; Ihr müßt dafür einstehen; uns scheint er etwas jung zu sein. Die vorgeschlagene Vergütung von 25 Mtlr. monatlich und freie Station ist das Außerste, was er verslangen kann. Wir genehmigen bei Kleine und Gethmann, jedoch nicht bei Vüllers die beantragte Erhöhung der Pension. Alles, was überflüssig ist an Tischs und Bettzeug, Mobilien, besonders auch an Bestialien, ist je eher desto lieber zu verkaufen."

Am 10. Mai ging die Mitteilung nach Hildesheim, fämt= liche Konventualen hätten das Kloster verlaffen.

II. Die Gebande. Das Inventar. Die Gebaude maren zu 13000 Rtlr. versichert. 1) Der damalige Zustand der Kirch e wird folgenbermaßen beschrieben. Die Rirche ift massiv, mit Schiefer gedeckt, hat 7 Fenfter in der Front und 1 im Giebel. Das Schiff ift mit Sandsteinen, das Chor mit Borter-Steinen gepflaftert; beide sind gewölbt. Das Chor ift durch eine Scheide= mauer von schöner altgotischer Arbeit von dem ziemlich gleich großen Schiff getrennt. Auf dem Chor fteht der fteinerne Saupt= altar mit 4 Sandsteinfäulen und 1 großen Gemälde; zu beiden Seiten befinden fich an den Wänden hölzerne stalla, deren hintere Reihe über die vordere emporragt; hier fteht eine fleine Orgel. Im Schiff befinden fich eine hölzerne Kanzel, 2 hölzerne Altare, jeder mit 1 Gemälde in der Rückwand, ferner 2 fteinerne Altare, jeder mit 2 Gemälden und 2 Alabasterfäulen in der Rückwand, ferner hölzerne Kirchenstände für das Gefinde und eine schöne große Orgel. Auf dem Türmchen hangen 3 größere und 1 kleinere Glocke. Im Garten fteht eine fleine maffive, gewölbte, mit Schiefer gedeckte Rapelle mit einem hölzernen Türmchen; fie ent= hält nichts als einen hölzernen Altar mit 1 Gemälde in der Rückwand. Kirche und Kapelle sind im besten baulichen Zu= ftande. 2)

<sup>1)</sup> Situationsplan in Nr. 27. fol. 287. Bergl. ferner Nr. 20. fol. 46 ff.
2) Um 25. September 1804 richtete die Regierung an das General=

vikariat ein Schreiben folgenden Inhalts: "In der Alosterfirche find 3 (!) Altäre, einige Beichtstühle, Kirchenbanke und mehrere Sachen vorhanden, die dort entbehrlich sind. Wir erwarten gutachtliche Vorschläge, ob die Sachen

Die Silbersachen 1) hatten einen Taxwert von 995 Ktlr.; der Taxwert derjenigen, welche dem Kultus dienten (darunter eine 6 Pf. 3 L. schwere Monstranz), betrug 784 Ktlr. Was an Eßlöffeln 2c. den Mönchen gelassen wurde, besaß einen Wert von 235 Ktlr. — 36 Pfund Silbergerät gingen nach Hildesheim. 2)

Ein neuer viersitziger, mit gelbem Plüsch ausgeschlagener Kutschwagen nebst einer 20 Jahre alten, auf 10 Rtlr. taxierten Stute wurde dem Abte gelassen. Das Kloster besaß 155 Ölgemälde, 2 Kaminstücke in Öl, 3 Vildnisse verstorbener Fürstbischöfe, 23 Vildnisse verstorbener Prälaten, 9 Kupferstiche. Von den Gemälden und Stichen waren im Juli 1804 erst 33 Stück verkauft; die übrigen harrten noch der Käufer.

Über die Bücher und Handschriften wurde ein Katalog angefertigt, das Archiv nach Paderborn geschickt. 4)

Bei der Aufhebung wurden vorgefunden 84 Tischtücher, 936 Servietten, 41 Bettücher. Davon ließ man den Konventualen 18 Tischtücher und 432 Servietten, aber keine Bettücher. 5)

Vorräte aller Art waren in ziemlicher Menge vorhanden: 29 Sch. Weizen, 407 Sch. Gerste, 1096 Sch. Hafer,  $4^{1/4}$  Tonnen Heringe, 9 eingesalzene Schweine, 1020 Pf. Butter, 12 Sch. Salz, 104 Speckseiten, Schinken und Schulterstücke, 236 Würste,

etwa plus licitanti zu verkaufen und das Geld zu einem andern religiösen Zwecke zu verwenden sei." — Im Dezember 1805 überreichte der Bauinspektor Ganzer die Anschläge und Zeichnungen zur Einrichtung und Reparatur der Dalheimer Domänengebäude. Darunter sind "Nachweise des von der Dalheimer Kirche zu gewinnenden Gisenmaterials". Der Grlöß für das Schmiedeeisen (16 Zentner Stangen aus den 8 großen Fenstern, 1 Zentner kleine Stangen vom Chor, 3 Zentner Bänder und Stangen vom Turm) wird auf 91 Mtlr. 16 Gr. berechnet. Ferner werden erwähnt verkaufte Gisenplatten der Kirche. (Nr. 62.) Verzeichnis der Meßgewänder zc. in Nr. 20. fol. 38 ff.

<sup>1)</sup> Mr. 20. fol. 29 ff. 58. 88. 91 ff.

<sup>2)</sup> Bergl. oben G. 762.

<sup>3)</sup> Mr. 20. fol. 60. Mr. 28. fol. 64.

<sup>4)</sup> Der Catalogus librorum (barunter auch Kants Kritif ber reinen Bernunft und Metaphysik) in Nr. 20. fol. 72 ff. Die gewölbte Bibliothek mit Gipsboden befand sich mit der Kirche unter einem Dache. (Nr. 27. fol. 268.)

<sup>5)</sup> Bergl. ben Bericht vom 23. März 1803 in Nr. 19, fol. 19 ff.

6 Ohm Essig, 3 Ohm Rheinwein, 120 Maß Franzwein, 7 Ohm 50 Maß Branntwein, 2300 Maß Bier u. a.

Der Viehbestand war: 32 Pferde, 5 Zugochsen, 50 Kühe, 34 Rinder, 3 Bullen, 1 Mastochs, 6 Kälber, 1093 Schafe, 94 Schweine, 125 Hühner und anderes Federvieh. 1)

Borarbeiten leitete auch hier der Kriegs- und Domänenrat v. Beughem. Dieser übermittelte am 1. Mai 1804 der Kammer in Münster den "Anschlag", die "Grund- und Grenzbeschreibung",²) die "Zehnt- und Heueraufnahme",³) endlich das "Vieh- und Ackerinventarium".⁴) "Die Pacht", meinte er, "muß ein Mann übernehmen, dessen umfassende ökonomische Einsicht im Lande befannt ist, der Erfahrung mit Lokalkenntnis verbindet, ein Ver- mögen von 20—30000 Ktlr. zu seiner Disposition hat und gleich beim Antritt des Amtes mit einem veredelten Viehstand ausziehen kann." Um die Pacht bewarben sich der bisherige Administrator Stelker, der Hacht bewarben sich der bisherige Administrator Stelker, der Hacht des Domänenamt im Juli 1804 vorläusig über- tragen.

Am 8. August 1804 sprach die Haupt-Organisationskommission zu Berlin dem Kriegs- und Domänenrat v. Beughem ihre Anerkennung für seine Arbeit aus, "wenngleich das Resultat noch

<sup>1)</sup> Nr. 20. fol. 46 ff. Im Juli 1804 übernahm der Pächter: 27 Pferde, 82 Stück Rindvieh, 69 Schweine, 1430 Schafe. "Die Schafzucht hat sich während der Administration vergrößert; sie liefert nur Wolle von der gröbsten Sorte. Das Rindvieh ist sehr klein, leicht und schlecht, die Pferde von ge= meiner Rasse."

<sup>2)</sup> Nr. 70. Die angezogenen Urfunden gehen zurück bis 1460.

<sup>3)</sup> Nr. 56. Größe der meierstättischen Ländereien: 7585 Morg. 4 Rut. (incl. 145 Morg. 83 Rut. Unland). Tarwert des Getreides: 2035 Atlr. 7 Pf. "Der Frucht= oder Heuerscheffel ist die erste Bedingung der meierstättischen Verfassung. Er besteht in 1 Sch. Roggen vom Winter= felde, 1 Sch. Hafer vom Sommerfelde. Alle Ücker, von denen Frucht= scheffel gegeben werden, sind auch zehntpslichtig." — Größe der Zehnt= länder (in Atteln, Husen, Helmen, Mehrhof [der kleine und große Zehnte], Ösdorf, Twister Mark): 7129 Morg. 2 Rut. (Nr. 26.) Tarwert des Getreides: 3098 Atlr. 20 Gr. 4 Pf. (Nr. 15. fol. 131. Nr. 27. fol. 435 ff.)

<sup>4)</sup> Mr. 26.

großen Erinnerungen ausgesetzt ist", und erklärte sich nicht absgeneigt, den Nordmann als Pächter für 12 Jahre anzunehmen. Im Januar 1805 kam von Berlin der "rektisizierte Anschlag" mit dem Bedeuten, dieser müsse zur Norm für das ganze Kammersdepartement dienen. Die Anschläge wichen nicht unerheblich vonseinander ab.

Rommiffarischer Unschlag (v. Beughem):

		9 (	. ~
	Rtlr.	Gr.	Pf.
Einnahmen	12863	6	1/2
Ausgaben	1367	9	1/2
Überschuß	11495	21	
Reftifizie	rter Anf	ch I a	g:
Einnahmen	13904	17	9
Ausgaben	647	16	1000
Überschuß	13257	1	9

In beiden Anschlägen waren verschiedene Einnahmeposten viel zu hoch angesetzt. So blieb 1804 der Ertrag der Zehntsgefälle um 2629 Ktlr. 17 Gr. 4 Pf., der Ernte um 1211 Ktlr. 19 Gr. 6 Pf. gegen das Anschlagsquantum zurück. 1)

Da Nordmann Schwierigkeiten machte, so wurde ein zweiter "rektifizierter Anschlag" aufgestellt. Dieser ist datiert vom 19. Juli 1805 <sup>2</sup>) und hat folgende Gestalt.

<sup>2)</sup> Mr. 30. fol. 15 ff. — Bur & loft er ö tonomie gehörten (in Galen= berger Maß):

	Morg.	Hut.
Acterland	993	73
Wiesenland 28iesenland	183	74
Gartenland	16	64
1 Hopfenhof	7	34
Schafhude	539	48
1 Eichenhof	4	12

<sup>1)</sup> Nr. 25. fol. 130 ff. Nr. 29. — Im August 1804 suchte Rordmann die Zehnten auf 1 Jahr zu verpachten. Es wurden geboten für den Zehnten im Helmern (Anschlag: 221 Rtlr. 8 Gr.) 40 Rtlr., für den Ösdorfer und Twister Zehnten (Anschlag: 541 Rtlr. 7 Gr. 6 Pf.) 130 Rtlr. Auf den Zehnten im Husen und Atteln (Anschlag: 288 Rtlr. 22 Gr. 9½ Pf.), sowie im Wehrhof und Blankenrode (Anschlag: 2047 Rtlr. 7 Gr. 5 Pf.) wurde micht einmal ein Gebot gemacht. (Nr. 25. fol. 132 ff.)

## Einnahmen.

			H	ttlr.	Gr.	Pf.
I. Beständige Gefälle (Zinsgelder	c)			155	12	1-
II. Unbeftändige Gefälle	Mtlr.	Gr.	Pf. :	268	1	_
1. Dienste	183					
2. Hahnen und Gier	84	16				
III. Zeitpacht von Vorwerfen			4:	932	17	4
1. Bom Acterbau						
638 Morg. 8811/24 Rut. 1. Kl. )						
986 Morg. 173 <sup>2</sup> / <sub>8</sub> Rut. 2. Kl.	3233	3	9			
909 Morg. 29 <sup>5</sup> / <sub>6</sub> Rut. 3. Kl.						
2. An Wiesenwachs	579	7	2			
3. Un Gartenland	73					
4. Von der Biehzucht	1046					
IV. Bon der Fischerei	1010	20		28	21	4
V. Bon verschiedenen Zeitpachtstück	on			146		
VI. Von den Mühlen und Mühlen		aian		166		
VII. Dienstgeld aus Helmern	immet		NAME OF THE PARTY			
VIII. Bon den zur besonderer	or s			0		tan
stration ausgesetzen Geg	anftän	San	111=	100	7	=
1. Un Meierfrucht und Heuer=	enjun	Dell	2.	129	1	9
scheffel: Geldwert:				West !		
		4	10			
Nach dem jährlichen Ertrage						
darf indes nur die Hälfte	1045	4.1				
	1245					
2. Von den Zehnten	588					
	188					
4. Gerichtsgefälle	106	19	111/5	TARREST .		
mili at and applicate providing the role bear	Ein	nahi	nen 78	335	3	5
ind new Southeast district and benefits as	Mto	ra	Rut.			
Unland	98		19			
Hofraum		4	53		I LINK	
	269		17			
= 2767 Morg. 1716/24 Rut. Magbeburger			nr. 27.	fol.	246	ff.)
Ou subm Ockery Kit it on the	000	Buch	00 00	1000		1107

= 2767 Morg.  $171^6/24$  Rut. Magbeburger Maß. (Ar. 27. fol. 246 ff.) "In guten Jahren bringt der Beizenacker pro Morgen 36 Bund (7 B. = 1 Sch.), der Roggenacker 50 B. (6 B. = 1 Sch.), der Gersteacker 35 B. (4 B. = 1 Sch.), der Haferacker 30 B. (3 B. = 1 Sch.)."

Ausgaben.

	THE CHARLES OF PARTY OF THE PARTY OF	Rtlr.	Gr.	Pf.
I.	Salaria (and an analy and and and	640	12	5
II.	Un Abgaben (darunter den Kapuzinern und			
	Franzisfanern in Paderborn an Geldwert je			
	27 Rtfr.)	60	8	
III.	Un Bächten	20	1-1	1
IV.	Extraordinaria	32	_	_

Ausgaben 752 20 5

Auf Grund dieses Anschlages wurde am 6. September 1805 auf 12 Jahre (1804/16) der Pachtkontrakt geschlossen. 1)

Der schon bald geplante Umbau der Gebäude erforderte nach dem Kostenanschlage des Bauinspektors Ganzer 10508 Rtlr. 2)

## 4. Abdinghof. 3)

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche. Das Benediftinerkloster Abdinghof in Paderborn war vom Bischofe Meinwerk (1009—1036) gegründet worden. 4)

Am 16. August 1802 zog v. Silberschlag, das Haupt der Organisationskommission, persönlich in dem Kloster über dessen Berhältnisse Erfundigungen ein. U. a. ersuhr er: Das Kloster zählt außer dem Abt Wolfgang Heitland 27 Ordensgeistliche und

¹) Nr. 30. fol. 1 ff. — Als Nordmann 1806 wegen seiner Lebens= haltung bei der Regierung angeschwärzt war (vergl. oben S. 658), verteidigte er sich energisch. U. a. erklärte er: "Gewöhnlich halte ich 6 Reitpferde. Außer dem Domänenamt Dalheim habe ich 3 bedeutende, dem Grafen v. West= phalen gehörige Pachtgüter. Ich trinke wohl im ganzen Jahre nicht so viele Gläser Wein als mancher Bouteillen. Ich din unverheiratet, weil ich mich nur mit einem Frauenzimmer von feiner Bildung verheiraten will. Kein Kaufmann, Krämer, Weinhändler 2c. wird mir nachsagen können, daß ich ihm viel abnehme, kein Konditor oder Kuchenbäcker, daß ich je etwas von ihm habe holen lassen. Meine Inventarien sind über 80 000 Atlr. wert, worauf ich allerdings viel schuldig bin." (Nr. 28.)

<sup>2)</sup> Nr. 62. Bergl. oben G. 892.

<sup>3)</sup> Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt find): St.=A. Münster. A. N. Z. Reg. Minden XII. Nr. 603, 604, 608, 609, 761.

<sup>4)</sup> Bergl. Greve, Geschichte ber Benediktinerabtei Abdinghof S. 15 ff. Schraber, Leben und Wirken bes seligen Meinwert S. 34 ff. Richter, Geschichte ber Stadt Paderborn I. S. 25.

2 (17 Jahre alte) Novizen; von den Geiftlichen sind beständigt 7 auswärts in der Seelsorge tätig. Es besitzt in Holland (6-Meilen von Amsterdam) ein Gut Pütten, wo sich gewöhnlich 2 Ordensgeistliche aufhalten, der eine als Kellner, der andere als Pastor. Von diesem Gut hat das Kloster wenig oder gar keinen Nutzen, da sehr viele Abgaben davon entrichtet werden müssen.

Der Bermögensbestand war nach den Ermittelungen. der Kommission folgender:2)

I. Das Bermögen im Inlande.

- 1. Kloster nebst Wirtschaftsgebäuden, Kirche und Kapelle. Versicherungswert: 9520 Ktlr. 3)
  - 2. 1 Teich. Größe: 1 Morg.
- 3. 3 Gärten (2 innerhalb, 1 außerhalb der Stadt). Größe: 2 Morg. 21/4 Gart.
  - 4. Wiefen bei Paderborn. Größe: 30 Morg. 3 Gart.
  - 5. Acterland bei Paderborn. Größe: 277 Morg.
- 6. Waldungen zwischen Kirchborchen und Eggeringhausen. Sie sind nicht vermessen, sollen etwa 1000 Morg. groß sein. Das Kloster nimmt daraus seinen eigenen Holzbedarf und hat daraus bisher jährlich je 2 Fuder Brennholz an das hiesige Kapuziners, Kapuzinessens, Franziskaners und St. Michaelskloster, sowie an den Klostersekretär überwiesen. Uußerdem wurde jährlich für etwa 100 Ktlr. Holz daraus verkauft. Die Walsdungen sollen sehr ruiniert sein.
  - 7. Pachtgelder: 621 Rtlr. 3 Gr.
  - 8. Lehns= 6) und Refognitionsgelder: 85 Atlr. 26 Gr. 1 Pf.

<sup>1)</sup> Mr. 604. fol. 4.

<sup>2)</sup> Mr. 604.

<sup>3)</sup> Beichreibung ber Gebäude und Garten in Dr. 603.

<sup>4)</sup> Das Kloster versah auch die Pfarre Kirch borchen. "Der Pfarrer zu Kirchborchen", so schrieb der Abt an die Organisationskommission, "hat freien Brand und bekommt deshalb aus den klösterlichen Waldungen jährlich vierundzwauzig (!) Fuder Holz. Das kann das ganze Dorf bezeugen. Hier Urkunden zu errichten konnte nicht der Fall sein, bevorab die jetzigen Begebenheiten weder vor tausend Jahren, weder in nachherigen Zeiten vorzegesehen werden konnten." (Nr. 604. fol. 39.)

<sup>5)</sup> Die Stücke 1-6 bewirtschaftete das Klofter felbft.

<sup>6)</sup> Berzeichnis der Klostervasallen in Nr. 604, fol. 10 ff.

9. Bon meierstättischen Grundstücken aus 32 Ortschaften:

Weizen 39<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Sch.
Roggen 1559<sup>2</sup>/<sub>5</sub> Sch.
Gerfte 635<sup>1</sup>/<sub>5</sub> Sch.
Hafer 2375<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sch.
Laudemiengelder 10 Ktlr.

#### 10. Zehnten:

- a) in Geld: 6 Rtlr.
- b) in Früchten: 172 Sch. Roggen, 199 Sch. Gerfte, 250 Sch. Hauffutter.
- 11. Grundgelder aus Paderborn und Büren: 17 Rtlr. 25 Gr. 41/2 Pf.
  - 12. Geldkanones: 113 Rtlr. 29 Gr. 4 Pf.
- 13. Naturalien aus 10 Ortschaften: 2 Schweine, 2 Kälber, 3 Gänse, 313 Hühner, 5980 Eier.
- 14. Von 2 meierstättischen Salzwerken in Salzkotten: 54 Mollen Salz.
- 15. Zinsen von 89595 Rtlr. 21 Gr. 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Pf. Kapitalien: <sup>1</sup>) 3627 Ktlr. 24 Gr.

II. Das Bermögen im Auslande.

- 16. Aus Gefete (Beffen-Darmftädtisch):
  - a) in Früchten:  $6^{1/4}$  Sch. Weizen,  $959^{1/2}$  Sch. Roggen,  $894^{3/4}$  Sch. Gerste, 343 Sch. Hafer.
  - b) in Geld: 268 Rtlr. 22 Gr.
- 17. Aus der Rezeptur Großenwieden (Grafschaft Schaum= burg):
  - a) in Früchten: 91<sup>7</sup>/<sub>9</sub> Sch. Weizen, 392<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Sch. Roggen, 280<sup>8</sup>/<sub>9</sub> Sch. Gerste, 792<sup>8</sup>/<sub>9</sub> Sch. Hafer.
  - b) in Geld: 2 Rtlr. 7 Gr.
  - c) in Naturalien: 64 Hühner, 1280 Gier.

¹) Berzeichnis der Kapitalien in Nr. 604. fol. 26 ff. Inländische: 58611 Mtlr. 15 Gr. 2¹/4 Pf. (darunter 33630 Mtlr. landschaftliche); auß-ländische: 39984 Mtlr. 6 Gr. (darunter 14000 Gulden kaiserl. österreich. Obligationen). — Anderseits hatte das Kloster 18301¹/2 Mtlr. Schulden, für die jährlich 727 Mtlr. Insen gezahlt wurden. Auch die Buch schulden waren nicht gering: 1284 Mtlr. an Kaufmann Joh. Jakob Büllers, 130 Mtlr. an Kaufmann Hesse, 1063 Mtlr. an die Erben des Weinhändlers Wiesen in Frankfurt u. a. (Nr. 609.)

Die jährlichen Einfünfte (alles in Geld berechnet) betrugen: 9378 Rtlr. 21 Gr. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. <sup>1</sup>) Die jährlichen Ausgaben wurden auf 2541 Rtlr. 12 Gr. 4 Pf. berechnet.

Sinsichtlich der Berwendung der Ginfünfte heißt es: "Ein zeitiger Berr Abt nimmt davon feinen ftandesmäßigen Unter-Die Beiftlichen werden davon gespeift und gekleidet. Wöchentlich erhalten 18 Studenten das Mittagseffen. 2) Was mittags und abends von der Konventstafel übrig bleibt, wird sogleich unter Arme verteilt. Salarien erhalten der Syndifus und Juftitiar, ber Arzt, der Sefretar, der Organist, der Ramin= feger und die Holzvögte. Koft und Lohn bekommen der Bediente des Abts, der Pförtner, der Gaftmeifter, der Koch, der Gärtner, der Schmied, der Rademacher, der Branntweinbrenner. ber Badermeifter, ber Unterbader, der Kutscher, 3 Knechte, ber Schreiner, die Meierin, 2 Mägde, 5 Taglöhner, 5 Taglöhnerinnen. Bollftändig werden gekleidet der Bediente des Abts, der Rutscher, der Vorreiter und der Pförtner. Bezahlt wird von den schatzbaren Grundstücken der Grundschatz, von den befreiten das Simplum, ferner der Kopfschatz. Die Unterhaltung der Gebäude, die Arbeiten der Maurer, Schloffer, Sattler 2c. nehmen eine nicht geringe Summe Geld weg. Für die Ökonomie und das Fahren des Holzes müffen 12 Pferde gehalten werden. Fremde Geift= liche werden frei bewirtet; in der Fastenzeit bekommen 12 Arme Geld und Brot; auch sonst sind Arme zu unterstützen; die Armentaffe erhält wöchentlich außer Brot 24 Gr. Endlich muß be= rücksichtigt werden, daß in den Gefällen mancher Ausfall ftattfindet." 3)

<sup>1)</sup> Nach dem Anschlag der Organisationskommission. Die Erträge der Klosterökonomie sind dabei außer acht gelassen, ebenso die von Pütten. ("Über Pütten können wir keine Auskunft geben.") Die jährliche Fruchteinnahme betrug insgesamt: 136 Sch. Weizen, 3004 Sch. Noggen, 2009 Sch. Gerste, 3761 Sch. Hafer, 105 Sch. Rauhsutter. Geldwert der Früchte: 4280 Atlr.

<sup>2)</sup> Bessen (Collectanea S. 338) lobt die Bohltätigkeit des Klosters gegen die Armen und bekennt, daß er selbst seine Ausbildung in erster Linie dem Kloster Abdinghof zu verdanken habe.

<sup>8)</sup> Erwähnt seien folgende Gehälter und Löhne: Atlr. Er. Pf. Syndifus Assertion Dr. Hölscher 34 — — Arzt Dr. Schmidt 20 — —

Richter, Preugen und die Paderborner Alofter und Stifter.

Um 20. Januar 1803 schickte die Organisationskommission ben "Status" nach Silbesheim mit folgenden Bemerkungen: "Wir schlagen vor, dem Abt 1600 Rtlr., dem Prior und den beiden ältesten Konventualen je 350 Rtlr., jedem der übrigen Konven= tualen 275 Rtlr. Penfion zu geben, jedem der beiden Novizen aber 125 Rtlr. bis zu ihrer Berforgung. - Bu dem Bermögen find einige Rapitalien gerechnet, die nicht dazugehören: 1. 1894 Rtlr. und 1652 Rtlr. gehören der St. Anna= und der Josephs-Bruderschaft; 2. 1420 Rtlr. und 1478 Rtlr. gehören den Jungfern des Klofters der Französischen Nonnen; 3. das Reitingsche Vermächtnis von 2393 Rtlr. und 1622 Rtlr. rührt von dem ehemaligen Klofterdiener Reiting ber und ift zu Meffen für ihn gestiftet; 4. 4462 Rtlr. und 1583 Rtlr. gehören dem Konvent, find Vermächtniffe, beren Zinsen unter die Konventualen für Wein und kleine Ausgaben verteilt werden; 5. 572 Rtlr. gehören der Kirche zu Kirchborchen; 6. 890 Ktlr. und 332 Ktlr. gehören einigen Konventualen und dem Bedienten des Abts. -Ferner glauben wir, daß die Gegenstände, welche unmittelbar ad cultum divinum gehören, nicht eingezogen werden dürfen, fondern zur Überweifung an andere katholische Rirchen dem Ge= neralvifar übergeben werden muffen; die Meggewänder wurden

	Rtlr.	Gr.	Pf.
Sefretar Profurator Striber (nebst freier Wohnung			
und Tafel, Garten und 2 Fuder Holz)	40	100	dist fish
Der Organist	50	_	21107
Der Schneiber	15	16	D IIII
Der Bäder	15	4	A-100
Der Unterbäder	8	7	_
Der Roch (außer 2 Baar Schuh und 1 Baar Ban=			
toffeln)	51	12	
Das Küchenmädchen (außer 2 Baar Schuh)	8	_	_
Die Meierin	14	24	) u. 1 Rtfr.
2 Mägbe	12		Ropfichat.
Der Diener bes Pralaten	15	_	
Derfelbe für Rleidung, Schuhe und Strümpfe	30	_	
Der Gariner	50	***	
5 Taglöhner, jeder pro Tag 18 Pf.	105	12	6
5 Taglöhnerinnen, jede pro Tag 1 Schilling	70	8	4.
Der Kaminfeger	10	_	

den Geiftlichen verbleiben. Die Sachen sind wenig wert, und es würde auf das hiesige streng katholische Publikum einen äußerst unangenehmen Eindruck machen, wenn wir dieselben in Beschlag nähmen. Die Rlostergebäude sollen nach der Meinung des Generalmajors v. L'Estocq zu einer Kaserne umgeschaffen werden können; die Kirche kann, da sie nicht Pfarrkirche ist, für den protestantischen Gottesdienst bestimmt werden. Endlich bemerken wir, daß das Kloster den Stadtarmen sehr viele Wohltaten erzeigt, täglich denen, welche sich mittags melden, Essen verabreicht, den Armen auch Getreide und Mehl zu billigen Preisen überzläßt. Es steht daher zu wünschen, daß dem hiesigen Armenhause von den Einnahmen des Klosters etwas zugewandt wird." )

Schulenburgs Erwiderung vom 28. Januar enthält eine Reihe von Monita, namentlich wegen der zu niedrig berechneten Gefälle. "Unserseits haben wir eine jährliche Einnahme von 13298 Ktlr. 17 Gr. 5 Pf. herausgerechnet. Bon den Kapitalien sind die unter 1, 2, 5 und 6 aufgeführten abgesetzt, aber die unter 3 und 4 genannten gehören zum Klostervermögen. Der Vorschlag, einen Teil der Einnahmen an die Armenfonds zu überweisen, läuft gegen die Bestimmungen. Übrigens wird durch ein künstig baldmöglichst einzurichtendes Landarmen= und Arbeits= haus dem herrschenden Bedürsnis am zweckmäßigsten abgeholsen werden." <sup>2</sup>)

Die Kgl. Kabinettsordre vom 1. März 1803 verfügte die Auf hebung. "Es sind folgende Pensionen bestimmt: dem Abt 1500 Ktlr., den 2 ältesten Konventualen je 300 Ktlr., den übrigen Konventualen je 250 Ktlr., jedem der beiden Nosvizen 250 Ktlr. auf 3 Jahre oder die einmalige Summe von 600 Ktlr. Sollte einer von den 7 auswärts stationierten Geistslichen zurücksehren, so erhält er ebenfalls 250 Ktlr. Die Kirche soll als protestantische Kirche scheichen, so erhält er ebenfalls 250 Ktlr. Die Kirche soll als protestantische Kirche dienen, das Mloster als Kaserne. Da die Geistlichen nicht im Kloster bleiben können, so mögen als Mietsgeld dem Abt 100 Ktlr., jedem Konventual

<sup>1)</sup> Mr. 608, fol. 1 ff.

<sup>2)</sup> Mr. 608. fol. 5 ff.

Bergl. Klingenber, Geschichte der evangelischen Gemeinde Pader= born. Weftf. Zeitschr. Bb. 62°. S. 282.

30 Atlr. verabreicht werden." — Der Normaletat schlug die Einnahme zu 13298 Atlr. 17 Gr. 5 Pf., die Ausgabe (incl. 6925 Atlr. Pensionen) zu 8392 Atlr. 17 Gr. 7 Pf. an. 1)

Am Nachmittage des 23. März erschienen die Kommiffare v. Beftel und Schwarz im Klofter und setzten die Mönche von der Aufhebung in Renntnis. "Bir eröffneten", fo berichteten fie am 30. April, "den Konventualen die Umstände, welche die baldige Räumung des Klofters notwendig machten, und teilten mit, daß Ge. Kgl. Majestät die Gnade haben werde, ihnen in einem andern aufgehobenen Klofter eine Wohnung anweisen zu laffen. Alle lehnten das ab, baten vielmehr um ein Mietsgeld: für ben Pralaten 80 Rtlr., für jeden Konventual 24 Rtlr. Wir bemerten, daß fämtliche Geiftliche bis auf ben Prior Meger bereits das Rlofter verlaffen und fich in der Stadt eingemietet haben. Bei den hiefigen Berhältniffen genugen für den Bralaten 60 Rtlr., für die übrigen 24 Rtlr. Die gemeinschaftliche Speifung mußte bis jum 1. April fortgesett werden. Die beiden Rovigen haben das Abfindungsquantum von 600 Rtlr. gewählt. Das Silberzeug, welches nach Borfchrift ber Generalinftruftion an die Sauptkaffe zu Sildesheim abgeliefert werden foll, ift bereits abgeschickt, nur nicht der filberne Krummftab nebft den zum Bonti= fitalichmud gehörigen Stücken, um beren Burudbehaltung ber Abt gebeten hatte; Diese Gegenstände haben wir bis auf weitere Enticheidung einstweilen bei der hiesigen Organisationstaffe deponiert. 2) Da nur 12 Paar filberne Meffer und Gabeln vorhanden waren, fo haben wir diese nebst einem gleichen Löffel den 12 ältesten Konventualen verabfolgt, den übrigen 8 dagegen einen filbernen Löffel und eine ordinare Gabel nebft Meffer." 3)

<sup>1)</sup> Mr. 608. fol. 8 ff.

<sup>\*)</sup> Dieje Sachen wurden ebenfalls nach hilbesheim geschickt. (Dr. 608. fol. 98.)

<sup>3)</sup> Nr. 603. fol. 37. — Zwischen ben Wönchen und ber Kommission kam es zu erregten Auseinandersetzungen. "Um die Mönche zum Berlassen des Alosters zu bewegen, vermieden die Kommissare vor der Hand jede bindende Erklärung über die Höhe der für sie bestimmten Absindung und ließen bereits die Soldaten im Klostergarten exerzieren. Zugleich machten sie ihnen den Borwurf der Unehrlichkeit, da sie die besten Wertgegenstände beiseitegeschafft und über die auswärtigen Besitzungen des Klosters zum Schaden des Fiskus

Da die Regelung der Mietsentschädigung sich in die Länge zog, so machte der Konvent am 14. Oktober 1803 an den König folgende Eingabe: "Mit unserer Aushebung war der gegen den Reichsschluß verstoßende harte Besehl verbunden, daß wir stündlich unser Klostergebäude räumen und uns in der Stadt einmieten sollten, weil das Gebäude als Kaserne eingerichtet werden müßte. Wir mußten weichen, und dem Letzten ging gar der Besehl schriftlich zu, er solle unsehlbar binnen 24 Stunden das Kloster verlassen. Wir verließen uns immer darauf, daß das Versprechen der Organisationskommission realisiert würde, es sollte uns zu unserer Pension, welche uns bei den teuren Zeiten nur ein notwendiges Auskommen gewährt, ein Üquivalent stür Hausmiete verabreicht werden. Wir bitten, uns eine Answeisung auf die hiesige Kentkammer angedeihen zu lassen."

Die Administration des "Klosteramts Abdinghof" übernahm v. Köder. 2)

II. Tas Juventar. Das Silbergerät hatte einen Taxwert von 3363 Ktlr. 13 Gr. 5'/4 Pf. Erwähnt seien folgende Gegenstände: 2 große Altarleuchter (Wert: 214 Ktlr. 24 Gr.), 2 fleinere (Wert: 81 Ktlr. 24 Gr.), 1 silbernes vergoldetes Ciborium, 2 silberne vergoldete Kelche, 1 silberne vergoldete Monstranz (Wert: 115 Ktlr.), 2 silberne vergoldete Pokale, 1 großer Suppennapf (Wert: 68 Ktlr. 30 Gr.), 2 Tischleuchter, 4 Salzfässer, 1 großes Kruzisig (Wert: 238 Ktlr. 34 Gr.), 1 große.

verfügt hätten. In dieser bedrängten, unsicheren Lage gingen eines Tages zwölf Mönche zu dem Kommissar v. Silberschlag und baten um Auftlärung. Als der Kommissar ihnen erregt antwortete, hielten auch sie nicht an sich und sagten: Bor dem Einmarsch der preußischen Truppen habe niemand, am wenigsten eine preußische Kommission, sie wegen der Güterverwaltung zur Berantwortung ziehen können; nach dem Einmarsch sei ihnen bloß der Holzeversaltung zur Berantwortung ziehen können; nach dem Einmarsch sei ihnen bloß der Holzeversaltung zur Berantwortung ziehen können; nach dem Einmarsch sei ihnen bloß der Holzeversaltung zur Berantwortung ziehen können; nach dem Einmarsch sei ihnen bloß der Kommission öffentslich vor sich gegangen; es sei ihnen als den Eigentümern nicht zu verdenken, daß sie an ihren künstigen Unterhalt gedacht hätten; sie verlangten setzt nichts weiter als die freie Erlaubnis zu — betteln. Die Kommissare erreichten indes ihren Zweck, indem die Mönche sich satis male mit Glimpf zum Abzug aus dem Kloster verleiten ließen."

<sup>1)</sup> Mr. 609. fol. 60.

<sup>2)</sup> Bergl. oben G. 81.

Ampel mit Ketten (Wert: 138 Rtlr.), 2 Urme mit Reliquien (Wert: 112 Rtlr.), 1 Reliquienkaften, Felirkaften genannt, 45 Bf. schwer (Wert: 920 Rtlr.). — Verschiedene Gegenstände (Monstranz, Altarleuchter 20.) im Wert von 771 Rtlr. 13 Gr. 31/2 Pf. waren Eigentum der Bruderschaft zur hl. Anna. 1) — Am 4. Mai 1803 schrieb die Organisationskommission an den Generalvikar Schnur: "Em. Hochwürden übersenden wir ein Berzeichnis: 1. der im Rloster Abdinghof vorgefundenen Reliquienbehälter; 2. der angeblich der Bruderschaft der hl. Anna gehörigen Sachen; 3. der den Geift= lichen gelaffenen Kelche, Meggewänder und Kirchenornamente; 2) 4. des in Gesete vorgefundenen Kirchenschmuckes. Die unter 1 und 2 genannten Gegenstände werden unter besonderer Aufsicht bes Priors Meyer im Gaufirchklofter afferviert. 3) Was die unter 3 und 4 aufgeführten Sachen betrifft, so stellen wir, unter vorbehaltener höchfter Genehmigung, es Em. Hochwürden anheim, nach Ihren Lokalkenntnissen darüber anderweitig zu verfügen." 4)

Ein neuer viersitziger, grün lackierter, mit grauem Serge ausgeschlagener Wagen nebst Zubehör, sowie Kutschgeschirr für 4 Pferde wurde dem Abte 5) gelassen.

Unter den Vorräten<sup>6</sup>) fanden sich: 5 Ohm 30 Maß guter Rheinwein, 2 Ohm verdorbener Rheinwein, 7) 20 Maß gemeiner Branntwein, 10 Maß doppelter Branntwein, 1080 Maß Bier.

Der Viehbest and betrug: 10 Pferde (Taxwert: 321 Rtlr.), 14 Stück Hornvieh, 100 Schweine.

<sup>1)</sup> Berzeichnis in Nr. 603.

<sup>2)</sup> Dazu gehörten u. a. 14 Kapellen, zum Teil mit Gold durchwirkt und besetzt. (Nr. 603.)

<sup>3)</sup> Ten Feligkaften hatte schon vor der Aufhebung der Generalvikar mit Erlaubnis der Organisationskommission ins Gaukirchkloster bringen lassen. (Nr. 603. fol. 252. — Ebenda fol. 254 Bericht über die Beschaffenheit des Feligkastens.) Über den Feligkasten vergl. Erevea. a. D. S. 161. Westf. 3 eitschr. Bb. 61<sup>1</sup>. S. 158. Er fiel 1806 in die Hände der Franzosen.

<sup>4)</sup> Mr. 603, fol. 251,

<sup>5)</sup> Der Abt starb im Dezember 1812, der lette Exfonventual 1867. (Greve a. a. D. S. 226.)

<sup>6)</sup> Verzeichnis in Mr. 603.

<sup>7)</sup> Bergl. oben G. 533.

Einen Teil der Handschriften und Bücher bewahrt die Theodorianische Bibliothek. 1)

## 5. Marienmünfter. 2)

I. Die Anfhebung. Die Absindung des Abts und der Mönche. Das Benediktinerkloster Marienmünster war 1128 durch den Grafen Widekind III. v. Schwalenberg gegründet worden. 3)

Am 2. März 1803 berichtete Schulenburg nach Berlin: "Das Bermögen ift nicht beträchtlich. Hierzu kommt noch der üble Umstand, daß durch die Schuld des vorletzen Abts eine so bedeutende Anzahl von Konventualen aufgenommen ist, daß außer dem Abt gegenwärtig 38 vorhanden sind. 4) 16 von diesen sind sog. Expositi; allein verschiedene sind nicht völlig exponiert, d. h. sie haben nicht ihren ganzen Unterhalt außerhalb des Klosters, sondern erhalten zum Teil Zuschuß von demselben, und zum Teil sind sie sür die Seelsorge der Klosterpfarrdörser bestimmt, 5) welche Pfarren also entweder ganz oder zum Teil zu fundieren sein werden. Es hat daher für die Unterhaltung des Gottesdienstes ein Duantum von 1196 Ktlr. 16 Gr. angenommen werden müssen, und an Pensionen wird, wenngleich von den Konventualen sämtliche 16 Expositi weggelassen werden,

¹) Bergl. Richter, Handschriftenverzeichnis der Theodorianischen Bibliothek. — Am 30. März 1803 bat das Universitätshaus die Organisationskommission um Überlassung von Büchern aus den Klosterbibliotheken, "besonders da unsere Bibliothek zum gemeinnützigen Gebrauche aller Freunde
der Literatur offen steht und jeder gegen einen Handschein Bücher erhalten
kann". (Nr. 751. fol. 91.) Im Mai 1803 schickte die Kommission die Kataloge der Bibliotheken der Klöster Abdinghof, Hardehausen,
Dalheim, Bödeken und Marienmünster nach Hildesheim. (Nr.
751. fol. 94.) — Über den Berbleib anderer Gegenstände des Klosters
Ubbinghof vergl. Greve a. a. D. S. 223.

<sup>2)</sup> OneIIen (soweit nicht andere besonders vermerkt find): St.=A. Münster. A. N. Z. Reg. Minden XII. Nr. 464-482, 486, 763,

<sup>3)</sup> Vergl. Schraber, Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehe= maligen Benediktinerabtei Marienmünster. (Westf. Zeitschr. Bb. 45°. S. 129 ff.)

<sup>4)</sup> Berzeichnis in Nr. 470. fol. 44. Über ben Konventual Leander van Es vergl. oben S. 14 und Westf. Zeitschr. Bd. 62°. S. 232¹. Vergl. auch v. Wolff=Metternich, Beschreibung des Kreises Hörter. II. S. 22. 359. 360.

<sup>5)</sup> Über ben Umfang ber Seelforge vergl. oben G. 14.

bennoch eine Summe von 5600 Rtlr. zum Etat zu bringen und jeder der übrigen 22 Konventualen nur mit 200 Rtlr. zu pen= fionieren sein, eine Summe, unter welcher selbst Leute dieser Art äußerft fümmerlich unmöglich leben fönnen. Der Abt würde 1200 Rtlr. als das Wenigste, was der Reichsdeputations-Hauptschluß bestimmt, zu empfangen haben. Hiernach ist ber beigefügte Normaletat angelegt. . . . Schwer ift es, diefen Anschlag zu evinzieren, noch schwerer, bei den sehr hohen Anschlagssätzen durch beffere Verwaltung eine Deckung des Minus zu versprechen, da ich versichern muß, daß ich das Kloster nicht nach diesem Unschlag in Pacht nehmen möchte. Ich halte es fast für das-Ratsamste, dieses Kloster vor der Sand noch bestehen zu lassen, das Bermögen allenfalls mit 10 % zu besteuern und ihm zur Pflicht zu machen, keine Novigen anzunehmen. Ich würde diesen Antrag ganz bestimmt stellen, wenn mehrere dotierte Manns= flöster blieben; da fie aber alle aufgehoben find (es find nur noch 2 im Münfterlande und 2 unbedeutende in Erfurt übrig, beren Aufhebung ich noch nicht beantragt habe) 1), fo scheint es mir sonderbar und für das Publikum etwas auffallend, daß dieses. das einzige bleibende sein würde." 2)

Der Normaletat3) hatte folgende Gestalt: Einnahmen: 6038 Rtlr. 12 Gr., darunter:

Nutung von 490 Morg. 42 Rut. Ackerland, Ktlr. Gr. Pf. 148<sup>1</sup>/4 Morg. Wiesen, 9 Morg. Gärten, 23 Morg. Fettweiden, ferner von Frondiensten diensten diensten

2) Granier Nr. 557. In einer Randbemerkung, geschrieben von Beyme am 10. März, heißt es: "Ihr urteilt sehr richtig, daß die Beibe= haltung bei dem Publikum keinen guten Gindruck machen würde."

4) Zahl ber Dien fte: 455 Spannbienfte, 224 Handbienfte, 96 Harken= ober Gartenbienfte. (Rr. 472. fol. 59 ff.)

<sup>1)</sup> Schulenburg fpricht hier von den Klöftern in den neuen Landesteilen.

<sup>3)</sup> Mr. 763. fol. 9 ff. — Nach bem Generaltableau betrug ber Grund= be fit: 627 Morg. Ackerland, 171 Morg. Wiesen, 9 Morg. Gärten, 872 Morg. Holzungen, 53 Morg. Teiche; ber Biehbestand: 24 Pferde, 40 Kühe, 56 Kinder, 170 Schafe, 130 Schweine; das Zinsgetreide: 1278 Sch. Roggen, 258 Sch. Gerste, 1514 Sch. Hafer; dazu kamen die Erträge von 2 Mühlen und die "noch nicht ausgemittelten" Zehntgefälle. (Nr. 470. fol. 42.)

	Rtlr.	Gr.	Pf.	
Lon den Waldungen ad 8723/4 Morg.	218	4	6	
Un beständigen Gefällen	1724	10	11	
An Zehnten	1424	6	4	
An Zinsen von 29065 Rtlr. 4 Gr. 4 Pf. Ka-				
pitalien 1)	1266	13	2	
Ausgaben: 7534 Atlr. 23 Gr. 11 Pf., darunter:				
Öffentliche Abgaben	170	7	1	
Unterhaltung der Gebäude	166		dia	
Binfen von 1500 Rtlr. Paffivkapitalien	60	101	HEE.	
Unterhaltung des Gottesdienstes	1196	16		
Penfionen: dem Abt 2100 Flor. = 1200 Rtlr.,				
22 6 1 4 2 25 24 220 814				

22 Konventualen à 350 Flor. = 200 Rtlr. 5600 Um 13. März schrieb Schulenburg an die Organisationsfommiffion: "Die Rgl. Kabinettsordre vom 10. diefes Monats verfügt die Aufhebung des Klosters. Wegen des schwachen Buftandes des Vermögens und der großen Zahl der Konventualen find die Penfionen gering. Hoffentlich werden fie aber um fo eher damit zufrieden sein, weil fie bei alledem noch mehr erhalten, als fie nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß vom 23. November 1802 verlangen können. Denn nach diesem muß der Abt mit 2000 Flor., der Konventual mit 300 Flor. zufrieden sein, wogegen jest der Abt 2100 Flor., der Konventual 350 Flor. bekommt. Von den 38 Konventualen gehen aber 16 ab, indem als Seelforger 2 in Marienmünfter, 2 in Steinheim, 1 in Altenbergen, 1 in Bömbsen, 2 in Nieheim, 2 in Sommersell, 1 in Börden, 1 in Bredenborn, ferner 3 im Nonnenflofter Willeba= deffen, 1 als Propst im Rloster Brenkhausen dauernd versorgt find. Die Einnahme wird durch die Ausgabe nicht nur absorbiert, fondern es bleibt noch ein Ausfall von 1496 Rtlr. 11 Gr. 11 Pf. Es ift um so mehr alle Sorgfalt nötig, da es dort gang den Unschein hat, daß die Klöfter von ihrem Bermögen manches ver= heimlicht oder auf die Seite gebracht haben."2)

<sup>1)</sup> Bergl. Nr. 478. 479. Über die Baffiva vergl. Nr. 466.

<sup>2)</sup> Mr. 763, fol. 3 ff.

Im Beisein eines Rommandos von 1 Unteroffizier und 4 Füfilieren wurde der Aufhebungsbefehl am 31. März 1803 durch die Kommissare v. Pestel und Schwarz vollstreckt. In dem eingehenden Bericht, den die Kommiffare am 27. April erstatteten, heißt es: "Der Abt Benediftus Braun hat fich mit einer lobenswerten Ergebung betragen, und wir haben überhaupt bei dem ganzen Geschäft mehrere charafteristische Züge seiner Uneigennützigkeit und Redlichkeit zu bemerken Gelegenheit gehabt. Den übrigen Konventsmitgliedern können wir dieses Zeugnis nicht geben, aber wir haben doch Ursache gehabt, mit dem Betragen der meiften zufrieden zu fein. Alle haben eine Bitt= schrift um Erhöhung der Pension überreicht. Die klösterliche Dfonomie hat am 1. April aufgehört. Die Silbersachen sind am 3. April nach Hildesheim geschickt. Der Kellner Liborius Beinemann legte Rechnung über die von ihm geführte Raffe, aber er erregte so viel Verdacht, daß wir es für angebracht hielten, einen Manifestationseid von ihm zu fordern. Er war auch dazu bereit, jedoch so betrunken, daß er die Worte nicht aussprechen fonnte; er hat sich entfernt. 1) Zu den temporären Laften gehört auch die Berpflegung eines blödfinnigen Findlings. 2) Die Acergründe find zu 634 Morg. 114/5 Rut. ausgemittelt, die Wiesen zu 154 Morg. 10 Rut. 15 Fuß, die Gärten zu 13 Morg. 70 Rut., das Weideland zu 160 Morg., die Fischteiche zu 47 Morg. 105 Rut. Das Gut Bremer=

<sup>1)</sup> Über den vorgefundenen Barbestand vergl. Nr. 763. fol. 158. Nr. 464. fol. 15 ff. — Schwarz, der eine Ausschemungskommissar, veröffentlichte 1828 die Schrift: Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geschäftsmannes, Dichters und Humoristen. Darin (S. 329) erzählt er: "In Marienmünster fanden wir bei unserer Ankunst den ganzen Konvent besoffen; denn man war bemüht gewesen, die bessere Sorte Kheinwein auszutrinken, um uns nichts als den Kurrens zu lassen. . Der Ausenthalt wurde durch die schöne Umzgebung sehr angenehm; auch ergöste mich oft die Unterhaltung mit Mönchen, in deren Köpsen noch die Finsternis des 13. Jahrhunderts vorherrschte." Das klingt zum Teil nicht mehr wie "Humor", sondern wie — Berleumdung.

<sup>2)</sup> Dieser taubstumme Findling, vor 18 Jahren vor der Kirchentür zu Marienmünster gefunden, wurde bei einem Taglöhner untergebracht, der jährlich 60 Atlr. bekam und sich verpflichten mußte, "den Menschen gut zu halten". (Ar. 482. fol. 6.)

berg ist ausgemittelt zu 152 Morg., der Bremerberger Zehnte zu 417 Morg., das Borwerf in Börden zu 103 Morg. 105 Kut. 1) Die Zehnten sind sehr bedeutend; ihr Ertrag beläuft sich auf 3084 Ktlr. 9 Gr. 2) Das Gesinde haben wir von 53 auf 26 Personen reduziert. 18

Die Administration übernahm am 11. April Oberamtmann Cobbes. 4)

Eine schwierige Arbeit war die Berechnung der an die bisher von Marienmünfter unterhaltenen Pfarr- und Kaplaneistellen für den Verlust des Zehnten und anderer Gefälle zu zahlenden Zulagen und Entschädigungen. Die Kommissare besrechneten den jährlichen Betrag auf 2135 Ktlr. 34 Gr. 5 Pf. 5)

Denjenigen Geistlichen, welche nach dem 1. April noch im Kloster blieben, wurden einige Viktualien überlassen: 50 Pf. Stockfisch, ½ Tonne Heringe, ½ Tonne Laberdan, 1 Faß Sauerskraut, 10 Sch. Kartoffeln, 6 Sch. Mehl, 2 Sch. Erbsen, 10 Maß Branntwein. 6)

Schulenburg antwortete auf den Aufhebungsbericht am 30. Mai. Er lobte die von den Kommissaren bewiesene "Umsicht und Gründlichkeit" und fügte hinzu: Die Pensionen könnten nicht erhöht werden; der Abt solle noch ein kleines goldenes Kreuz erhalten, außerdem einen neuen gelben Wagen nebst Zu=

1) Bergl. die Größenangaben im Normaletat oben S. 104.

		Rtlr.	Gr.
2) a. An Geldzehnten:	3778 Morg. à 24 Gr.	2518	24
b. An Fruchtzehnten:	Roggen 189 Sch.	189	-
	Gerfte 179 Sch.	134	9
	hafer 179 Sch.	89	18
	Rauhfutter 12 Sch.	9	-
	Trefpe 12 Sch.	6	-
	Pachtgeld	137	30
		3084	. 9

über die Behnten handelt Dr. 465.

<sup>3)</sup> Mr. 763. fol. 26 ff.

<sup>4)</sup> Rr. 464. fol. 103 ff. Ilber Cobbes bergl. oben G. 88.

<sup>5)</sup> Nr. 763. fol. 74. Über das Berhältnis des Klosters zu den Patronats= pfarren handelt Nr. 469.

<sup>6)</sup> Nr. 464, fol. 98.

behör; dem der Unterschlagung verdächtigen Heinemann solle streng nachgeforscht werden; die vorgeschlagenen Zulagen und Entschädigungen für die Pfarrer und Kapläne seien teils beswilligt, teils abgelehnt. 1)

II. Das Juventar. 2) Das Silbergerät hatte einen Taxwert von 1652 Ktlr. 21 Gr. Darunter befanden sich: 12 Eß= löffel, 12 Gabeln, 12 Messer, 12 Kasseelöffel, ein 4 Pf. schweres

<sup>1)</sup> Nr. 763, fol. 99 ff. Für ben Senior wurde boch die Penfion auf 300 Atlr., für einen zweiten Konventual auf 250 Ailr. erhöht. (Mr. 482. fol. 87.) - "Dem vormaligen Rellner Beinemann wird bekannt gemacht, daß ihm die gurudbehaltene Benfion ausgezahlt werden foll. Wir konnen das, was er beim Generalvifar zu feiner Rechtfertigung vorgebracht hat, allerdings nicht überall als ausreichend anerkennen, fühlen uns vielmehr veranlaßt, nähere Nachforschungen auftellen zu laffen." (Schreiben ber Dr= ganisationskommission vom 29. Juli 1803 in Nr. 482. fol. 25.) - Bittgesuche um eine Entschädigung baw. Penfion finden fich in Nr. 468 und 481. Der Organist Beter Cresceng Menefier murbe mit 156 Atlr. penfioniert, feiner Chefran, welche 26 Jahre Saushälterin im Rlofter gewesen war, eine Benfion von 24 Milr. bewilligt, 3 Forstläufern eine Penfion von 84 bzw. 69 bzw. 29 Rtlr. Insgesamt wurden im Jahre 1804 an Benfionen 5956 Rtlr. auß= bezahlt. (Rr. 481, fol. 12. Rr. 482, fol. 87.) Auch Friedrich Schmitz, ber 7 Jahre im Rlofter Gartner gewesen, aber am 6. Mai 1803 von Cobbes entlaffen war, bat um eine Benfion. Der gutmutige Abt ftellte ihm wegen feiner "getreuen und fleißigen Dienfte" ein gunftiges Zeugnis aus. Aber Cobbes berichtete: "Schmit hat fich fo liederlich und faul betragen, daß ich ihn habe entlaffen muffen. In ben Garten war außer einer handvoll Bohnen und Erbfen anfangs Mai noch nichts beftellt. Rein Zureben half bei ihm. Er faß fast beständig im Kruge und wurde wenig nüchtern. Auf das Um= graben und Bepflanzen mit Kartoffeln von 20 Quadratruten brachte er mit 10 handdiensten 2 Tage zu 2c." (Nr. 481. fol. 1 ff.) Ubrigens gewinnt man den Gindruck, daß Cobbes öfters ruckfichtslos und einseitig fiskalisch verfuhr. - Das Klosteramt gab noch im Jahre 1804 folgende Almofen: bem Landeshofpital in Paderborn 12 Rtfr. 12 Gr., ben Rapuzinern in Bratel, den Dominifanern in Warburg und den Franziskanern in Ligde je 2 Sch. Roggen, 2 Sch. Gerfte und 1 Schwein im Gesamtwert von 6 Atlr. 24 Gr. (Mr. 482, fol. 75.)

<sup>2)</sup> Zeichnung und Beschreibung der Gebände in Nr. 464. fol. 73 ff.

— Berzeichnis der den Geistlichen überlassenen Kirchen sach en (4 Kapellen 2c.) in Nr. 464. fol. 97. — Nr. 486 enthält Acta betr. Einrichtung der Klostergebände zur Wirtschaft des Pächters und zur Wohnung der Pfarrgeistlichen 1805—1808. Über die Kirche vergl. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen S. 216.

Lavoir mit Kanne (Wert: 85 Atlr. 12 Gr.), 1 Präsentierteller, eine 8 Ps. 12 L. schwere Ampel (Wert: 178 Atlr. 24 Gr.), 8 Tasels leuchter, 1 Zuckerschale, 1 Senskännchen, 2 Vorlegelöffel, ein 7 Ps. 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> L. schwerer Suppennaps (Wert: 157 Atlr.), 1 Petschaft, ein 3 Ps. 20<sup>1</sup>/<sub>2</sub> L. schwerer Krummstab (Wert: 77 Atlr. 26 Gr.). 1)

Die zum Arch iv gehörigen Dokumente, Kopialbücher 2c., "welche in höchster Unordnung in einigen Wandschränken der Abteiwohnung lagen", wurden am 6. April vom Abt übergeben. Die Kommissare schickten sie nach Paderborn.<sup>2</sup>) Ein Verzeichnis der Handschriften und Bücher war nicht vorhanden.

An Gemälden besaß das Kloster u. a. 8 große Gemälde, 39 kleinere, 34 Porträts Marienmünsterscher Übte. Sie wurden nebst anderen Gegenständen zum Verkaufe ausgesett. 3)

Von den Vorräten feien erwähnt: 46 ganze Speckseiten, 6 halbe Speckseiten, 260 Pf. Butter, 25 Pf. Schmalz, 150 Pf. Stocksisch, 1<sup>3</sup>/4 Tonne Heringe, 40 Pf. Sirup, 2 Pf. Kaffee, 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Faß Sauerkraut, 356 Maß Rheinwein, 142 Maß 118 Kannen Branntwein, 20 Ohm Bier, 400 Sch. Roggen, 357 Sch. Gerste, 604 Sch. Hafer. <sup>4</sup>)

III. Die Verpachtung. Nach der 1804 durch den Conducteur Gockel ausgeführten Bermessung hatte das Dominialgut eine Größe von 2026 Morg. 113 Rut. 5) Dazu kamen noch

<sup>4)</sup> Mr. 464. fol. 79 ff.

5) Nr. 472. Gin großer Lageplan liegt bei.	Morg.	Rut.
Ackerland	348	163
Wiefen	146	139
Weiben	143	166
Gartenland	25	122
Teiche	24	174
Holzungen	1254	159
Hofraum	8	121
Wege	25	70
Gräben	6	57
Gruben	1	31
Unpflügbar	3	171
	2026	113

<sup>1)</sup> Mr. 464, fol. 24 ff.

<sup>2)</sup> Mr. 464. fol. 33. 79 ff.

<sup>3)</sup> Nr. 464. fol. 79 ff. 100 ff.

120 Morg. 65 Rut. zerstreut liegende Grundstücke. Da an die Stelle der Administration die Verpachtung treten sollte, so wurde der Kriegs= und Domänenrat v. Beughem mit der Aufstellung eines Anschlags beauftragt. dan 20. August 1805 berichtete der Staatsminister v. Angern an den König: "Die Vermessung und die darauf gegründete Veranschlagung des ehemaligen Klosters Marienmünster ist beendet. Der Anschlag von dem Amts= vorwerke, welchen der Kammerpräsident v. Vincke selbst an Ort und Stelle revidiert hat, schließt mit einem Ertrage von 1960 Ktlr. 7 Gr. 10 Pf., wogegen der bisherige etatsmäßige Ertrag 1354 Ktlr. 8 Gr. 10 Pf. gewesen ist. Die Ökonomie umfaßt jett 494 Morg. 34 Kut. Ackerland, 270 Morg. 92 Kut. Wiesen, 15 Morg. 133 Rut. Gartenland. Meine Absicht geht dahin,

Mr. 467 enthält bas "Lagerbuch über die Ländereien, Walbungen 2c. des Klofters Marienmünfter, verfertigt von Friedrich Zacharias Salkmann 3u Marienmunfter, 1766." Salymann hatte für feine Arbeit 115 Rtfr. 26 Br. bekommen. Rach feinen Deffungen hatte bas Rlofter folgenden Grundbefit: Morg. Rut. 1180/100 391 Klöfterliche fätige Ländereien 3015/100 295 Wiefen und Rampe Rlofter nebft Rirche, Sof, Garten und Baumgarten 23 90 572 Eigene Waldungen Fischteiche und Wafferbehälter 61 75 Münfterbrotiche Uder, Rampe und Behntfelber 383 80 80 644

Der Unterschied zwischen den beiden Messungen von 1766 und 1804 ist nicht unerheblich. Über andere Größenangaben vergl. oben S. 104. 106. Über die Klosterwaldungen vergl. v. Wolff=Metternich a. a. O. II. S. 162 ff.

30

69 218

Münfterbrotiche Grastampe und Wiefen

Bornische

1) Der Anschlag und die Beschreibung der "Amtsökonomie Mariensmünster" finden sich in Nr. 472. — v. Beughem legt bei seiner Berechnung folgende Gesindelöhn e zugrunde: Holmenster 20—24 Ktlr., Größknecht 16—18 Ktlr., Kleinknecht 12—14 Ktlr., Jungen 6—8 Ktlr., Schweines und Kuhhirten 12—14 Ktlr., Branntweinbrenner 20—30 Ktlr., Magd 7—8 Ktlr. An Beköstigung erhält wöchentlich die Mannsperson: 18 Pf. Brot, <sup>8</sup>/<sub>4</sub> Pf. Speck oder Fleisch, <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Pf. Butter, 14 Stück Käse; die Frauensperson: 12 Pf. Brot, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. Fleisch, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. Butter, 10 (?) Stück Käse. Über die Beköstigung der Dienste vergl. fol. 59 ff. Auch Nr. 473 enthält Acta betr. Beranschlagung und Berpachtung.

diese Amtsökonomie durch Grundstücke benachbarter säkularisierter Klöster zu verstärken." 1)

Pächter wurde v. Röber.2)

# Beurteilung der Säkularisation der Blöfter.

Bei den engen, vielfachen und mehrhundertjährigen Beziehungen, die zwischen einem großen Teil der Bevölferung des Baderborner Landes und den begüterten Mannstlöftern beftanden hatten, erscheint es erklärlich, daß die Kațastrophe des Jahres 1803 einen tiefen Gindruck hinterließ, einen Gindruck, der noch heute nicht vollständig verwischt ift. Doch hören wir nichts von Un= ftrengungen, die man zu ihrer Erhaltung gemacht hätte, forschen umsonst nach Außerungen aufrichtiger Trauer, die in der breiten Maffe bes Bolfes über ihren Berluft laut geworden wären. Alles deutet vielmehr darauf bin, daß namentlich das Landvolt im allgemeinen der Aufhebung mit Gleichmut zugesehen und den Mönchen nicht viele Tränen nachgeweint hat. 3) Auch diese Er= scheinung fann niemanden überraschen, der sich vergegenwärtigt, einerseits wie verhaßt den Bauern manche an die Klöfter zu entrichtende Abgaben waren, anderseits wie sehr infolge der jungften Zeitereigniffe die geiftliche Autorität in den weitesten

<sup>1)</sup> Granier Mr. 860.

<sup>2)</sup> Dieser war einer von den Pächtern, die wegen ihrer Lebenshaltung. 1806 von der Regierung moniert wurden. (Vergl. oben S. 65<sup>3</sup>.) — Nachdem ein Teil des Grundbesitzes von der westfälischen Regierung veräußert war, kaufte v. Röder 1817 den Rest (mit Ausnahme der Forsten) für 27000 Atlr. und einen Kanon von 1300 Atlr. (v. Wolff=Metternich a. a. O. II. S. 361.) Auch die Forsten sind zum Teil verkauft worden. (Ebenda II. S. 163 ss.)

<sup>3)</sup> Anders scheint freilich die Stimmung in der Stadt Paderborn gewesen zu sein. Schwarz (Denkwürdigkeiten S. 328) erzählt: "Wir entsledigten uns des Auftrags (der Aushebung der Klöster) auf eine solche Art, daß wir von der Haupt-Organisationskommission zu Hildesheim Belobigungssebekrete darüber erhielten. Aber die Schmach, welche die fanatischen Padersborner vom großen Haufen die vermeintlichen Kirchenräuber empfinden ließen, kann der Staat seinen treuen Kommissaren nie vergelten. Desungeachtet suchten wir den Ausgehobenen die bitteren Pillen soviel als möglich zu vergolden, und die Wönche sowohl als die Übte waren mit uns zufrieden." Über die Stimmung in Paderborn vergl. auch oben S. 76.

Rreisen gelitten hatte. 1) Und angesichts der Bereitwilligkeit, mit der die Mehrzahl der Mönche mit ihrer Pension in die Welt zurücksehrte, läßt sich sogar der Gedanke nicht abweisen, daß in den Klöstern selbst das Vorgehen der preußischen Regierung nicht allzu schmerzlich empfunden wurde. Anders dachten und fühlten freilich viele, die fortan auf die früher genossenen Almosen verzichten mußten, sowie diesenigen, welche die Klöster vornehmlich

als Berforgungsanftalten betrachteten.

Ja, sie trugen, ähnlich wie die Domkapitel und die meisten übrigen Stifter, den Charakter von Verforgungsanstalten, deren Insassen ein sorgenfreies Dasein führten, ohne den Nutzen zu stiften, den man in Andetracht ihrer reichen Mittel von ihnen erwarten mußte. Die Klöster Abdinghof, Bödeken, Dalheim, Hardehausen und Marienmünster zählten bei ihrer Aushebung gegen 140 Personen (mit Einschluß der Übte und Novizen). Ihre jährlich en Einfünst betrugen insgesamt 59500 Ktlr. 2), ihre Kapitalien 156250 Ktlr. Außer anderen Gefällen besamen sie jährlich an Erbzinssen und Zehntkorn: 390 Sch. Weizen, 14730 Sch. Roggen, 8375 Sch. Gerste, 16330 Sch. Hafer.

Die Zeiten, wo sie Kulturzentren bildeten, wo sie, ein jedes in seinem Bereiche, einen wahrhaft fördernden Einfluß auf die Bevölkerung ausübten, waren lange vorbei. Bon höheren, id ealen Bestrebung en meiß ihre neuere Geschichte so gut wie nichts zu erzählen; ihre Bücherbestände wurden erst auf Beranlassung der preußischen Kommissare katalogisiert. Gewiß,

1) Bergl. Richter, Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Prengen. (Westf. Zeitschr. Bb. 623. S. 200 ff.)

<sup>2)</sup> Die Zahlen sind hier abgerundet. — Es ist zu beachten, daß bei dieser Berechnung für Abdinghof und Marienmünster die Angaben des Normaletats, für Bödeken, Dalheim und Harbehausen aber die Angaben der Verpachtungsanschläge (in diesen fehlen die Zinsen der Kapitalien und die Erträge der Waldungen) zugrunde gelegt sind.

<sup>3)</sup> Die übrigen Naturaliengefälle find hier nicht berücksichtigt, besonders auch nicht die Geldgefälle. — Harbehausen, Dalheim, Bödeken und Abdingshof bekamen jährlich zusammen 1300 Hahnen und Hihner, 25270 Gier. — An Diensten hatten Dalheim, Hardehausen und Marienmünster zusammen jährlich Anspruch auf 800 Spannbienste und 3825 Handdienste.

fie beteiligten fich an ber Seelforge, Marienmunfter fogar in ausgedehntem Mage; was jedoch von der Baftoraltätigkeit gerade diefes Klosters berichtet wird, fann in uns feine bobe Borftellung von ihrem Erfolge erwecken. Jedenfalls waren fie in der Seelforge weniger eifrig und leichter zu entbehren als die Mendikantenklöfter. Sie vergaben ferner Schullehrerftellen, und Die von ihnen bestellten Pfarrer hatten fich um die Pfarr= fculen große Berdienfte erwerben fonnen; aber nach Musweis der Revisionsvermerke des Normallehrers P. Damascemus Simmelhaus 1) ftand es im Anfange bes 19. Jahrhunderts um diese Schulen nicht beffer und schlechter als um die übrigen. — Bon dem Klofter Abdinghof wird gerühmt, es habe viele MImofen gespendet. Diese Mildtätigkeit verdient Anerkennung, wenngleich man im Sinblick auf das damalige Bettelunwefen in Paderborn 2) wohl bezweifeln darf, daß fie immer an= gebracht und segensreich war. Auch die anderen Klöfter mogen trot ihrer abgelegenen Lage unverschuldete Arme und arbeits= scheue Bagabunden häufig genug in Anspruch genommen haben. Die unter den Ausgaben im Etat verrechneten Unterstützungen find allerdings nicht erheblich, und es befremdet einigermaßen, daß die Abte, als fie 1798 mit Zuftimmung des Fürstbischofs um eine Beiftener für das neue Landeshofpital gebeten wurden. die jährliche Unterstützung wegen der finanziellen Notlage ihrer Rlöster einmütig ablehnten. 3) - Die gesamte wirtschaftlich e Bedeutung der in Rede stehenden Klöster fann hier nicht dar= gelegt werden. Um zu zeigen, daß fie im Wirtschaftsleben bes Landes einen hervorragenden Faktor darftellten, dazu genügt schon ber Sinweis auf den Umfang ihrer Besitzungen und Ginkunfte, auf die Menge der Existenzen, die gang oder zum Teil von ihnen abhängig waren. Uns interessiert besonders der Wirtschaftsbetrieb ber Klöfter. Sehen wir von den Waldungen und Sudeflächen ab, so bewirtschaftete Hardehausen 1280, Dalheim 1150, Bödeten

2) Vergl. Richter a. a. D. S. 187.

Richter, Breugen und die Paderborner Rlöfter und Stifter.

<sup>1)</sup> Theod. Bibl. Mscr. Pa 131. — Über die damaligen Zustände der Paderborner Schulen im allgemeinen vergl. Richter a. a. O. S. 177 ff.

<sup>8)</sup> Freisen, Landeshospital, Kapuzinessenkloster, Genossenschaft ber Barmherzigen Schwestern zu Paberborn S. 8. Bergl. indes oben S. 63. 1081.

780, Marienmünfter 670, Abdinghof 310 Morgen Land; zu jeder Ofonomie gehörte ein mehr oder minder ftarter Bieha beftand, zu ben größten außerdem eine Reihe fleinerer Betriebe. Alle Klöfter unterhielten ein gahlreiches Gefinde; in Dalheim belief fich dieses auf 80, in Marienmunfter auf 53 Personen. Über die Klosterökonomien äußern sich die preußischen Kommiffare mehrfach abfällig. Daß fie in allem recht haben, burfen wir freilich nicht voraussetzen. Denn einerseits fehlte ihnen als Fremden offenbar in manchen Fällen die hinreichende Kenntnis der örtlichen Verhältniffe, anderseits konnte das Gefühl ihrer eigenen Überlegenheit fie leicht dazu verleiten, mit einer gewiffen Voreingenommenheit und Geringschätzung an die Brufung der Buftande herangutreten. Aber wenn auch die Richtigkeit ihres. Urteils in diesem und jenem Buntte bezweifelt werden muß, fo werden wir doch nicht umhin können, es in der Hauptsache als zutreffend anzuerkennen, und das um fo weniger, weil die Urteile von anderer Seite fich mit dem ihrigen im wesentlichen decken. 1)

Bestand die Möglichkeit, daß die Klöster, die uns hier besschäftigen, noch sernerhin im Sinne ihrer ursprünglichen Kulturmission bei den veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen eine für das Allgemeinwohl nütliche Tätigkeit entsalteten? Wer wolltediese Frage schlechterdings verneinen? Aber freilich, möglich war das nur dann, wenn eine gründliche innere Resorm stattsand, wenn der erstorbene alte klösterliche Geist zu neuem Leben erweckt wurde.

Gern beschleicht uns ein Gefühl der Wehmut, wenn wir altehrwürdige Institute, die bessere Tage erlebt, ruhmlos versschwinden sehen. Dieses Gefühl darf uns jedoch nicht zur Überschätzung ihres Wertes verleiten, nicht zur Verkennung ihrer Mängel und Fehler. Was im besonderen die 1803 aufgehobenen Padersborner Klöster betrifft, so werden wir bei unbefangener Abswägung aller in Betracht kommenden Momente wenig Grundsinden, ihr Eingehen als einen schmerzlichen Verlust für die Kircheder die bürgerliche Gerlust für die Kircheder die bürgerliche Gerlust zu beklagen.

Beklagen jedoch müffen wir vom katholischen Standpunkteaus die Verwendung der Klostergüter. Der Reichs=

<sup>1)</sup> Bergl. Richter a. a. D. S. 164 ff.

beputations- Sauptschluß (§ 35) überließ diefe ber "freien und vollen Disposition der Landesherren sowohl zum Behufe des Auf= wandes für Gottesdienft, Unterrichts- und andere gemeinnütgige Anftalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen unter dem Bor= behalte der Pensionen für die aufgehobene Geiftlichkeit". Es muß anerkannt werden, daß die preußische Regierung den Pralaten, Ronventualen und Novizen der aufgehobenen Klöfter eine ausreichende, "anftändige" Penfion gewährt hat, 1) auch einer Schädi= gung der Seelforge, des Unterrichts, sowie ber früher von den Klöftern unterstütten Armen durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel vorzubeugen bemüht gewesen ift. 2) Indes die für diese Zwecke ausgeworfenen Gelder bildeten nur einen geringen Bruchteil der eingezogenen Besitzungen und Revenüen. Die Saupt= maffe wurde, anftatt zum Beften des Paderborner Kirchen-, Schulund Urmen-Wefens verwandt zu werden, "zur Erleichterung der preußischen Finanzen" verwandt und so ihrer ursprünglichen Beftimmung entfremdet. 3)

Beklagen müffen wir ferner, und zwar nicht nur vom katholischen Standpunkte aus, die bei und nach der Aufhebung begangenen schweren Fehler.

Die preußische Regierung war schon aus rein politischen Gründen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Durch=

<sup>1)</sup> Auch Bessen (Collectanea ad 1803) bezeichnet die Pension als eine "anständige". Er fügt hinzu: "Bon den aufgehobenen Ordensgeistlichen führten einige eben kein erbauliches Leben; das viele Geld, das sie anfangs in die Hände bekamen, machte, daß einige ausschlugen." Außer der Pension wurde den Konventualen und Prälaten auch sonst noch dieses und jenes bewilligt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Bergl. die betr. Bestimmungen der General=Instruktion vom 18. Januar 1803 und die Nachträge, ferner oben S. 48. 63. 69. 94. 99. 103. 105. 108.

<sup>\*)</sup> Mit Bezug auf die einige Jahre später durch König Jérôme vor= genommene Aushebung der noch bestehenden Klöster sagt Spancken (Westf. Zeitschr. Bb. 56°. S. 16): "Wahr ist, in damaliger Zeit wurden dieser Klöster ohne Sang und Klang zu Grabe getragen. Was man nur dabei beklagte, ist dieses, daß die geistlichen Zwecken gewidmeten Revenüen von dem Staats= säckel verschlungen und nicht vielmehr dazu verwendet wurden, den vielen dringenden kirchlichen Bedürfnissen so mancher Gemeinden des Landes abzu= helsen." — Über die Stellung des Kammerpräsidenten v. Stein in dieser Sache vergl. Lehmann, Freiherr vom Stein I. S. 277 ff. 294.

führung der gegen die Klöster beschlossenen Maßregel die relisgiösen Gefühle des Bolkes möglichst wenig verletzt wurden. Daß sie das nicht getan, hat sich bitter gerächt. Übrigens hat, was besonders betont sei, die mit der Stimmung der hiesigen Bevölkerung besser bekannte Paderborner Organisationskommission in dieser Hinsicht mehrsach richtiger gesehen und geurteilt als die ihr übergeordnete Kommission zu Hildesheim.

Mit dem Besitz der Klöster übernahm der preußische Staat zugleich die Pflicht der Erhaltung dessen, was im allges meinen Kulturinteresse der Erhaltung würdig war. Dieser Pflicht ist er indes ebensowenig nachgekommen wie jener

erften.

Boren wir darüber das Urteil eines einwandfreien Beitgenoffen und Augenzeugen, des Paderborner Juriften Dr. Gehrfen! "Die vom Könige gleich bei ber Organisation der Entschädigungs= lande vollzogene Aufhebung der Mannstlöfter follte mit Schonung und Milde erfolgen. Allein wenn manche Barte, manche Brofanierung des Beiligtums, manche Berschleuberung fostbarer Runftsachen dabei vortam, so ift dieser Bandalismus der Unfunde der Kommiffare und ihrer einseitigen Bildung zuzuschreiben; gar zu gern wollte der evangelisch Gefinnte in den geiftlichen Reichsländern zum Meifter an den wehrlosen Mönchen werden. Schöne Abteien wurden zerftort, um das Blei, das Rupfer von den Gebäuden und Türmen zu gewinnen. Die herrlichften Gewölbe und Spigbogen von Kirchen wurden mit Pulver gefprengt und bemoliert, um Ruinen zu schaffen; die Baumeister der neuen Regierung fuchten darin eine Gelebrität zu gewinnen. Marmorne Altäre und Statuen wurden zerschlagen und vertrödelt, Kirchen in Reitbahnen und Schafställe verwandelt, die Bücher, Urfunden, Gemälde und Seltenheiten aller Art verworfen, verdorben und verteilt, ohne daß der königliche Schat davon den geringsten Nuten hatte. Erft die Abtretung des Landes an das Königreich Weftfalen endete die heillose Wirtschaft mit den Rlostergütern. Der religiose Sinn des Volkes murde viel zu wenig dabei geschont.

<sup>1)</sup> Bergl. 3. B. oben S. 76.

Das Landvolk murrte, und der vernünftigere Mann klagte, daß den Familien des Landes mehrere Gelegenheiten zur Versorgung der Ihrigen durch die Einziehung des Gemeingutes genommen, und dieses jetzt als Domäne unwiederbringlich verloren wäre. Man zweifelte an dem milden Sinne des neuen Herrschers." — Diese Worte klingen scharf, doppelt scharf in dem Munde eines Mannes, den man nicht einer preußenfeindlichen Gesinnung, nicht des Mangels an Urteil und Verständnis zeihen kann.

Im März 1806 erging folgender "Königliche Spezialbefehl": "Öffentliche Denkmäler, dem Berdienst und der Kunst geweiht, und solche Gegenstände, welche zum allgemeinen Nutzen und zur Bequemlichkeit des Publikums oder zur Zierde dienen, sind freventslichen Diebstählen und den mutwilligsten Berstümmelungen aussgesetzt. Gerade unser Vaterland, die preußischen Lande, zeichnen sich in diesem Unsuge aus, daß alle Pflanzungen an Chaussen und anderen öffentlichen Landstraßen, selbst Meilenpfeiler von jeglichem Material, verstümmelt, zerstört oder vernichtet werden. Gegen diesen Unsug soll auf den Kanzeln und in den Schulen gearbeitet, auch mit Strasen vorgegangen werden." <sup>2</sup>) — Eine solche Verordnung mußte auf jeden, der "die heillose Wirtschaft mit den Klostergütern" kannte, einen ganz eigenartigen Eindruck machen.

Sehr schwer ift die Frage zu beantworten, welche Rückswirkung der Besitzwechsel auf die zu den Klöstern gehörigen Ökonomien und pflichtigen Bauern ausgeübt hat. 3)

<sup>1)</sup> Die Aushebung der Klöster an sich verurteilt G chrfen nicht. Er leitet jene Bemerkungen mit den Worten ein: "So segensreich die Klostersstiftungen für Kultur in jedem Sinne in den Jahrhunderten des Mittelaltersgewesen sind und einzelne Klöster die Bemühungen, in ihren näheren Umsgedungen Nußen zu stiften, fortgesetzt haben, so ist doch nicht zu leugnen, daß sich die Institute im allgemeinen überlebt haben, und daß, nachdem der jüngste und tätigste Orden, der Jesuitenorden, ausgehoben war, auch die älteren nicht mehr bleiben konnten." — Bessen (Collectanea S. 337) hebt hervor, durch die Ausschung der Klöster hätten Stadt und Landeinen "wichtigen Nahrungszweig" verloren, ohne daß dadurch die geringste wohltätige Ginrichtung zustande gekommen wäre.

<sup>2)</sup> Archiv des Paderb. Altertumsvereins Act. 26.

<sup>3) &</sup>quot;Nach ber Sätularisation traten an die Stelle der früheren, mit sämt= lichen Verhältniffen ganz vertrauten Beamten fremde; diesen wurde die Auf= hebung der Klöster und die Feststellung ihrer Berechtigungen und Berpflich=

Jedenfalls hing der wirtschaftliche Fortschritt zum großen, wenn nicht zum größten Teil von der Tüchtigkeit der Pächter ab; ob aber gerade diejenigen, denen die Regierung die erste Pachtung übertrug, die richtigen Leute waren, erscheint einigermaßen zweiselhaft. 1)

tungen anvertraut. Sie richteten ihr Augenmerk barauf, die bisherigen Gin= fünfte ber aufgehobenen Korporationen festzustellen, und übersahen es im hin und wieder übel angebrachten Diensteifer, auch ben Berpflichtungen nach= zuforschen. Auf die einseitigen in ben Klofterarchiven vorgefundenen Sfrip= turen und die Angaben einzelner burch Borfpiegelungen und Berfprechungen gewonnenen und getäuschten Mitglieder ber Rlöfter und beren Beamten wurden die Verpflichtungen und Gerechtsame der Bauern ihres häufigen Widerspruches ungeachtet festgestellt. In der Regel konnten biese freilich ihren Widerspruch nicht mit Dokumenten begründen; benn fie hatten niemals baran gebacht, fich ihre Berechtfame verbriefen gu laffen, ober hatten auch, falls fie Dotumente barüber befagen, dieje in alteren Beiten ihren Berren felbft gur Auf= bewahrung übergeben. Mit unnachsichtlicher Strenge und rücksichtslos brangen Die mit ber Gingiehung ber Ginfünfte ber aufgehobenen geiftlichen Stiftungen beauftragten neuen Beamten auf beren Berichtigung, und zwar nicht allein ber laufenden, fondern auch namentlich ber in ben Registern noch als rud= ftändig bezeichneten Beträge. Zahlte ber Pflichtige nicht an bem Berfalltag ober nach erfolgter erster Anmahnung, so erhielt er Grekution, und um diese, bamals noch für die größte Beschimpfung geltenbe Behandlung von fich ab= zuwenden, fuchte er auf jebe nur mögliche Art und Beife Rat gu ichaffen. Durch Unleihen oder Berkauf felbft bes nötigften Inventars war er bemüht, bie Schande ber Grefution von fich abzuwenden. In vielen Fällen fah der Reftant kein anderes Mittel, fich aus ber Not zu reißen, als indem er bei ben Bucherern, ben leiber nur gu bereitwilligen Juden, Schutz und Gulfe fuchte." (Archiv des Baberb. Altertumsvereins Act. 16.) Diefe Unklagen, eine Art Gegenftuck zu ben Anklagen ber preußischen Beamten über boswillige "Berbunkelung" des Bermögens durch die Monche, ruhren von einem unbekannten, aber anscheinend nicht unkundigen Manne her. Sie mögen zum Teil berechtigt, jum Teil übertrieben fein.

1) Bergl. oben G. 653.